

# NACHHALTIGKEITS- BERICHT 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Nachhaltigkeit im Schatten globaler Krisen</b>	<b>3</b>	<b>GRI-BERICHT 2023</b>	
<b>Einführung in den neuen Nachhaltigkeitsbericht</b>	<b>4</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>34</b>
<b>Die ABS-Nachhaltigkeitsstrategie - Die ABS ist Pionierin für nachhaltiges Banking und setzt Zeichen</b>	<b>6</b>	Die Organisation und ihre Berichterstattung	34
<b>Biodiversität - Erste Schritte beim neuen Themenschwerpunkt</b>	<b>10</b>	Tätigkeiten und Mitarbeitende	35
<b>Die Klimawirkung der ABS - Kontext und Einordnung</b>	<b>11</b>	Unternehmensführung	35
<b>Klimagerechtigkeit - Soziale Gerechtigkeit ist keine Nebensache</b>	<b>24</b>	Strategie, Richtlinien und Praktiken	40
		Einbindung von Anspruchsgruppen	42
		<b>Wesentliche Themen</b>	<b>50</b>
		Geschäftsethik	52
		Sicherheit und Widerstandskraft	63
		Compliance, Datenschutz und -sicherheit	67
		Ökosysteme	73
		Klima	77
		Natürliche Ressourcen	92
		Soziale Gerechtigkeit	97
		Arbeitsbedingungen	100
		Diversität, Gleichheit und Inklusion	107
		Gesundheit und Wohlergehen	113
		Bildung und Entfaltung	116
		<b>GRI-Index</b>	<b>122</b>
		<b>Abkürzungen</b>	<b>129</b>

Zur Titelseite Die Titelseite illustriert die elf wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der ABS. Der vorliegende Bericht legt umfassend Rechenschaft über diese Themen ab und legt auch deren Gewichtung sowie den Prozess der Themendefinition offen.

Impressum Autorinnen: Judith Capello, Isabelle Vieli (Fachstelle Nachhaltigkeit), Katrin Wohlwend (Nachhaltigkeitskommunikation), Pieter Poldervaart (externer Journalist). Grafik: artischock.net

# NACHHALTIGKEIT IM SCHATTEN GLOBALER KRISEN



Foto: Anna-Lena Holm

Das Jahr 2023 war geprägt von globalen Krisen, welche viele Bemühungen um eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft stark unter Druck setzen. Extreme Wetterereignisse, die Klimakrise und geopolitische Spannungen, insbesondere die Kriege in der Ukraine und in Nahost, hatten weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die Energiekrise bewog viele Länder dazu, kurzfristig auf fossile Energien zurückzugreifen. Auch Atomkraft und Aufrüstung sind angesichts der Weltlage wieder im Aufwind. Wir bei der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS) beobachten diese Entwicklungen mit grosser Sorge. Sie zeigen, wie fragil mühsam errungene Fortschritte einer nachhaltigen Entwicklung sind und wie schnell ökologische und soziale Ziele in Krisenzeiten in den Hintergrund treten können. Auch in der Schweiz waren die Auswirkungen dieser Entwicklungen spürbar: Steigende Energiepreise belasteten private Haushalte, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen und verstärkten die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit in der Klimapolitik. Die faire Verteilung von Chancen, Risiken und Kosten der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, ist für die ABS seit jeher ein zentraler Aspekt ihrer Arbeit.

2023 hat die ABS mit der Verabschiedung ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Schritt unternommen. Die Strategie verankert Nachhaltigkeit als Dachstrategie für das gesamte

Unternehmen und setzt einen Schwerpunkt auf sozial gerecht gestalteten Klima- und Biodiversitätsschutz. Die neue Strategie bekräftigt, dass für die ABS ökologische und soziale Fortschritte immer Hand in Hand gehen müssen. Die Vision bleibt dabei seit der Gründung der ABS vor fast 35 Jahren dieselbe: Pionierin für nachhaltiges Banking zu sein und andere dafür zu begeistern. 2024 wird die ABS auf Basis der Dachstrategie die einzelnen Bereichsstrategien entwickeln. Die Erarbeitung von wissenschaftsbasierten Zielen für Klima und Biodiversität stehen in den kommenden Jahren im Fokus, ebenso die schrittweise Verbesserung der Datengrundlage für die Analyse der Klimawirkung der einzelnen Geschäftsfelder.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde erstmalig gemäss den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Er umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und behandelt das Geschäftsjahr 2023. Die Verknüpfung von GRI-Bericht und vertiefendem Nachhaltigkeitsbericht bietet Ihnen als Leserinnen und Leser eine umfassende Informationsbasis. Nachhaltigkeit und Ethik sind die Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der ABS - auch in Krisenzeiten. Mit dem vorliegenden Bericht legen wir unser Engagement offen und benennen Fortschritte und Herausforderungen. Gerade in Zeiten globaler Unsicherheiten bleibt nachhaltiges Handeln entscheidend, um langfristig eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Zukunft zu gestalten.

**Rico Travella**

Mitglied der Geschäftsleitung

# EINFÜHRUNG IN DEN NEUEN NACHHALTIGKEITSBERICHT

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 hat die Alternative Bank Schweiz AG (ABS) einen wichtigen Schritt in ihrer Berichterstattung vollzogen: Zum ersten Mal berichtet sie systematisch und umfassend nach dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Dies ermöglicht eine klare, transparentere und besser vergleichbare Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen.

Grundlage des GRI-Berichts ab **Seite 33** ist die umfassende Wesentlichkeitsanalyse, welche die ABS mit externer Unterstützung und im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern wichtiger interner und externer Anspruchsgruppen durchgeführt hat. Dabei hat die ABS elf zentrale Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die sie anschliessend gemeinsam mit diesen Anspruchsgruppen gewichtet und inhaltlich bewertet hat (siehe **S. 50**). Der GRI-Bericht legt systematisch für jedes wesentliche Thema Rechenschaft ab über Massnahmen, Kennzahlen, relevante Grundlagen wie Richtlinien und Verpflichtungen sowie Ziele. Die Tiefe und Ausführlichkeit der Berichterstattung variiert, je nachdem, wie das Thema im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gewichtet wurde und ob es sich um einen neuen oder bereits etablierten Schwerpunkt handelt.

---

## Vertiefung und Kontextualisierung im ersten Berichtsteil

Der GRI-Bericht ist die Basis für den gesamten Bericht und stellt alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen strukturiert und umfassend dar. Der erste Berichtsteil ab **Seite 4** vertieft ausgewählte Schwerpunkte der am stärksten gewichteten wesentlichen Themen. Diese Vertiefung bietet eine weitergehende Einordnung zum GRI-Bericht und kontextualisiert ausgewählte Kennzahlen.

Ein besonderer Fokus des ersten Berichtsteils liegt auf dem Thema Klimagerechtigkeit: Zwei Interviews

mit externen Fachpersonen, Finanzierungskundschaft sowie Geschäftspartnern der ABS veranschaulichen anhand konkreter Beispiele die Zielkonflikte bei ökologischen und sozialen Themen. Das erste Gespräch beleuchtet die Möglichkeiten des ökologischen Bauens und Sanierens bei gleichzeitigem Erhalt von sozialverträglichen Mieten. Im zweiten Interview geht es um die Herausforderungen beim Messen und Optimieren der Klimawirkung von Impact-Anlagen, was kein abstraktes Methodik-Thema ist, sondern unmittelbar zu Fragen der Klimagerechtigkeit führt. Diese beiden Themen sind für die ABS als wertorientierte Bank mit einem breiten Verständnis von Nachhaltigkeit und Ethik besonders relevant und knüpfen inhaltlich an den Vorjahresbericht an. Sie nehmen zudem zwei wichtige Kundschaftsgruppen der ABS in den Blick:

1. die gemeinnützigen Wohnbauträger als grösstes Segment innerhalb der Immobilienfinanzierungen der ABS und
2. die zahlreichen Anlagekundinnen und -kunden der ABS, die sich aufgrund der vergleichsweise direkten realwirtschaftlichen Wirkung für Impact-Anlagen interessieren.

---

## Orientierung im Bericht

Der erste Teil des Nachhaltigkeitsberichts und der GRI-Bericht wirken zusammen und verweisen gezielt aufeinander. Die Verknüpfung beider Teile bietet eine umfassende Informationsbasis, die sowohl als detailliertes Nachschlagewerk als auch zur vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen genutzt werden kann. Der GRI-Index ab **Seite 122** liefert eine übersichtliche Struktur, die es Leserinnen und Lesern mit spezifischen thematischen Interessen ermöglicht, gezielt und effizient auf relevante Themen, Kennzahlen und Indikatoren zuzugreifen. Im Index sind auch zusätzliche Quellen wie der Geschäftsbericht der ABS oder auf der Webseite publizierte Dokumente aufgeführt.

---

## Neuausrichtung auf bewährter Basis

Aufgrund umfangreicher methodischer Anpassungen, insbesondere bei der Berechnung der Klimawirkung, verzichtet die ABS im vorliegenden Bericht auf Mehrjahresvergleiche. Die Anpassungen werden jeweils begründet und offengelegt.

Mit ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie und der Neuausrichtung der Berichterstattung bleibt die ABS ihren Werten und ihrem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis treu, bekräftigt diese und baut darauf auf. ABS-Besonderheiten wie die Analyse der eigenen Nachhaltigkeitsleistung mit Hilfe der Sustainable Banking Scorecard (im Folgenden: «Scorecard») bleiben auch künftig erhalten. Dieser Standard wurde von Global Alliance for Banking on Values (GABV) entwickelt, einem internationalen Netzwerk werteorientierter Banken, zu dessen Gründungsmitgliedern die ABS gehört. Die GABV überarbeitet derzeit die Methodik und verpflichtete im Jahr 2023 alle ihre Mitglieder dazu, neu alle drei Jahre eine vollständige Auswertung gemäss Scorecard vorzunehmen. Für das Berichtsjahr 2023 hat die ABS keine neuen Scorecard-Resultate ermittelt, da die letzte Analyse der ABS erst ein Jahr zurückliegt. Deshalb wird die ABS erst für das Berichtsjahr 2025 neue Resultate publizieren. Im vorliegenden Bericht sind die Scorecard-Kennzahlen des Vorjahres jeweils an den thematisch passenden Stellen in den GRI-Bericht als «eigene Kennzahlen» integriert.



### Für die ABS ist eine Bank nachhaltig, wenn:

- sie im wirtschaftlichen Sinn widerstandsfähig ist;
- sie sich hauptsächlich an der Realwirtschaft orientiert;
- ihre Geschäftstätigkeit eine positive soziale und ökologische Wirkung erzielt;
- ihr betriebliches Handeln, sei es als Arbeitgeberin oder als Dienstleistungsunternehmen, sozial- und umweltverträglich sowie transparent ist.



### Organisatorische Einbettung der Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird inhaltlich verantwortet und produziert von der Fachstelle Nachhaltigkeit sowie der verantwortlichen Person für Nachhaltigkeitskommunikation innerhalb der Fachstelle Marketing und Kommunikation der ABS. Beide Fachstellen sind Stabsstellen der ABS-Geschäftsleitung.

Die inhaltliche Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt der Fachstelle Nachhaltigkeit. Sie wurde von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der ABS abgenommen und als Dachstrategie der ABS bestätigt.

# DIE ABS-NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

## DIE ABS IST PIONIERIN FÜR NACHHALTIGES BANKING UND SETZT ZEICHEN

Seit ihrer Gründung im Jahr 1990 stellt die ABS Nachhaltigkeit und Ethik in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. 2023 hat die Bank erstmals eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die alle Geschäftsbereiche leitet.

Lange bevor der Begriff Nachhaltigkeit zum Trend wurde, prägten Nachhaltigkeit und Ethik das Selbstverständnis der ABS. Dennoch kommt das Wort «Nachhaltigkeit» in Grundlegendendokumenten wie dem Leitbild fast nirgendwo vor. Stattdessen liest man dort Begriffe wie «Gemeinwohl», «Solidarität», «Ethik», «positive sozial-ökologische Wirkung», «Verzicht auf Gewinnmaximierung», «Transparenz» oder «weltverträgliche Lebensqualität heutiger sowie künftiger Generationen». Das sagt viel aus über das tief verinnerlichte, weite Nachhaltigkeitsverständnis der ABS. Obwohl dieses zur DNA der ABS gehört, hat die Bank erst 2023 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Sie baut auf der 2022 entwickelten Rahmenstrategie 2022+ auf, mit welcher die ABS die Strategieperiode 2022 bis 2026 eingeläutet hatte (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 7**). Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet neu die Dachstrategie der Bank und setzt als solche die Leitplanken für alle Geschäftsbereiche. Während der fünfjährigen Strategieperiode findet fortlaufend eine Überprüfung der Strategie statt, was schnelle Anpassungen an Lernerfahrungen ermöglichen soll.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die ABS drei Ziele:

1. Die Mitarbeitenden der ABS haben ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit.
2. Die ABS bündelt Einzelaktivitäten und stimmt sie zielgerichtet aufeinander ab.
3. Die ABS stärkt in der Berichterstattung sowie bei der Wirkungsmessung und Zielsetzung ihre Ausrichtung an anerkannten Methoden und Standards.

---

### Vision und Mission

Den Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Vision der ABS, die seit der Gründung im Kern dieselbe ist: Pionierin für nachhaltiges Banking zu sein und Zeichen zu setzen. Daraus leitet sich die Mission der ABS ab: mit der gesamten Geschäftstätigkeit dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen zu dienen. Die ABS strebt nach einer Wertegemeinschaft mit ihren Anspruchsgruppen. Das Handeln der Bank ist eine solidarische und solide Alternative zur ökonomischen Logik des kurzfristigen Profits.

Mit der neuen Strategie bekräftigt die ABS ihr Ziel, modellhaftes Vorbild für einen nachhaltigen Finanzsektor zu sein, indem sie ein besonderes Verständnis von Skalierbarkeit definiert: Die ABS möchte ihr Geschäftsmodell skalierbar machen, indem sie es nach aussen trägt, mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. Die ABS selbst will mehr Wirkung erzielen und wachsen, soweit dies dafür nötig ist.

---

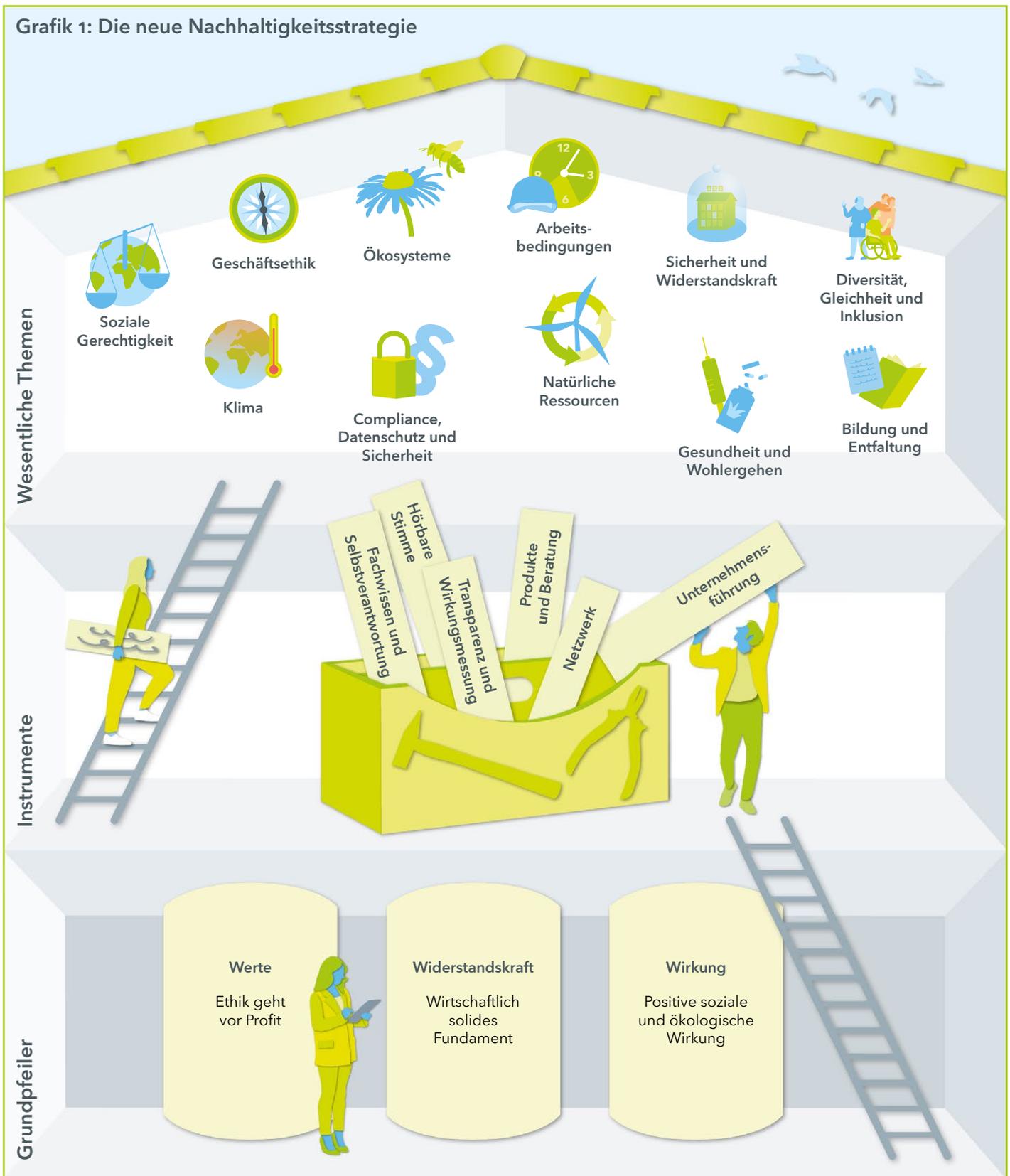
### Drei tragende Pfeiler

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ABS basiert auf drei Pfeilern, die ihr Nachhaltigkeitsverständnis spiegeln (siehe Grafik 1).

#### Pfeiler 1: Werte

Die ABS richtet ihre Geschäftstätigkeit konsequent am Gemeinwohl und an den planetaren Grenzen aus. Ethik geht vor Profit. Die Bank wendet sich an Kundinnen und Kunden sowie an ein Aktionariat, denen ethische Aspekte und die sozial-ökologische Wirkung bei Geldfragen wichtig sind. Die ABS ermöglicht Solidarität zwischen Geldgebenden und Geldnehmenden, lenkt ihre Geldflüsse in die Realwirtschaft und spekuliert nicht.

Grafik 1: Die neue Nachhaltigkeitsstrategie



### **Pfeiler 2: Widerstandskraft**

Die ABS will auf wirtschaftlich solidem Fundament stehen, um am Markt bestehen zu können. Kredite finanziert sie zu 100 Prozent aus den Geldern der Kundinnen und Kunden. Auf Refinanzierung verzichtet sie. Die ABS strebt nicht nach Gewinnmaximierung. Mit dem Gewinn stärkt sie ihre Widerstandskraft und investiert in ihre Weiterentwicklung.

### **Pfeiler 3: Wirkung**

Mit ihrer Geschäftstätigkeit möchte die ABS eine positive soziale und ökologische Wirkung erzielen. Sie fördert die nachhaltige Transition hin zu einer sozial gerechten Gesellschaft innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen.

Dieses umfassende Nachhaltigkeitsverständnis ist für die ABS nicht neu. Beim Strategie-Pfeiler «Wirkung» kommt aber ein Aspekt hinzu: Die ABS möchte die systematische Förderung von nachhaltiger Transition deutlich stärken.

---

## **Der «Werkzeugkoffer» der ABS**

Es bedarf konkreter Instrumente, um Wirkung zu entfalten. Mit der neuen Nachhaltigkeitsstrategie hat die ABS auch das Verständnis für ihre sechs wichtigsten Instrumente geschärft.

### **Unternehmensführung**

Die ABS arbeitet mit klaren Anlage- und Kreditrichtlinien, die strikt nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet sind und auch Lieferketten berücksichtigen. Nicht nachhaltige Sektoren und Aktivitäten werden konsequent ausgeschlossen. Die ABS berücksichtigt beim Risikomanagement und in der Strategieentwicklung Chancen und Risiken.

### **Transparenz und Wirkungsmessung**

Die ABS berichtet transparent über ihre Geschäftstätigkeit. Dazu gehört auch die Wirkungsmessung

der Nachhaltigkeitsleistung. Die Bank verbessert die Datenverfügbarkeit und Datenqualität kontinuierlich, definiert passende Messgrößen und setzt sich, wo möglich, wissenschaftsbasierte Ziele, um negative Auswirkungen zu minimieren.

### **Produkte und Beratung**

Die ABS entwickelt innovative Bankprodukte, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden orientieren und verstärkt die Wirkung ihrer Produkte durch gezieltes Engagement. Dabei handelt sie agil und effizient. Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil in der Beratung der Kundschaft. Die ABS verzichtet auf leistungsabhängige Boni und berät unabhängig.

### **Netzwerk**

Die ABS vernetzt sich aktiv mit Anderen und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen werteverwandten Akteurinnen und Akteuren. Dadurch entsteht eine Hebelwirkung für ihr nachhaltiges Geschäftsmodell. Kooperationen sind auf Langfristigkeit ausgelegt.

### **Hörbare Stimme**

Die ABS ist eine hörbare Stimme im Diskurs um wertebasiertes Bankwesen. Dabei positioniert sie sich klar, informiert fundiert und nimmt politisch Stellung.

### **Fachwissen und Selbstverantwortung**

Bei der ABS arbeiten Bankprofis mit fundierten Kenntnissen in Nachhaltigkeitsthemen. Selbstverantwortung und aktive Mitwirkung aller Mitarbeitenden stehen im Zentrum. Die ABS bietet fortschrittliche Arbeitsbedingungen, die dies unterstützen.

Im GRI-Bericht legt die ABS anhand der sechs genannten Instrumente ihre konkreten Massnahmen in den einzelnen wesentlichen Themen dar (siehe S. 52 ff., jeweils die Abschnitte «Management und Massnahmen» unter der Nummerierung 3-3 a/b/d bei jedem Thema).



## Themenschwerpunkt «Klima- und Biodiversitätsschutz - sozial gerecht»

Die Auswahl der strategischen Schwerpunktthemen basiert auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse, deren Methodik im GRI-Bericht unter 3-1 und 3-2 (siehe S. 50) beschrieben wird. Die Bewertung der Themen folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (siehe Grafik 2). Dieses berücksichtigt sowohl die Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf die ABS (Chancen und Risiken) als auch die Wirkung der ABS auf Umwelt und Gesellschaft (positive und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit).

Die ABS hat elf Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Mensch & Gesellschaft sowie Wirtschaft & Unternehmensführung definiert, die sie für ihre Geschäftstätigkeit als besonders relevant einschätzt (siehe GRI-Bericht 3-1, S. 50). Diese elf Themen werden im GRI-Bericht beschrieben sowie dazugehörige Richtlinien und Verpflichtungen, Managementansätze und Massnahmen, Kennzahlen und Ziele offengelegt. Gemeinsam mit internen und externen Anspruchsgruppen hat die ABS die elf Themen reflektiert und qualitativ bewertet. Das Ergebnis ist in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt (siehe GRI-Bericht 3-2, S. 51).

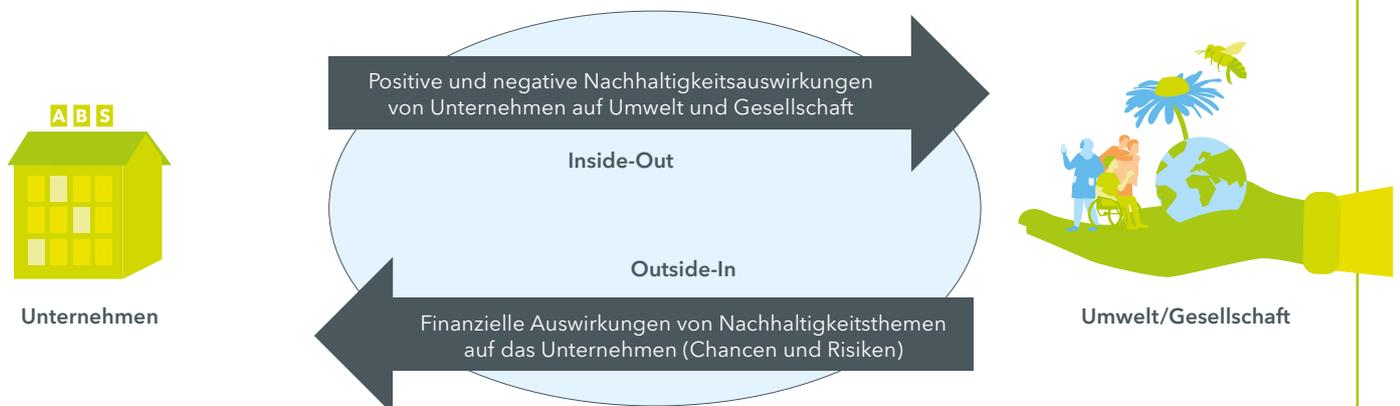
### Die Ziele der ABS für 2024

- Die Geschäftsbereiche der ABS erarbeiten auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Bereichsstrategien.
- Die ABS überarbeitet (bis Ende 2025) ihr Förderkonzept auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und integriert darin insbesondere das Thema der Transition.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die ABS jene wesentlichen Themen als Schwerpunkte definiert, die in der Wirkungsperspektive am stärksten gewichtet wurden. Es sind dies: Klima, Ökosysteme, natürliche Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit. Die ABS fasst diese vier Themen zusammen unter dem Schwerpunkt «Klima- und Biodiversitätsschutz - sozial gerecht».

Das Thema Geschäftsethik ist sogar noch stärker gewichtet. Sie ist integraler Bestandteil des Themenschwerpunkts, auch wenn sie dort nicht explizit genannt wird. Die Geschäftsethik ist die Identität stiftende Grundlage sämtlicher Aktivitäten der ABS.

Grafik 2: Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit



# BIODIVERSITÄT

## ERSTE SCHRITTE BEIM NEUEN THEMENSCHWERPUNKT

Der Naturschutz und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sind bei der ABS im Leitbild verankert. Seit 2023 ist der Schutz der Biodiversität erstmalig ein explizites Schwerpunktthema der ABS-Nachhaltigkeitsstrategie.

«Wir von der Alternativen Bank Schweiz sind bei unserer Geschäftstätigkeit dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen verpflichtet» – so lautet der erste Satz im Leitbild der ABS. Diese Beschreibung der ABS-Mission enthält zwei wichtige Grundlagen für den Biodiversitätsschutz: den Fokus (auch) auf Naturschutz in der gesamten Geschäftstätigkeit sowie den Einbezug künftiger Generationen – was zwingend eine Orientierung an den planetaren Grenzen erfordert. Somit ist bei der ABS bereits vieles, was die Biodiversität schützt, in ihrer Geschäftstätigkeit integriert. Dies zeigt sich beispielsweise in zahlreichen Ausschluss- und Bewertungskriterien, die auf den Naturschutz abzielen, im Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» und im Verzicht auf die Finanzierung von Immobilien, die zur Zersiedelung beitragen (siehe «Ökosysteme» im GRI-Bericht, S. 73).

In ihrer 2023 erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie hat die ABS den Schutz der Biodiversität als Schwerpunktthema gesetzt (siehe S. 9). Aus diesen Gründen:

1. Der Verlust der Biodiversität spitzt sich weltweit zu. Das Bewusstsein für diese ernsthafte Bedrohung der menschlichen Lebensgrundlagen sowie für den engen Zusammenhang des Artensterbens und der Klimakrise wächst. Ähnlich wie beim Klimaschutz braucht es fokussiertes und schnelles Handeln, um diese komplexe Herausforderung zu bewältigen bzw. ihre negativen Folgen zu mindern. Die ABS sieht sich in der Verantwortung, hier einen Beitrag zu leisten. Daher intensiviert sie ihre Bemühungen beim Biodiversitätsschutz und möchte ihn strategisch angehen.

2. Vor allem seit 2020 entwickeln sich mit hohem Tempo internationale Initiativen und Standards, die den Finanzsektor beim Biodiversitätsschutz in die Pflicht nehmen. Während sich entsprechende Tools, Messmethoden und Berichtstandards in Bezug auf den Klimaschutz längst etabliert haben, stehen vergleichbare Initiativen für den Biodiversitätsschutz noch am Anfang, gewinnen aber sehr schnell an Bedeutung.

Der wichtigste Orientierungspunkt, der sich aus dem zweiten Punkt ergibt, ist für die ABS die Selbstverpflichtung «Finance for Biodiversity Pledge» (FfB-Pledge). Sie wurde 2020 ins Leben gerufen und ist eine der führenden globalen Initiativen für die Verpflichtung von Finanzinstitutionen zum Schutz der Biodiversität. Die ABS hat den FfB-Pledge im Oktober 2023 unterzeichnet und ist auch Mitglied der Trägerorganisation «Finance for Biodiversity Foundation» geworden.

Als Unterzeichnerin verpflichtet sich die ABS dazu:

1. mit anderen zusammenzuarbeiten und Wissen zu teilen,
2. Engagement bei investierten Unternehmen zu betreiben,
3. die Auswirkungen der eigenen Investments und Finanzierungen auf die Biodiversität zu messen,
4. sich ambitionierte wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen,
5. jährlich transparent über die Wirkung der eigenen Investments und Finanzierungen auf die Biodiversität zu berichten.

Das Kapitel zum Thema Ökosysteme im GRI-Bericht gibt Auskunft darüber, was die ABS bereits jetzt für den Biodiversitätsschutz tut und was sie sich für 2024 vorgenommen hat, um ihren Verpflichtungen aus dem FfB-Pledge nachzukommen und so ihren Beitrag zum Schutz der Biodiversität zu leisten.

Weitere Infos [financeforbiodiversity.org](https://financeforbiodiversity.org)

# DIE KLIMAWIRKUNG DER ABS

## KONTEXT UND EINORDNUNG

Das nachfolgende Kapitel zur Klimawirkung der ABS greift ausgewählte Aspekte des Kapitels «Klima» im GRI-Bericht auf (siehe S. 77 ff.) und kontextualisiert, ergänzt oder vertieft diese. Die vollständigen Kennzahlen und eine systematische Beschreibung von Managementansätzen, Massnahmen und Zielen liefert der GRI-Bericht. Nachfolgend liegt der Fokus auf Themen, die beim Einordnen dieser ausführlichen Analysen und Berechnungen helfen oder die für die Geschäftstätigkeit der ABS besonders relevant sind.

### Die ABS-Geschäftsfelder im Überblick

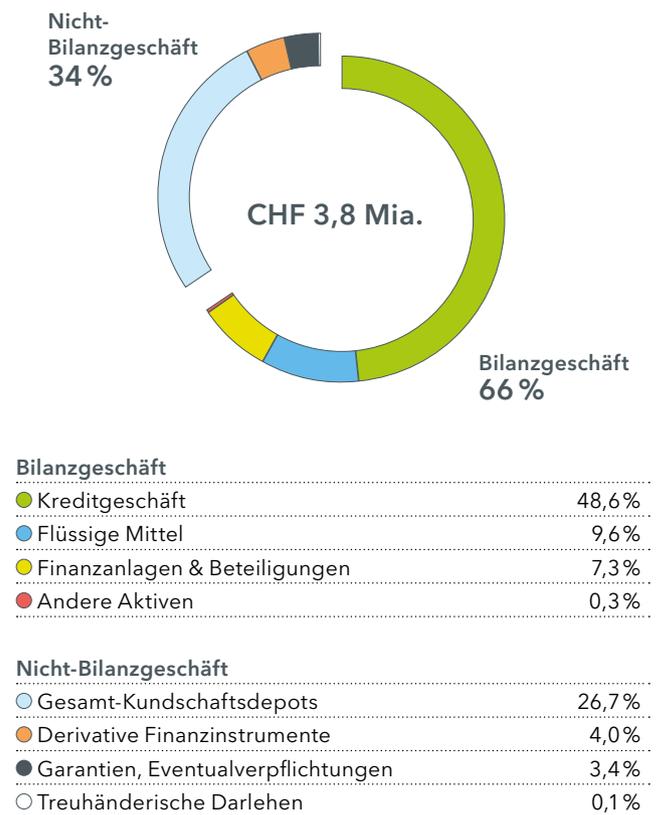
Die ABS analysiert die Klimawirkung ihrer gesamten Geschäftstätigkeit, d. h. sie berücksichtigt neben dem Betrieb der eigenen Standorte sowohl das Bilanzgeschäft als auch das Nicht-Bilanzgeschäft. Dabei variieren je nach Geschäftsbereich die Portfolioabdeckung der Analyse sowie die Qualität und die Aussagekraft der zugrundeliegenden Daten. Limitierungen durch diese Faktoren werden jeweils transparent ausgewiesen.

Per 31.12.2023 betrug das Gesamtvolumen der ABS-Geschäftsfelder 3,8 Milliarden Franken. Davon entfielen 65,8 Prozent auf das Bilanzgeschäft, das zum grössten Teil aus dem Kreditwesen besteht. 34,2 Prozent sind dem Nicht-Bilanzgeschäft zuzuordnen. Zu diesem gehört auch das Anlagegeschäft (in der Grafik 3 abgebildet durch die Kategorie «Gesamt-Kundschaftsdepots»). Darin enthalten sind die ABS-eigenen Anlageprodukte wie der ABS-Anlagefonds und die ABS-Aktien sowie die Investitionen im Rahmen von Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandaten der ABS. Die Gesamt-Kundschaftsdepots umfassen zudem die von ABS-Kundinnen und -Kunden eingebrachten Titel. Auf letztere hat die ABS deutlich weniger Einfluss.

### Der Beitrag von Banken zur Klimaerhitzung

Wie beeinflussen die Aktivitäten von Banken das Klima? Welcher Beitrag zur Klimaerhitzung ist

**Grafik 3: Volumen der einzelnen Geschäftsfelder**



ihnen anzulasten? Gemäss dem international anerkannten Standard «Greenhouse Gas Protocol» werden bei Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen)<sup>1</sup> drei verschiedene Dimensionen («Scopes») unterschieden:

**Scope 1:** Direkte THG-Emissionen, die durch betriebliche Prozesse entstehen, wie beispielsweise der Einsatz eigener Geschäftsfahrzeuge

<sup>1</sup> Neben dem Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gelten gemäss Kyoto-Protokoll folgende Gase als klimaschädliche Treibhausgase: Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und seit 2015 zusätzlich Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>). Diese Treibhausgase werden für die Emissionsberechnung als so genannte CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) erfasst und somit vergleichbar ausgewiesen.

oder Heizkessel. Diese Emissionen stammen aus Quellen, die vom Unternehmen direkt kontrolliert werden.

**Scope 2:** Indirekte THG-Emissionen, die aus der Erzeugung von eingekaufter Energie wie Strom, Wärme oder Dampf resultieren. Diese Emissionen entstehen nicht direkt im Unternehmen, sondern bei den Energieversorgern, deren Energie das Unternehmen nutzt.

**Scope 3:** Indirekte THG-Emissionen, die entlang der übrigen vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Dazu gehören unter anderem Emissionen aus der Produktion der eingekauften Rohstoffe, der Nutzung von verkauften Produkten, Geschäftsreisen, Abfallentsorgung und Lieferkettenprozessen. Zu Scope 3

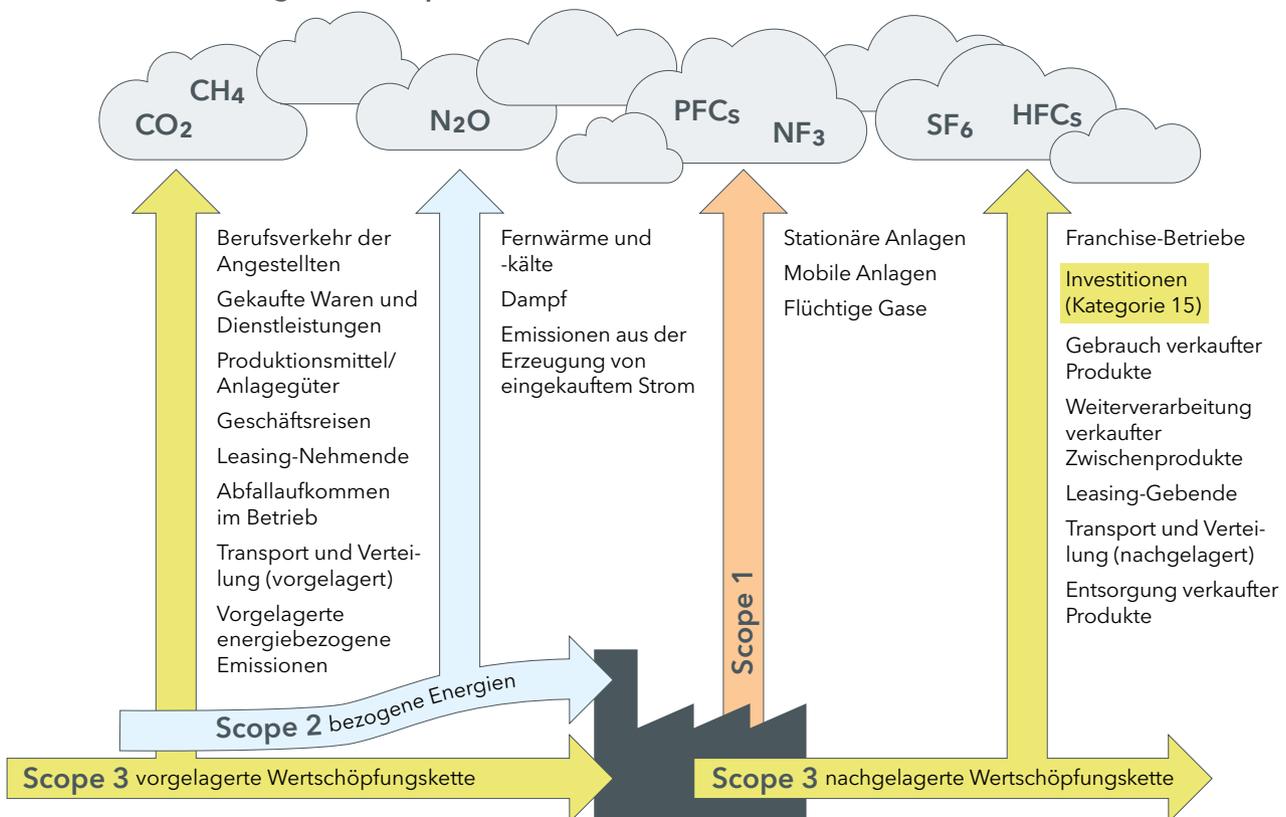
gehören auch die von Banken finanzierten THG-Emissionen, d. h. das Kredit- und Anlagegeschäft (siehe Grafik 4, Kategorie 15).

Banken verantworten durch den Betrieb ihrer Standorte in allen drei Scopes THG-Emissionen. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen eines Finanzinstituts sind aber, wie bei vielen Dienstleistungsbetrieben, vergleichsweise gering.

Der mit Abstand relevanteste Beitrag zum THG-Fussabdruck von Banken sind Scope-3-Emissionen der Kategorie 15, d. h. die Investitionen und Kredite von Banken.

Bei der ABS resultieren mit 82 Tonnen nur 0,03 Prozent der gesamten THG-Emissionen aus dem Betrieb der ABS-Standorte. 274'841 Tonnen gehören

**Grafik 4: Emissions-Kategorien (Scopes) nach dem Greenhouse Gas Protocol**



zu den Scope-3-Emissionen aus Investitionen und Krediten. Die finanzierten Emissionen der ABS sind also über 3000 Mal höher als die betrieblichen Emissionen (exklusive Kategorie 15).

### Der Abdeckungsgrad der Analyse

Systemgrenzen markieren, für welchen Teil eines Portfolios die Datenlage ausreichend verlässlich ist und die international anerkannte Berechnungsmethodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angewendet werden kann. Dieser Teil liegt innerhalb der Systemgrenze. Ausserhalb der Systemgrenze liegen jene Portfolio-Anteile, die der PCAF-Standard methodisch nicht abdeckt oder bei denen die Datenverlässlichkeit ungenügend ist. Die Zahlen zur Portfolioabdeckung im vorliegenden Bericht beziehen sich jeweils auf den Portfolio-Teil innerhalb der Systemgrenze (nachfolgend auch als «rechenbarer Portfolio-Anteil» bezeichnet).

Rund 70 Prozent des Bilanzgeschäfts und 56 Prozent des Nicht-Bilanzgeschäfts der ABS befinden sich innerhalb der Systemgrenze. Der tiefe rechenbare Portfolio-Anteil des Nicht-Bilanzgeschäfts ist vor allem auf den Ausschluss von Impact-Fonds und einen Teil der SRI-Fonds zurückzuführen. Eine ausführliche Aufstellung, welche Anteile des Portfolios innerhalb bzw. ausserhalb der Systemgrenze liegen, befindet sich im GRI-Bericht auf **S. 82** (Tabellen 2 und 3). Der Ausschluss wird dort für jede Assetklasse einzeln begründet.

Für das Bilanzgeschäft der ABS wurden 81,2 Prozent des rechenbaren Portfolios ausgewertet. Bei den Immobilienfinanzierungen konnten dabei nur die Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigt werden, da die Berechnungsmethodik für die THG-Emissionen für Scope 3 durch den Bau von Immobilien noch zu wenig etabliert und standardisiert ist (siehe GRI-Bericht Tabelle 4, **S. 85**). Der Abdeckungsgrad für das Nicht-Bilanzgeschäft beträgt 92,4 Prozent des rechenbaren Portfolios.

Insgesamt lässt sich festhalten: Die ABS hat für das Berichtsjahr 2023 die Systemgrenzen, die den berücksichtigten vom nicht-berücksichtigten Portfolio-Anteil unterscheidet, neu gezogen. Dadurch deckt die Berechnung der Emissionszahlen insgesamt einen kleineren Teil der Investitionen und Finanzierungen ab als im Vorjahresbericht. Diese Entscheidung hat die ABS zugunsten der Aussagekraft des Berichtes getroffen. Zudem folgt sie damit konsequent der PCAF-Methodik. Die Kennzahlen bei den finanzierten Emissionen sind ausserdem bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu Scope 1 bis 3 transparenter aufgeschlüsselt, was die Aussagekraft des Berichtes ebenfalls massgeblich verbessert. Aufgrund dieser Veränderungen sind die Resultate der Analyse 2023 nicht mit dem Vorjahresergebnis vergleichbar. Daher verzichtet die ABS im vorliegenden Bericht auf einen Mehrjahresvergleich.

Die ABS hat sich für 2024 und die kommenden Jahre das Ziel gesetzt, die Datenqualität und Datenabdeckung bei der Klimaberichterstattung weiter zu verbessern. Der Fokus liegt dabei entsprechend der oben beschriebenen Systemgrenze auf den Immobilienfinanzierungen und den Impact-Fonds von Drittanbietern.

### Emissionen und Emissionsintensität als Messgrössen

Um die Klimawirkung der ABS-Geschäftstätigkeit auszudrücken, kommen im vorliegenden Bericht verschiedene Kennzahlen zum Einsatz:

- Die absoluten THG-Emissionen (auch «Fussabdruck» genannt) werden mit der Einheit tCO<sub>2</sub>e ausgedrückt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Neben dem Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gelten gemäss Kyoto-Protokoll folgende Gase als klimaschädliche Treibhausgase: Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und seit 2015 zusätzlich Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>). Diese Treibhausgase werden für die Emissionsberechnung als so genannte CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) erfasst und somit vergleichbar ausgewiesen.

- Die THG-Intensität setzt die emittierten Treibhausgase in Bezug zu einer festen Grösse, namentlich einem Investitionsvolumen von einer Million Franken bei Anlagen, einem Quadratmeter bei den Immobilienfinanzierungen und einer Vollzeitstelle (VZÄ) bei den betrieblichen Emissionen. Die Intensität wird entsprechend ausgedrückt mit den Einheiten tCO<sub>2</sub>e/Mio. CHF inv., kgCO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> und kgCO<sub>2</sub>e/VZÄ.

Die THG-Intensität ist für die Standortbestimmung einzelner Unternehmen oder Banken die aussagekräftigere Kennzahl, denn nur über die Intensität lässt sich die Klimawirkung unterschiedlich grosser Akteure miteinander vergleichen. Deshalb fokussieren die nachfolgenden Erläuterungen und Grafiken auf die THG-Intensität. Der GRI-Bericht enthält zusätzlich die vollständigen Angaben zu den absoluten Emissionen (siehe S. 80 ff.).

Eine weitere Messgrösse ist die Portfolio-Temperatur, auch als 1,5 °C-Kompatibilität bezeichnet. Diese gibt Auskunft darüber, ob ein bestimmtes Produkt oder ein Portfolio mit dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 kompatibel ist, die Klimaerwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Der vorliegende Bericht macht nur in Bezug auf den eigenen Anlagefonds eine Aussage zu dieser Kennzahl (siehe S. 87). Derzeit erarbeitet die ABS wissenschaftsbasierte Ziele für die eigene Klimawirkung. Das Thema der Klimaziel-Kompatibilität für einzelne Geschäftsbereiche oder Produkte wird künftig in diesem Rahmen systematisch behandelt.

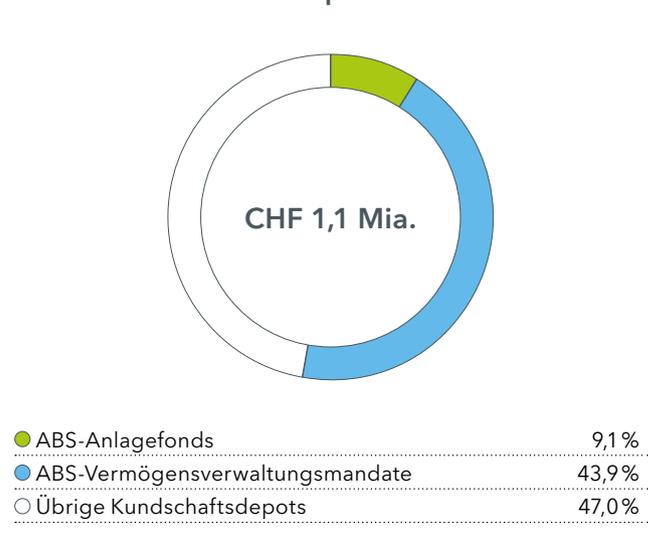
## Die Klimawirkung des Nicht-Bilanzgeschäftes

### Das ABS-Anlagegeschäft im Überblick

Das Gesamt-Kundschaftsdepot macht 78,1 Prozent des gesamten Nicht-Bilanzgeschäftes der ABS aus. Die ebenfalls zum Nicht-Bilanzgeschäft gehörenden derivativen Finanzinstrumente, Garantien und Eventualverpflichtungen sowie treuhänderischen Darlehen (siehe Grafik 3, S. 11) gehören nicht zum Kerngeschäft der ABS und werden nachfolgend nicht eingehender besprochen. Auch der GRI-Bericht macht zu diesen Kategorien keine Aussagen, da sie mangels Berechnungsmethodik ausserhalb der Systemgrenze liegen (siehe Abschnitt «Abdeckungsgrad der Analyse», S. 13 und GRI-Bericht, Tabelle 3, S. 83).

Die Gesamt-Kundschaftsdepots setzen sich wie folgt zusammen:

**Grafik 5: Monetäre Aufteilung des Gesamt-Kundschaftsdepots 2023**



### Der ABS-Anlagefonds

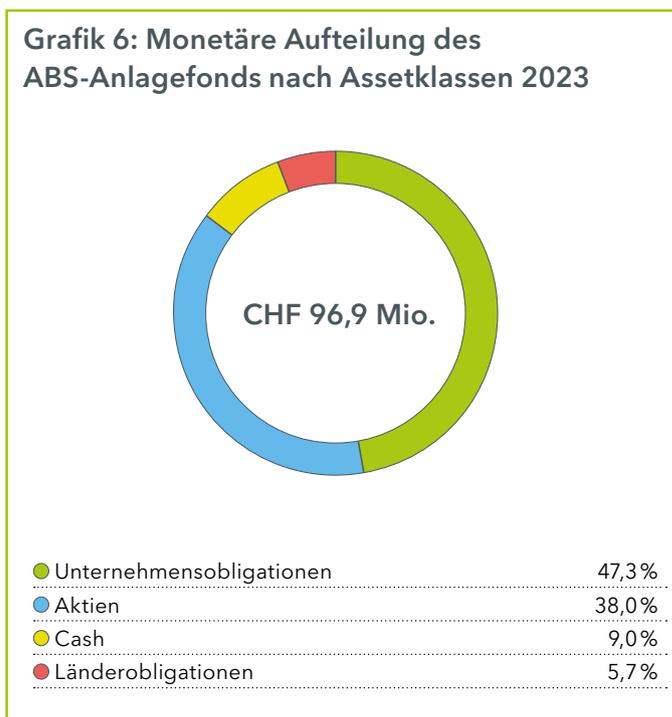
Der «ABS Living Values - Balanced Fund» besteht aus Aktien, Unternehmens- und Länderobligatio-

nen und Cash. Die Grafik 6 zeigt die Zusammensetzung des Fonds per 31.12.2023.

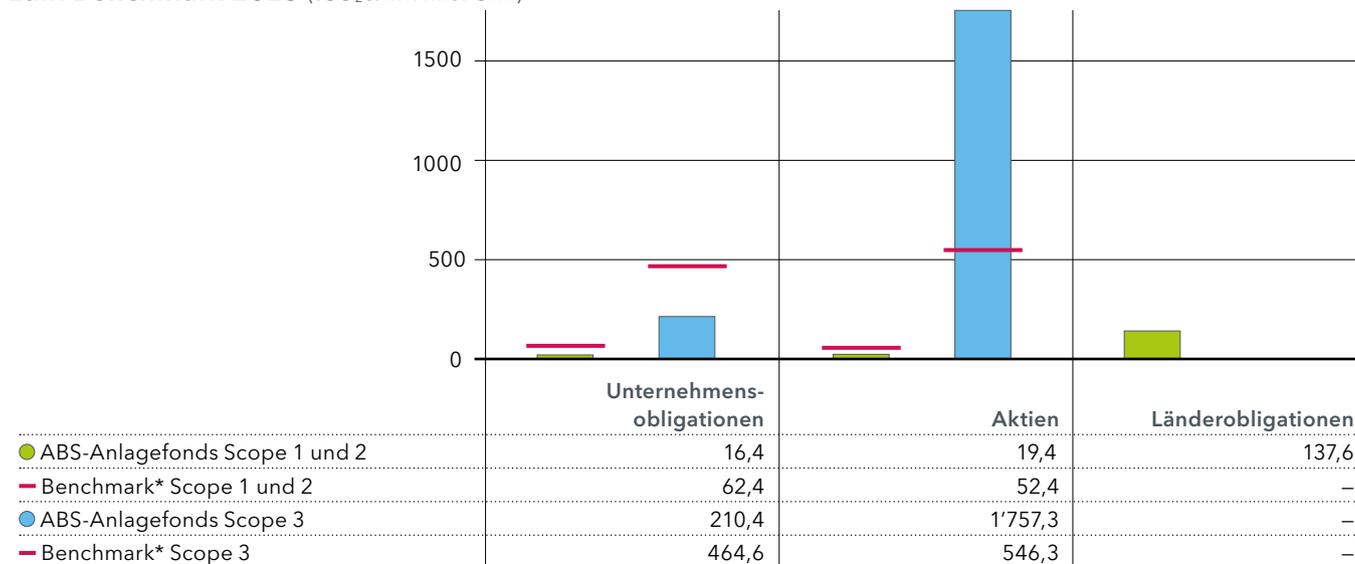
Die Portfolioabdeckung für die Assetklassen Aktien und Unternehmens- sowie Länderobligationen liegt bei 99,7 Prozent. Die Datenqualität für Scope 1 und 2 ist sehr gut (PCAF-Score 1,6), für Scope 3 deutlich schwächer (PCAF-Score 3,4). Für Aktien und Unternehmensobligationen können die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ausgewiesen werden, bei Länderobligationen nur die Scope-1-Emissionen. Die Assetklasse Cash liegt ausserhalb der Systemgrenze, da keine PCAF-Methodik vorliegt. Deshalb wird Cash in der Grafik 7 nicht berücksichtigt.

Die Grafik 7 zeigt die Emissionsintensitäten des ABS-Anlagefonds aufgeteilt nach Assetklassen. Die Darstellung unterscheidet nach Scope-1-, Scope-2-

**Grafik 6: Monetäre Aufteilung des ABS-Anlagefonds nach Assetklassen 2023**



**Grafik 7: THG-Intensitäten nach Assetklassen im ABS-Anlagefonds im Vergleich zum Benchmark 2023 (tCO<sub>2</sub>e/inv. Mio. CHF)**



\* Der Benchmark-Vergleich in dieser Grafik bezieht sich, wie bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2022, auf zwei verschiedene Indizes: Für die Assetklasse der Aktien vergleicht sich die ABS mit dem «iShares MSCI ACWI UCITS ETF», einem Index aus Medium- und Large-Cap-Aktiengesellschaften aus 23 Developed und 24 Emerging Markets. Für Unternehmensobligationen wird der «Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond UCITS ETF» herangezogen. Dabei handelt es sich um einen Index aus Staatsanleihen, staatsnahen Anleihen und Unternehmensanleihen sowie durch Vermögenswerte, Hypotheken und gewerbliche Hypotheken besicherten Wertpapiere von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern.

und Scope-3-Emissionen. Dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, werden die Resultate in Bezug zu einem Benchmark gesetzt. Bei den Länderobligationen wird aufgrund des geringen Anteils auf ein Benchmarking verzichtet.

Bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Aktien und Unternehmensobligationen liegt die ABS deutlich unter dem Benchmark. Der auffällig hohe Wert bei der Intensität der Scope-3-Emissionen der Aktien resultiert in erster Linie aus Investitionen in das Stahlwerk Radius Recycling (ehemals: Schnitzer Steel), das auf die Produktion von recyceltem Stahl spezialisiert ist. Für das Berichtsjahr sind rund 75 Prozent der gesamten Scope-3-Emissionen des ABS-Anlagefonds auf dieses Unternehmen zurückzuführen.

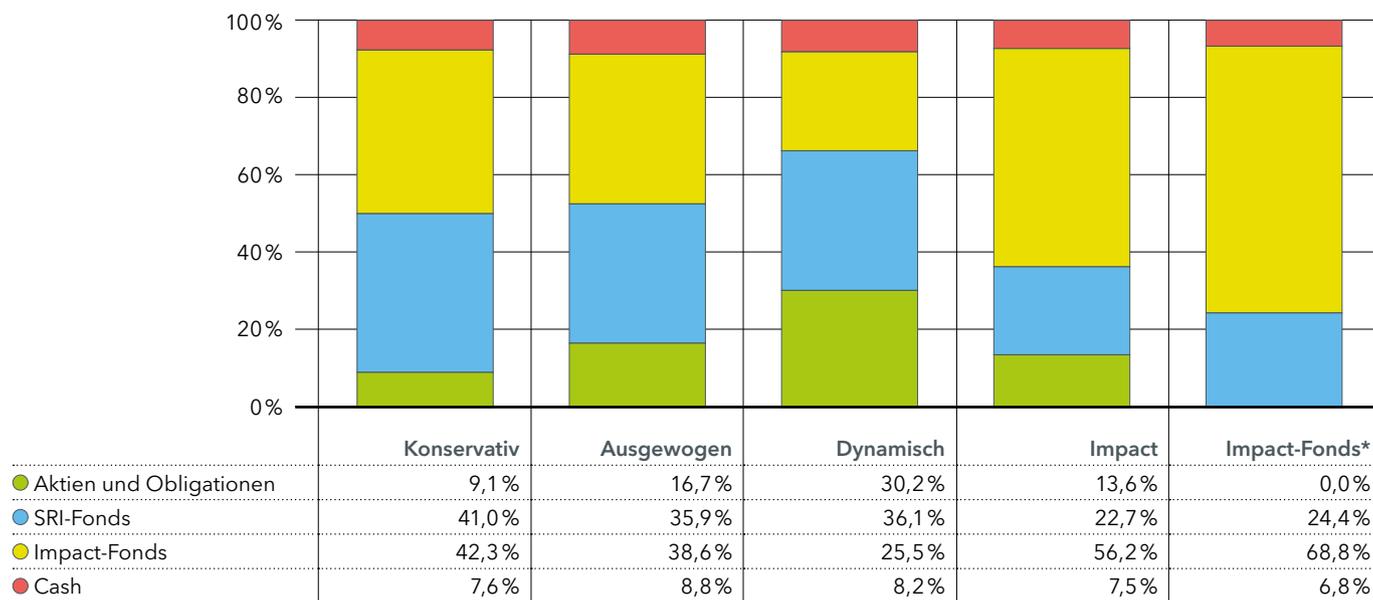
Mit den Messgrössen der THG-Emissionen und der THG-Intensität können lediglich Aussagen über die Vergangenheit gemacht werden. Zukünftige

Entwicklungen der Titel im Anlageuniversum werden nicht abgebildet. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob sich Unternehmen zu bestimmten Klimaschutzzielen verpflichtet haben und inwiefern der Entwicklungspfad im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht. Im Unterschied dazu macht die Portfoliotemperatur (1,5°C-Kompatibilität) eine Aussage darüber, ob ein Anlageportfolio mit dem Klimaziel gemäss Pariser Klimaabkommen von 2015 vereinbar ist. Dieser Kennzahl liegen die Szenarien der International Energy Agency zugrunde. Per Ende 2023 betrug die Portfoliotemperatur des ABS-Anlagefonds 1,7°C (im Vorjahr 1,9°C). Weitere Details zur Methodik siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 53**.

### Die ABS-Vermögensverwaltungsmandate

Die ABS bietet fünf verschiedene Strategien für Vermögensverwaltungsmandate an. In Bezug auf die Emissionsberechnung unterscheiden sie sich

**Grafik 8: Die fünf Strategien der ABS-Vermögensverwaltungsmandate nach Assetklassen 2023**



\* Die Strategie Impact-Fonds ist abzugrenzen von der gleichnamigen Assetklasse. Das Vermögensverwaltungsmandat «Impact-Fonds» besteht zu grossen Teilen aus Fonds im Bereich Private Debt und Private Equity.

in erster Linie durch die unterschiedlich grossen Anteile verschiedener Assetklassen (Grafik 8). SRI-Fonds und Impact-Fonds sind verschiedene Arten von Drittfonds, die nicht von der ABS selbst emittiert werden, siehe Zusatzbox, S. 18.

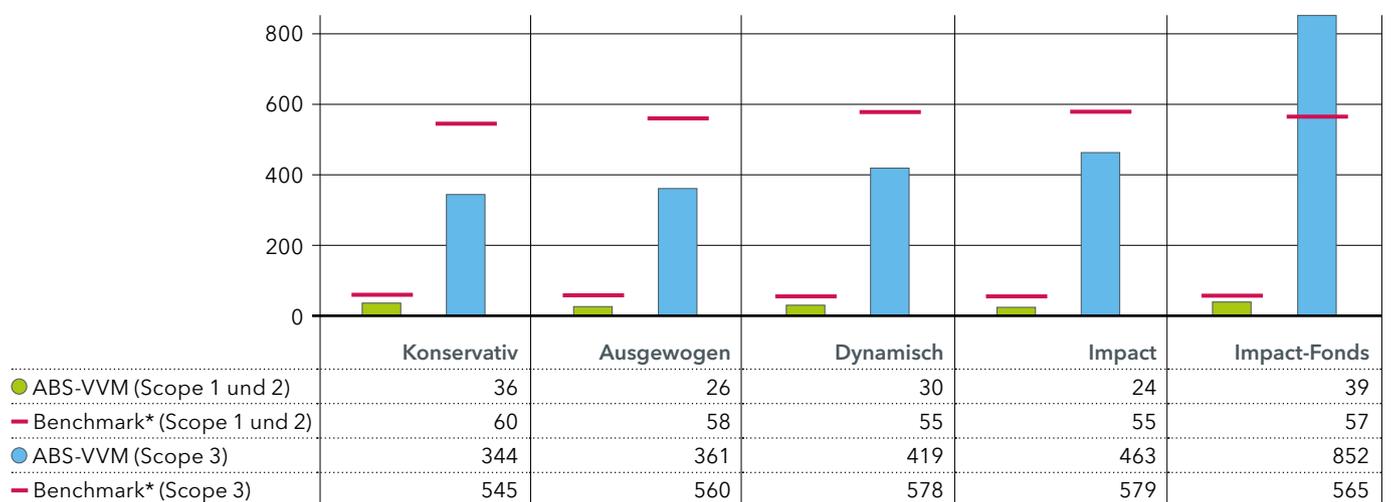
Die Portfolioabdeckung bei der Klimaanalyse variiert je nach Assetklasse stark. Im Gegensatz zum Vorjahresbericht hat die ABS für die Analyse der Klimawirkung die Assetklasse der Impact-Fonds nicht berücksichtigt. Auch die Assetklasse Cash liegt ausserhalb der Systemgrenze, da hierfür keine PCAF-Methodik vorliegt. Bei den Impact-Fonds hat sich die ABS aufgrund der ungenügenden Datenlage für einen Ausschluss aus dem rechenbaren Portfolio entschieden (siehe Abschnitt zum Abdeckungsgrad der Analyse, S. 13). Das Thema Datenqualität bei Impact-Fonds wird vertieft im Interview mit responsAbility, einem Anbieter für Impact-Anlagen, mit dem die ABS zusammenarbeitet. Die Herausforderungen werden darin

auch im Kontext der Klimagerechtigkeit beleuchtet (siehe S. 29).

Die folgende Aufstellung zeigt, wie gut die Vermögensverwaltungsmandate durch eine entsprechende Methodik abgedeckt sind und wie hoch der rechenbare Anteil davon war. Die Abdeckung bezieht sich auf Scope 1 und 2. Die Scope-3-Abdeckung ist in allen Strategien tiefer (siehe GRI-Bericht, S. 89). Dies liegt an der generell schwächeren Datengrundlage für Scope-3-Emissionen.

Strategie des ABS-Vermögensverwaltungsmandats	Portfolio-Anteil innerhalb der Systemgrenzen (Scope 1 und 2)	Abdeckung des rechenbaren Portfolio-Anteils (Scope 1 und 2)
Konservativ	45,1%	100,0%
Ausgewogen	46,1%	96,9%
Dynamisch	58,7%	95,8%
Impact	29,8%	95,1%
Impact-Fonds	17,8%	91,9%

**Grafik 9: THG-Intensität nach Strategie der ABS-Vermögensverwaltungsmandate (VVM) im Vergleich zum Benchmark 2023** (Zahlen ohne die Assetklassen Impact-Fonds und Cash) (tCO<sub>2e</sub>/inv. Mio. CHF)



\* Für den Benchmark werden dieselben Vergleichsindizes verwendet wie beim ABS-Anlagefonds (siehe S. 15). Für die Analyse wurde berechnet, wie hoch der Aktien- und Obligationen-Anteil pro Strategie ist. Dafür wurden die in den Strategien enthaltenen SRI-Fonds eingeteilt in entweder Aktien- oder Obligationen-Fonds. Der Benchmark wurde anschliessend gemäss dieser Verteilung hochgerechnet.



Insgesamt lässt sich festhalten, dass die ABS im Vergleich zum Vorjahresbericht Abstriche bei der Portfolioabdeckung zugunsten der Aussagekraft der Analyse gemacht hat. Für die kommenden Jahre hat sich die ABS das Ziel gesetzt, die Verfügbarkeit von Daten mit genügender Qualität im Bereich der Impact-Fonds zu verbessern.

In Bezug auf die THG-Intensität schneidet die ABS in allen Strategien bei Scope 1 bis 3 gut ab. Lediglich bei der Strategie Impact-Fonds sind die Scope-3-Emissionen höher als beim Benchmark. Dies ist mehrheitlich zurückzuführen auf Aktien von drei Unternehmen im Bereich Wärme- und Kältesysteme, Wasseraufbereitung und Herstellung von Motoren (auch Diesel und Gas), Filtersystemen und Energieerzeugung. Diese Titel sind in verschiedenen SRI-Fonds enthalten, die nicht von der ABS emittiert werden.

SRI-Fonds werden einer detaillierten Analyse unterzogen (siehe Geschäftsethik, S. 56). Die ABS hält nur Fonds, die durchschnittlich über eine Bewertung von einem Vogel verfügen. Trotzdem können teilweise Titel von Unternehmen enthalten sein, die als Einzeltitel, zum Beispiel wegen der Zugehörigkeit zu einer THG-intensiven Branche, bei der ABS ausgeschlossen sind. Es ist ebenfalls möglich, dass Unternehmen wegen eines einzelnen positiven Geschäftszweiges im Portfolio eines solchen SRI-Fonds sind. Die THG-Emissionen werden aber jeweils in Bezug auf das ganze Unternehmen berechnet und fallen ggf. entsprechend hoch aus.

Die ABS akzeptiert solche Fonds zum Beispiel wegen ihrer thematischen Ausrichtung, sofern die Gesamtschätzung trotz der beschriebenen Kontroversen positiv ausfällt. Zudem leisten sie einen positiven Beitrag zur Risikominimierung, Renditeentwicklung und zur Liquidität der fünf Vermögensverwaltungsmandate. Alle fünf Strategien enthalten in unterschiedlichem Ausmass einen vergleichsweise hohen Anteil an Impact-Anlagen.

## Was sind SRI- und Impact-Fonds?

**Socially Responsible Investment (SRI)** bedeutet wörtlich übersetzt «sozial verantwortliches Investieren». Dies ist ein Oberbegriff für sehr unterschiedliche Anlagekonzepte. Darunter fallen einerseits nachhaltige Geldanlagen, die strenge ökologische, soziale und ethische Kriterien erfüllen müssen. Andererseits ist es auch möglich, dass nur umstrittene Branchen wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie ausgeschlossen werden.

SRI-Fonds sind Anlagefonds, die in börsenhandelte Aktien und Obligationen investieren und dabei einen expliziten Nachhaltigkeitsansatz haben. Tendenziell legen SRI-Fonds ein stärkeres Gewicht auf Ausschlusskriterien als auf Positivkriterien. Die realwirtschaftliche Wirkung ist durch den Fokus auf börsenkotierten Unternehmen sehr begrenzt.

**Impact-Fonds** (übersetzt: «Wirkungsfonds») gehen einen Schritt weiter als SRI-Fonds. Sie zielen auf eine positive und messbare sozial-ökologische Wirkung ab. Investiert wird das Geld der Anlegerinnen und Anleger gezielt in Projekte und überwiegend in nicht-börsenkotierte Unternehmen oder Organisationen, die nachweislich nachhaltige Veränderungen bewirken. Neben Ausschlusskriterien geben positive Wirkungsziele die Anlagestrategie vor. Diese müssen transparent und messbar sein.

Ein Beispiel für Impact-Fonds sind Mikrofinanzfonds. Hier fließt das Geld der Anlegerinnen und Anleger an Mikrofinanzinstitute, die damit direkt Mikrokredite vergeben und somit eine unmittelbare Wirkung erzielen.

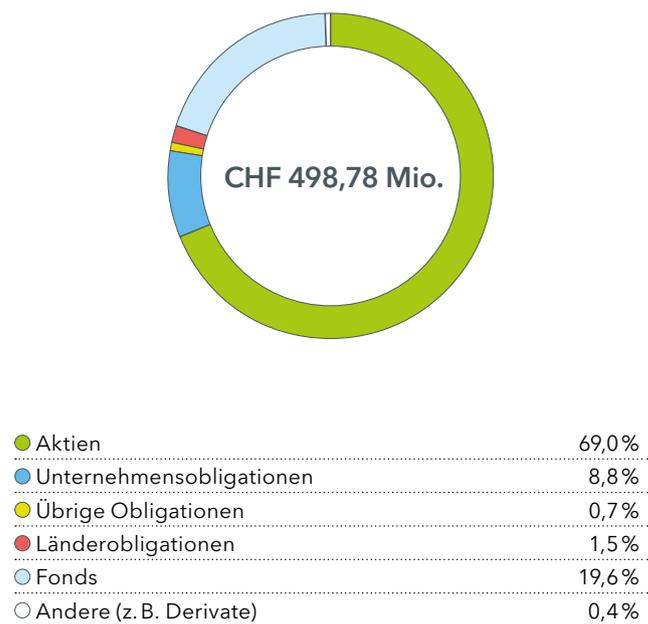
Im Jahr 2024 wird die ABS ihre Drittfonds-Strategie sowie die Nachhaltigkeitsbewertung von Fonds überarbeiten und sich vertiefter mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen.

### Übrige Kundschaftsdepots

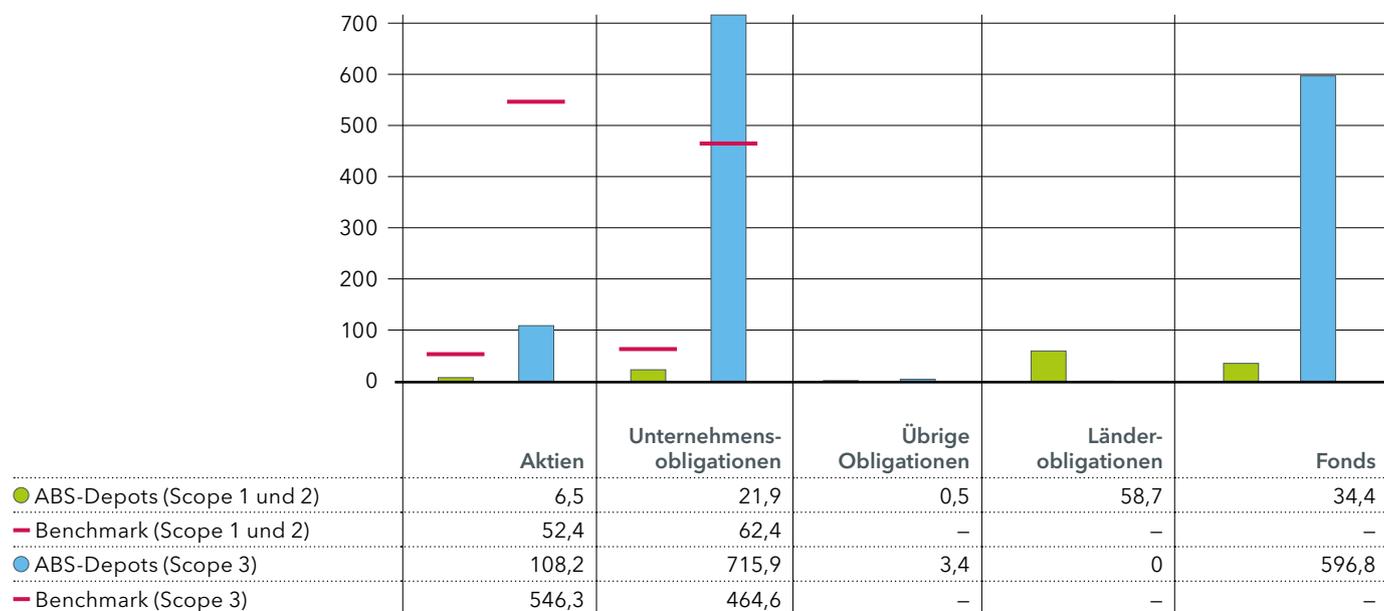
Die übrigen Kundschaftsdepots enthalten jene Depotwerte, die nach Abzug der Investitionen in den ABS-Anlagefonds und in den ABS-Vermögensverwaltungsmandaten übrigbleiben.

Die Portfolioabdeckung für die übrigen Kundschaftsdepots beträgt 90,4 Prozent. Der Benchmark-Vergleich ist nur für Aktien und Unternehmensobligationen möglich. Die Fonds lassen sich aktuell nicht eindeutig Aktien und Obligationen zuordnen, sodass keine Entscheidung über den passenden Benchmark-Index möglich ist. Länderobligationen und übrige Obligationen werden

**Grafik 10: Zusammensetzung der übrigen Kundschaftsdepots nach Assetklassen 2023**



**Grafik 11: THG-Intensität der übrigen Kundschaftsdepots nach Assetklassen 2023, teilweise mit Benchmark (tCO<sub>2</sub>e/inv. Mio. CHF)**



wegen ihres geringen Portfolio-Anteils ebenfalls mit keinem Benchmark verglichen. Die bedeutendste Assetklasse der Aktien, die zwei Drittel der übrigen Kundschaftsdepots ausmacht, weist im Vergleich zum Benchmark in allen drei Scopes eine deutlich unterdurchschnittliche THG-Intensität auf. Auffällig sind die hohen Scope-3-Emissionen bei den Unternehmensobligationen. Dies folgt aus Investitionen in Energiekonzerne, die bei der ABS ausgeschlossen sind. Wenn neue Kundinnen und Kunden ausgeschlossene Titel mit zur ABS bringen, so gilt eine Frist von zwei Jahren, um diese zu verkaufen. Obligationen dürfen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Ein Zukauf ist in beiden Fällen nicht erlaubt. Trotz dieser klaren Regeln befindet sich somit immer ein geringer Anteil an ausgeschlossenen Titeln in den übrigen Kundschaftsdepots der ABS. Zudem gibt es einen Anteil nicht analysierter Titel. Die ausführliche ABS-Nachhaltigkeitsanalyse wird jeweils ab einem Depotvolumen von 100'000 Franken durchgeführt oder sobald ein Titel in das Portfolio des ABS-Anlagefonds aufgenommen werden soll (siehe GRI-Bericht, S. 54 ff.).

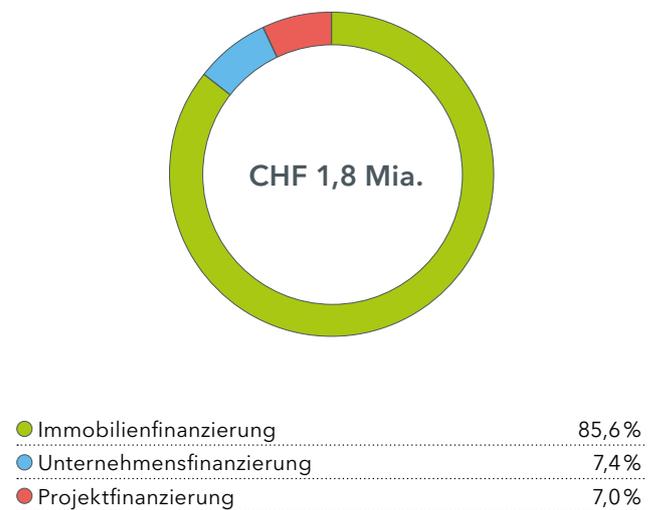
Bei den nicht von der ABS ausgewählten Drittfonds in den übrigen Kundschaftsdepots fallen die Scope-3-Emissionen ebenfalls hoch aus. Auch hierfür sind einzelne emissionsintensive Titel verantwortlich, die ggf. als Einzeltitel bei der ABS ausgeschlossen wären.

## Die Klimawirkung des Bilanzgeschäftes

### Die ABS-Finanzierungen im Überblick

Insgesamt hat das Volumen der ABS-Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr von 1,7 auf 1,8 Milliarden Franken zugenommen. Der Anteil der Immobilienfinanzierungen am Gesamtportfolio wuchs von 81,3 Prozent im Vorjahr auf 85,6 Prozent im Berichtsjahr.

**Grafik 12: Aufteilung der ABS-Finanzierungen 2023**



Das nachfolgende Kapitel fokussiert wegen ihrer starken Relevanz für die ABS auf die Immobilienfinanzierungen. Die Projektfinanzierungen werden nicht berücksichtigt, da sie bei der ABS ausschliesslich erneuerbare Energien betreffen. Diesen werden gemäss PCAF-Methode keine Emissionen zugerechnet.

Die Unternehmensfinanzierungen machen in Bezug auf das monetäre Volumen lediglich 7,4 Prozent des ABS-Kreditportfolios aus. Die Analyse ihrer Klimawirkung basiert auf sehr allgemeinen sektoralen

Schätzwerten. Diese bilden die Finanzierungstätigkeit der ABS wenig realitätsgetreu ab, insbesondere bezüglich der ABS-Ausschlusskriterien und ihrem Fokus auf erneuerbare Energien. Sämtliche berechneten Emissionszahlen der Unternehmensfinanzierungen, der Abdeckungsgrad der Analyse, die Datenqualität sowie eine kurze Einordnung zur Problematik der zugrundeliegenden Proxy-Werte findet man im GRI-Bericht ab **Seite 86**.

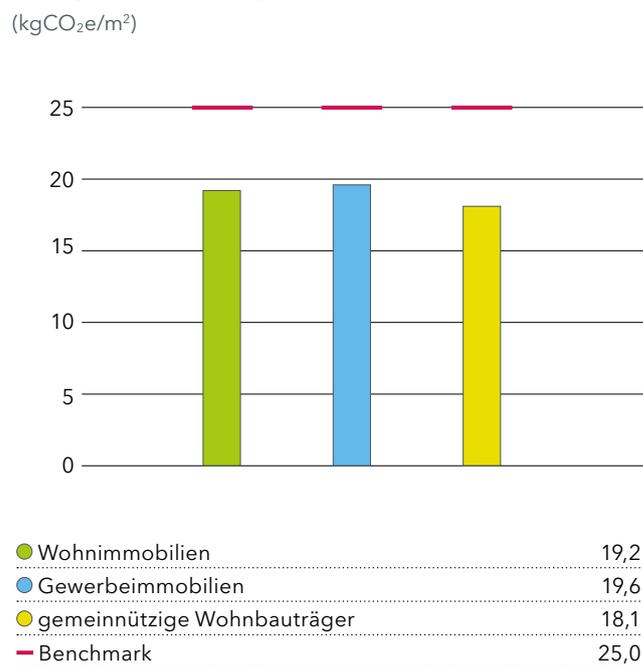
Die ebenfalls zum Bilanzgeschäft gehörenden Finanzanlagen und Beteiligungen zählen nicht zum Kerngeschäft der ABS und werden deshalb ebenfalls nicht vertieft. Die kommentierten Emissionszahlen für diese beiden Teile des Bilanzgeschäfts sind im GRI-Bericht offengelegt (siehe **S. 86**).

### Die Immobilienfinanzierungen der ABS

Die Analyse der Klimawirkung der ABS-Immobilienfinanzierungen deckt 77,8 Prozent des gesamten Portfolios ab. Die Datenqualität variiert dabei stark (Gründe dafür siehe GRI-Bericht, **S. 84**). Bei den beiden zentralen Kennzahlen der Energiebezugsfläche und des Energieverbrauchs einer Liegenschaft besteht in vielen Fällen grosse Unsicherheit. Deshalb war für die Berechnung häufig eine zweifache Approximation notwendig. Entsprechend liegt die Datenqualität im Immobilienbereich gemäss PCAF-Einstufung in der Nähe der zweitschwächsten Qualitätsstufe 4 (siehe GRI-Bericht, Tabelle 4, **S. 85**). Die ABS hat sich für die kommenden Jahre die Verbesserung der Datenqualität als wichtiges Ziel gesetzt, um die Aussagekraft der Resultate weiter zu verbessern.

Gegenüber dem Vorjahresbericht hat die ABS die Masseinheit bei der Emissionsintensität an die im Immobilienbereich übliche Vergleichsgrösse  $\text{kgCO}_2\text{e}/\text{m}^2$  angepasst. In den vorherigen Berichten verwendete sie die Vergleichsgrösse  $\text{tCO}_2\text{e}/\text{Jahr}/\text{Mio. CHF inv.}$

**Grafik 13: THG-Intensität nach Immobilienkategorien im Vergleich zum Benchmark 2023**



Der in dieser Grafik verwendete Benchmark basiert auf Berechnungen für den Schweizer Gebäudepark gemäss Immo-Monitoring von Wüest Partner AG<sup>3</sup>. In der Schweiz gibt es bislang keinen einheitlichen Ansatz für die  $\text{CO}_2$ -Modellierung von Gebäuden. Teilweise liegen Portfolio-Berechnungen optimistische Grundannahmen zugrunde, wie zum Beispiel, dass Fenster spätestens nach 35 Jahren erneuert werden oder die Lebensdauer eines Ölkessels 20 bis 25 Jahre beträgt. Meist werden diese Grundannahmen hinter den Berechnungen nicht offengelegt, obwohl sie in die erhobenen Kennzahlen einfließen. Die ABS verzichtet bei den Berechnungen auf ungewisse optimistische Annahmen und weist lediglich in Begleitkommentaren auf die Möglichkeit hin, dass die Werte ggf. besser aussehen, wenn man von bestimmten plausiblen Grundannahmen ausgeht (siehe Beispiel im GRI-Bericht, **S. 85**).

<sup>3</sup> **Wüest Partner AG:** Immo-Monitoring 1/2024, S. 67.

Gemäss der Grafik zu den THG-Intensitäten schneiden die gemeinnützigen Wohnbauträger (GWBT) im Vergleich zu sonstigen Wohn- und Gewerbeimmobilien auf den ersten Blick am besten ab. Zugleich haben sie aber mit 60,6 Prozent die tiefste Portfolioabdeckung. Bei Gewerbeimmobilien beträgt die Abdeckung 82,8 Prozent und bei Wohnimmobilien 93,5 Prozent (siehe GRI-Bericht, Tabelle 4, S. 85). Daher sind diese Resultate mit Vorsicht zu behandeln.

Die GWBT sind für die ABS eine wichtige Zielgruppe im Bereich der Immobilienfinanzierungen. Legt man die Kreditlimite zugrunde, machen GWBT rund 65 Prozent aller ABS-Immobilienkredite aus.<sup>4</sup> Es besteht bei den GWBT häufig ein Zielkonflikt zwischen dem sozialen Ziel, bezahlbare Mieten zu ermöglichen und dem ökologischen Ziel, klimafreundliche Sanierungen voranzutreiben. Die ABS als Finanzierungspartnerin von GWBT ist folglich ebenfalls von diesem Zielkonflikt betroffen. Das Thema wird im vorliegenden Bericht im Interview mit der Stiftung PWG und Wüest Partner AG ab Seite 25 vertieft.

Nachhaltiges Bauen und Sanieren unterstützt die ABS mittels eines dreistufigen Zinsvergünstigungsmodells. Der Nachhaltigkeitsgrad einer Immobilie wird mit dem Online-Tool ABS-ImmImpact ermittelt. Eine Besonderheit dieses Tools ist, dass es beim Kriterium Bauökologie auch die graue Energie berücksichtigt. Weitere Informationen zu ImmImpact siehe GRI-Bericht, S. 93. Die punkto Klimawirkung von Immobilien zentrale Problematik der grauen Energie wird im zuvor erwähnten Interview ebenfalls vertieft.

<sup>4</sup> Die Berechnung der Klimawirkung legt im Unterschied zur veröffentlichten ABS-Kreditliste ([abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte)) nicht die Kreditlimite zugrunde, sondern die per 31.12.2023 tatsächlich ausbezahlte Kreditsumme.

## Die Klimawirkung des ABS-Betriebs

Für die Berechnung der THG-Emissionen, die sich aus dem Betrieb der vier ABS-Standorte ergeben, hat die ABS einige methodische Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen:

Bei den Scope-3-Emissionen wurde die Relevanz der einzelnen Kategorien evaluiert. Neu werden die verschiedenen eingekauften Güter (Kategorie 1), Abfälle (Kategorie 5), Geschäftsverkehr (Kategorie 6) und Pendelverkehr (Kategorie 7) ausgewiesen, die gemäss GHG-Protokoll für die ABS am stärksten ins Gewicht fallen. Die im Vorjahresbericht berücksichtigte Kategorie «Verpflegung und Übernachtung» wird nicht mehr ausgewiesen. Der Aufwand der Erhebung hat sich in Relation zur Relevanz als zu hoch erwiesen. Ein besonderer Fokus liegt auf den Hauptverursacher-Kategorien

**Grafik 14: Betriebliche THG-Emissionen in absoluten Zahlen und THG-Intensität des ABS-Betriebs 2023**



	tCO <sub>2</sub> e	%
● Pendelverkehr und Homeoffice	47,30	57,5
● Geschäftsverkehr	14,15	17,2
● Papier	13,68	16,6
● Strom und Wärme	5,53	6,7
● Abfall	1,04	1,3
○ Wasser	0,54	0,7
<b>Total</b>	<b>82,24</b>	<b>100,0</b>

Pendel- und Geschäftsverkehr sowie Papierverbrauch innerhalb der Kategorie eingekaufte Güter.

Beim Papierverbrauch, bei Strom und Wärme, Abfall sowie Wasser bewegen sich die Zahlen ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Den besonders relevanten Pendel- und Geschäftsverkehr hat die ABS neu mit anderen Emissionsfaktoren berechnet, die speziell auf die Schweiz zugeschnitten sind. Diese Emissionsfaktoren berücksichtigen, dass der Strommix für den Bahnbetrieb der SBB mehr erneuerbare Energien enthält. Allein diese Anpassung des Emissionsfaktors halbiert die berechneten Emissionen durch Pendelverkehr im Vergleich zum Vorjahresbericht, obwohl die Streckenkilometer durch Pendelverkehr zugenommen haben. Zusätzlich berücksichtigt wurden 2023 Homeoffice und virtuelle Meetings.

Pro Vollzeitstelle bei der ABS wurden im Berichtsjahr 635 kg CO<sub>2</sub>e emittiert. Dieser Wert ist vor allem wegen der beschriebenen Emissionsfaktoranpassung beim Pendelverkehr sehr viel tiefer als im Vorjahr. Auch das Weglassen von Übernachtung und Verpflegung trägt dazu bei, fällt aber nicht stark ins Gewicht.

Obwohl die betrieblichen Emissionen, wie am Anfang des Kapitels beschrieben, weniger als ein Prozent des gesamten THG-Fussabdrucks der ABS ausmachen (siehe **S. 12**), bleiben sie ein wichtiges Thema. Auf diese Emissionen haben die ABS und ihre Mitarbeitenden in vielen Fällen unmittelbaren Einfluss, etwa beim Thema Abfall oder beim Papierverbrauch. An den vier ABS-Standorten liefen 2023 unterschiedliche Massnahmen, um bei diesen Themen mittelfristig eine Verbesserung zu bewirken, wie etwa eine Erhöhung der Recyclingquote beim Abfall und die Vermeidung von Abfall durch zur Verfügung gestelltes Mehrweggeschirr von reCIRCLE in den Pausenräumen.

---

## Ausblick und Ziele

In den kommenden Jahren möchte die ABS wissenschaftsbasierte Ziele und Massnahmen erarbeiten. Zudem strebt sie eine Verbesserung der Datenqualität und Datenabdeckung bei der Klimaberichterstattung an. Der Fokus liegt dabei auf den Immobilienfinanzierungen und den Impact-Fonds von Drittanbietern.

Des Weiteren wird die ABS ihren Umgang mit Drittfonds im Allgemeinen sowie die dazugehörige Nachhaltigkeitsanalyse überarbeiten.

# KLIMAGERECHTIGKEIT

## SOZIALE GERECHTIGKEIT IST KEINE NEBENSACHE



Die ABS berücksichtigt in ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit und Ethik zahlreiche Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Wirtschaftlichkeit. Der weite Blick ist eine Besonderheit und Stärke der ABS. Zugleich ist diese Haltung aber auch mit Zielkonflikten verbunden, die entstehen, wenn sich verschiedene Nachhaltigkeitsziele gegenseitig konkurrenzieren. Dies ist etwa bei der sozial gerechten Ausgestaltung von Klima- und Naturschutz der Fall. Die beiden Beiträge in diesem Kapitel beleuchten zwei für die ABS sehr relevante Beispiele für diesen Zielkonflikt.

---

### 1. Bezahlbare Mieten und ökologisches Bauen und Sanieren

Die ABS fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau: 65 Prozent der Immobilienfinanzierungen und sogar rund 50 Prozent aller ABS-Kredite gehen an Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die bezahlbaren Wohnraum anbieten. Zugleich möchte die ABS die Klimawirkung ihrer Finanzierungen verbessern. Das Interview mit der Zürcher Stiftung PWG zur Erhaltung preisgünstiger Wohn- und Gewerberäume und dem auf die Immobilienwirtschaft spezialisierten Beratungsunternehmen Wüest Partner AG vertieft, wie GWBT günstige

Mieten anbieten und gleichzeitig beim Klimaschutz vorankommen können. Es zeigt auch, dass GWBT bereits heute viel zum Klimaschutz beitragen, wenn man diesen nicht auf CO<sub>2</sub>-Absenkpfade reduziert.

---

### 2. Klimagerechtigkeit für Schwellenländer

Der zweite Beitrag nimmt eine globale Perspektive ein. Impact-Anlagen wie Mikrofinanzfonds sind bei ABS-Kundinnen und -Kunden aufgrund ihrer positiven und direkten Wirkung beliebt. Diese Investitionen in Schwellenländern führen jedoch oft zu steigenden Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen), da sie das Wachstum kleiner Unternehmen fördern. Gleichzeitig sind die Daten zu diesen Emissionen sehr ungenau, da sie häufig auf groben Schätzungen beruhen. Im Interview kommt Paul Hailey vom Impact-Investment-Pionier responsAbility zu Wort. Der Nachhaltigkeitsexperte erläutert die Herausforderungen bei der Messung von THG-Emissionen in Schwellenländern und den Zielkonflikt zwischen der Schaffung neuer wirtschaftlicher Möglichkeiten zur Armutsbekämpfung und CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen. Zugleich zeigt der Beitrag, welchen positiven Einfluss Impact-Anlagen dennoch auf den Klimaschutz ausüben können, und stellt die Ansätze von responsAbility vor.

# KLIMAGERECHTIGKEIT - NACHHALTIGKEIT IST MEHR ALS «NETTO NULL»

Interview: Pieter Poldervaart



Der Ersatzneubau Rautihalde 15/19 der Stiftung PWG in Zürich-Altstetten wurde u. a. durch wärmedämmendes Einsteinauerwerk in kostengünstiger und ökologischer Bauweise errichtet und erhielt die Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich.

Foto: zVg Stiftung PWG

«Bauträger aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau verzichten teilweise bewusst auf Sanierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Gebäude, um die Mieten möglichst tief zu halten», erklärt Andreas Gysi, Geschäftsführer der Zürcher Stiftung PWG zur Erhaltung preisgünstiger Wohn- und Gewerberäume. Dennoch könnten auch kaum sanierte Altbauten nachhaltig sein, meint Mariacarla Capillo. Die Mitarbeiterin von Wüest Partner AG verweist auf die überdurchschnittliche Nutzungsdichte in solchen Liegenschaften, das Einsparen

von grauer Energie<sup>1</sup> und die bezahlbaren Mieten. Wie nachhaltig eine Immobilie ist, hänge auch davon ab, ob man bei der Beurteilung den Akzent auf die ökologische oder soziale Dimension der Nachhaltigkeit setze.

**Frau Capillo, gemeinnützige Wohnbauträger haben den Ruf, besonders ökologisch zu agieren. Trifft das zu?**

**Mariacarla Capillo (MC):** Was die Betriebsenergie angeht, sind GWBT an beiden Polen angesiedelt: Projekte wie die als 2000-Watt-Areal zertifizierte Kalkbreite in Zürich machen vor, was möglich ist. Andere hingegen investieren nur das Allernötigste.

**Herr Gysi, die Stiftung PWG erneuert nach dem Motto «so spät wie möglich, so früh wie notwendig». Warum sind Sie so zurückhaltend bei Erneuerungen?**

**Andreas Gysi (AG):** Das Wort «preisgünstig» in unserem Namen verrät schon unsere Mission, in der Stadt Zürich bezahlbaren Wohnraum zu erhalten

<sup>1</sup> **Graue Energie** ist die gesamte Menge nicht erneuerbarer Energie, die für alle Prozesse im Lebenszyklus eines Gebäudes benötigt wird: für den Abbau von Rohstoffen, deren Verarbeitung, den Transport zur Baustelle, den Bauprozess selbst sowie für zukünftige Renovierungen oder einen Abriss des Gebäudes. Laut Schätzungen beträgt die graue Energie eines typischen Neubaus etwa 30 Prozent der gesamten Lebenszykluskosten eines Gebäudes. Im Gegensatz zur grauen Energie bezeichnet die Betriebsenergie die energetischen Aufwände für das Gebäude im Betriebszustand, also zum Beispiel für Heizen und Kühlen, Belüftung, Warmwasser und den Betrieb elektrischer Geräte. Die ABS ist sich der Bedeutung der grauen Energie bewusst und setzt für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauvorhaben das Tool «ABS-ImmolImpact» ein, das beim Bewertungskriterium Bauökologie auch die graue Energie berücksichtigt (siehe GRI-Bericht, S. 85).

und zu schaffen. Saniert wird, wenn es der bauliche Zustand verlangt.

### Aber dann kommt es zu umfassenden Erneuerungen?

**AG:** Nein, nicht unbedingt. Natürlich analysieren wir im Einzelfall, was möglich und sinnvoll wäre. Doch oft belassen wir es beim Austausch von Küchen und Bädern sowie dem Ersatz der Leitungen. Werden die Küchengeräte ersetzt, achten wir auf möglichst effiziente Kühlschränke und Geschirrspüler. Die energetischen Massnahmen umfassen in der Regel den Austausch der Fenster sowie die Dämmung der Fassade, des Estrichs und der Kellerdecke.

### Warum wird die Gebäudehülle nicht immer gedämmt?

**AG:** Die Stiftung PWG besitzt viele Liegenschaften im innerstädtischen Bereich aus der vorletzten Jahrhundertwende. Diese Häuser weisen häufig charakteristische Zierelemente an der Fassade auf, welche bei einer Aussenwärmedämmung verloren gingen. Oft erneuern wir Liegenschaften innen und aussen zeitlich versetzt, um die Mieten tief zu halten und die Bewohnbarkeit während den Erneuerungen zu gewährleisten.

### Bei einer Wärmedämmung steigen der Gebäudeversicherungswert und damit auch die Kostenmiete.<sup>2</sup> Gleichzeitig sinken die Ausgaben für Energie und folglich die Nebenkosten. Lohnt sich eine Sanierung auf lange Frist nicht trotzdem?

**AG:** Diesen Effekt sollte man nicht überschätzen. Wenn die monatlichen Nebenkosten um 100 Franken pro Wohnung sinken, schenkt das zu wenig ein.

<sup>2</sup> Die **Kostenmiete** wird so berechnet, dass sie die tatsächlichen Kosten deckt, die für Bau, Instandhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Wohnraums entstehen. Im Gegensatz zur Marktmiete wird kein Gewinn angestrebt; die Miete soll lediglich die laufenden Ausgaben des Vermieters abdecken.

So leid es mir tut: Energetische Sanierungsmassnahmen rechnen sich bei den momentanen Energiepreisen monetär meistens nicht. Uns ist deshalb wichtiger, dass die bisherigen Mieterinnen und Mieter sich die Wohnung weiterhin leisten können. Denn diese soziale Dimension der Nachhaltigkeit steht bei der PWG im Vordergrund. Kommt dazu, dass unsere Liegenschaften sehr dicht belegt sind.

### Wie erreichen Sie das?

**AG:** Unsere Formel lautet «Anzahl Zimmer minus eins = minimale Belegungszahl». Andere Wohnbaugenossenschaften kennen bei ausgewählten Siedlungen sogar schon die Formel «Zimmerzahl = Belegungszahl». Das Potenzial dieses Mechanismus ist enorm: In der Stadt Zürich wäre es möglich, allein mit der Einführung von Belegungsvorschriften bei allen Wohnungen zusätzlichen Wohnraum für 80'000 Personen zu schaffen.

### Frau Capillo, sind GWBT in Sachen verdichtetes Wohnen Vorreiter?

**MC:** Tatsächlich sind GWBT diesbezüglich vorbildlich. In Wohnbaugenossenschaften liegt zum Beispiel in Zürich der Wohnraumbedarf gemäss Statistik der Stadt mit 35 Quadratmetern pro Person klar unter dem Schweizer Durchschnitt von 46,5 Quadratmetern pro Kopf. Das hat damit zu tun, dass hier viele Familien zur Miete leben, aber auch mit den erwähnten Belegungsregeln.

### Verdichtung ist eine zentrale Forderung an den gesamten Wohnungsmarkt. Wo stehen wir?

**MC:** Das politische Ziel der Verdichtung wird im Neubau zwar umgesetzt – aber das verdichtete Bauen ist nicht mit der Nutzungsdichte gleichzusetzen. Verdoppelt sich bei einem Ersatzneubau die Anzahl Wohnungen, sagt das wenig über die Zahl der Menschen aus, die dort untergebracht sind: Es gibt immer mehr Ein- und Zweipersonenhaushalte, und weil jeder Haushalt eine Küche und ein Bade-

zimmer benötigt, erhöht sich die Fläche pro Person zwangsläufig. Die demografische Alterung, die Individualisierung und der Lifestyle tragen zu diesem Trend bei.

### Herr Gysi, investieren Sie auch bei einem Ersatzneubau nur das Nötigste?

**AG:** Hier ist die Situation anders. Schon von Gesetzes wegen setzen wir bei einem Neubau auf Fernwärme, Wärmepumpe oder in Spezialfällen auf Holzschnitzel, damit wir bei der Betriebsenergie klimaneutral aufgestellt sind. Zudem achten wir auf gute Wärmedämmung, effiziente Geräte, prüfen, ob eine kontrollierte Lüftung Sinn macht, und montieren meistens eine PV-Anlage aufs Dach.

### In Ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie peilen Sie Klimaneutralität bis 2040 an. Die vielen Bestandesliegenschaften dürften dabei eine Herausforderung sein.

**AG:** Ja, das ist tatsächlich so. Wir sind intrinsisch motiviert, es zu schaffen und überzeugt von der Notwendigkeit. Der Stiftungsrat hat die Strategie verabschiedet und uns den Auftrag gegeben. Damit können wir nun loslegen. Die Herausforderung ist, dass unser Portfolio von 2225 Wohnungen und 318 Gewerberäumen in 186 Liegenschaften auf die ganze Stadt verteilt ist. Im Durchschnitt entfallen auf eine Liegenschaft und somit auf eine Wärmeerzeugung nur zwölf Wohnungen. Zudem wollen wir aus Kostengründen nichts überstürzen. Wo möglich schliessen wir unsere Liegenschaften an die Fernwärmenetze an. Dann wollen wir alle Ölheizungen durch klimaneutrale Energieträger ersetzen. Die Gasheizungen werden ab 2024 zu 100 Prozent durch Biogas betrieben. Eine Öl- oder Gasheizung ersetzen wir frühestens nach zehn Jahren – was immer noch deutlich vor Ablauf ihrer Lebenszeit ist.

Foto: zVg Stiftung PWG



**Andreas Gysi**, Architekt ETH, ist seit 2022 Geschäftsführer der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich. Die ABS ist Finanzierungspartnerin der PWG.

Foto: zVg Wüest Partner AG



**Mariacarla Capillo**, Ökonomin, arbeitet seit 2022 in der Abteilung Nachhaltigkeit des Beratungsunternehmens Wüest Partner AG.

### Frau Capillo, würde die Stiftung PWG bei einem Nachhaltigkeitsrating von Wüest Partner schlecht abschneiden?

**MC:** Nicht unbedingt. Denn wir müssen die einseitige Fokussierung auf Absenkpfade der direkten Emissionen, wie wir sie in den letzten Jahren verinnerlicht haben, etwas überdenken. Die Daten des Energieverbrauchs des Gebäudebetriebs kennt man, darum fokussieren die aktuellen Zertifikate darauf. Dennoch wird die graue Energie beim Bau immer wichtiger. Sie ist aber nur bei Neubauten messbar; bei Altbauten ist es enorm aufwendig, die eingesetzten Materialien und Mengen nachhaltig zu beziffern. Je mehr wir über diese graue Energie wissen, desto besser gelingt es, die ökologischen Vorteile einer Sanierung gegenüber einem Ersatzneubau abzuwägen.

Zusätzlich muss die soziale Dimension in die Waagschale geworfen werden: Gerade in Städten ist der Wohnungsmarkt enorm ausgetrocknet. Gesellschaftliche Aspekte gewinnen auch bei einem Teil unserer Kundschaft an Gewicht. So planen mehr und mehr institutionelle Investoren Gemeinschafts-

räume ein und können im Gegenzug die einzelnen Wohnflächen etwas knapper halten und dort Kosten sparen. Insgesamt bleibt es Aufgabe der Eigentümerschaft zu entscheiden, welche Prioritäten sie bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit setzen will.

**Im April 2024 sammelte die PWG 120 Millionen Franken als «Sustainability Bonds» ein. Was passiert mit dem auf acht Jahre fest platzierten Geld?**

**AG:** Wir können damit - günstiger als mit normalen Hypotheken - neue Liegenschaften erwerben. Zudem finanzieren wir umweltschonende Neubauten und energetische Sanierungen von Bestandsliegenschaften. Allerdings werden wir nicht zusätzliche Energiemassnahmen finanzieren. Vielmehr geben wir - gemäss unserem Auftrag - die tieferen Finanzierungskosten in Form von attraktiveren Mieten weiter.

**Die PWG verzichtet aus Kostengründen auf vorinstallierte Elektroladestationen. Es werden Leerrohre installiert, die nach Bedarf nachgerüstet werden können. Wie wichtig ist es, die Mobilität bei Wohnangeboten mitzudenken?**

**MC:** Mobilitätskonzepte sind vor allem auf dem Land wichtig, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. In der Stadt sind der öffentliche Verkehr und die Infrastruktur für Langsamverkehr in vielen Fällen gut ausgebaut.

**AG:** Das Thema Mobilität ist dennoch immer präsent. So sind Einstellhallen für die GWBT ein Klotz am Bein: Sie sind enorm teuer in der Erstellung, und die Plätze können kaum kostendeckend vermietet werden. Zudem benötigen sie bei Neubauten viel Aushub und Beton. Hier können grosse Mengen CO<sub>2</sub> vermieden werden.

# KLIMAGERECHTIGKEIT - «DIE EUROPÄISCHEN KLIMABERICHT-STANDARDS SIND NICHT FÜR SCHWELLENLÄNDER GEMACHT»

Interview: Pieter Poldervaart



Seit Jahren investiert responsAbility in Kakaokooperativen in Westafrika und Lateinamerika. 2023 finanzierte es Koa, ein schweizerisch-ghanaisches Unternehmen, das die gesamte Kakaofrucht verwertet. Koa verarbeitet die bisher als Abfall betrachtete Pulpe, also das Fruchtfleisch, zu natürlichen Zutaten für die Lebensmittelindustrie, was das Einkommen der Bauern steigert und Abfälle erheblich reduziert. [abs.ch/koa](https://abs.ch/koa)

Foto: zVg responsAbility

Impact-Anlagen sind bei den Kundinnen und Kunden der ABS beliebt, weil sie in der Regel mehr direkte Wirkung entfalten als andere Anlageprodukte, die an der Börse gehandelt werden. Bei der ABS sind in der Vermögensverwaltung Strategien mit einem hohen Anteil an Impact-Anlagen seit Jahren die am stärksten wachsenden Mandate.

Gleichzeitig ist diese Anlageklasse mit Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Klimawirkung verbunden: Die THG-Emissionsdaten von Impact-Fonds basieren meist auf sehr allgemeinen sektoralen oder regionalen Schätzwerten. Diese sagen wenig aus über das einzelne Kleinunternehmen, das von den Investitionen profitiert (siehe Box, S. 30). Die Folge sind sehr ungenaue Klimareportings (siehe **ABS-Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 28 ff.**). Für den Nachhaltigkeitsbericht 2023 hat die ABS deshalb Impact-Anlagen aus der Klima-Analyse ausgeschlossen (siehe Tabelle 3, S. 83). Für die kommenden Jahre hat sie sich vorgenommen, gemeinsam mit den Fondsmanagerinnen und -managern von Impact-Anlagen die Datengrundlage zu verbessern. Zugleich stellt sich die Frage: Wie weit dürfen wir uns überhaupt anmassen, für den Klimaschutz die

Entwicklung in Schwellenländern zu beschränken? Diese Thematik vertieft das nachfolgende Gespräch mit Paul Hailey, Nachhaltigkeitsexperte beim auf Impact-Anlagen spezialisierten Asset Manager responsAbility.

**Die ABS hat im letztjährigen Nachhaltigkeitsbericht publiziert, dass rund 80 Prozent der errechneten THG-Emissionen ihres Anlagegeschäfts auf Impact-Anlagen entfallen, obwohl sie nur 34 Prozent des Anlagevolumens ausmachen. Auch wenn die Aussagekraft wegen der schwachen Datenqualität sehr begrenzt ist, kann dieses Ergebnis irritieren. Wie beurteilen Sie dieses Resultat?**

**Paul Hailey:** Vorab: Es ist erfreulich, dass die ABS ihre Scope-3-Emissionen überhaupt so ambitioniert ins Visier nimmt und versucht hat, die Klimawirkung dieser Anlageklasse offenzulegen.

Das zeigt eine seltene Tiefe der Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ich selbst bin nicht überrascht von dem Resultat, da Impact-Investitionen in Schwellenländern oftmals das Ziel verfolgen, den Lebensstandard zu verbessern. Dies kann zu einem



Anstieg der Emissionen führen. Dennoch bleibt der THG-Fussabdruck pro Kopf in diesen Regionen im Vergleich zu Industrieländern minimal.

### Warum bleiben Sie als Anbieter von Impact-Anlagen gelassen?

Unser primäres Ziel bei den Impact-Fonds mit sozialem Fokus ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in aufstrebenden Märkten zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Diese Investitionen sollen also die Armut bekämpfen und den Zugang zu Finanzmitteln in unterversorgten Regionen verbessern, was langfristig Arbeitsplätze für die Menschen schafft.

### In den Augen der ABS-Kundschaft sollen sie direkt etwas bewirken und nachhaltig sein. Aber zumindest gemäss des 2022 errechneten Zahlen tragen sie überproportional zu den finanzierten Emissionen der ABS bei.

Die positive Wirkung dieser Anlagen entsteht in anderen Bereichen: Wir wollen konkret etwas in der Realwirtschaft bewirken. Erstens hat allein schon die Tatsache, dass sich responsAbility auf Schwellenländer ausserhalb der üblichen BRICS-Mitglieder\* konzentriert, eine positive Wirkung. Unsere Investitionen zielen darauf ab, unterversorgte Märkte zu erreichen, in denen das Finanzsystem oft nicht ausreichend entwickelt ist, etwa in Kirgistan oder Kenia.

Zweitens investieren wir nicht in börsennotierte Unternehmen, sondern in die Realwirtschaft, also in

\* **BRICS** ist ein 2009 als BRIC gegründetes wirtschaftliches und geopolitisches Bündnis, das heute aus insgesamt zehn Staaten besteht. Der Name BRICS ist ein Akronym, das sich aus den Anfangsbuchstaben der vier Gründungsmitglieder Brasilien, Russland, Indien und China sowie des 2010 hinzugestossenen Südafrikas zusammensetzt. Das Bündnis wurde ins Leben gerufen, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern zu fördern und um die Vertretung ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen auf internationaler Ebene zu stärken. Einige der BRICS-Länder gelten weiterhin als Schwellenländer, während andere, beispielsweise China, mittlerweile fortgeschrittene Volkswirtschaften sind.

### Herausfordernde Datenlage bei Impact-Anlagen mit sozialem Fokus am Beispiel von Mikrofinanzfonds

Das Wesen von Mikrokrediten ist, dass eine grosse Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern jeweils ein kleines Darlehen erhält. Es ist unrealistisch, von diesen vielen Kleinstunternehmen verlässliche Primärdaten zu THG-Emissionen zu erhalten. Daher behilft man sich üblicherweise mit allgemeinen Näherungswerten, die sich bestenfalls auf ein Land oder im schlechteren Fall auf eine Grossregion beziehen. Diese Durchschnittsangaben treffen beispielsweise auf eine bestimmte landwirtschaftliche Anbauart in einer gewissen Weltregion zu, etwa Nussreisbau in Indien. Für Mikrokredite mit Fokus auf Armutsbekämpfung und finanzielle Inklusion beschränken sich die verfügbaren Daten in der Regel auf diese Näherungswerte, die nicht von den Unternehmen selbst stammen.

### Präzise Emissionsdaten bei Impact-Anlagen mit Umweltfokus

Bei Impact-Anlagen mit Umweltfokus hingegen – etwa der Finanzierung von Elektrotaxis – berechnet zum Beispiel responsAbility die tatsächlichen Emissionsdaten und vergleicht sie mit dem zu erwartenden Zustand ohne die Investition. So kann die vermiedene Menge CO<sub>2</sub> berechnet werden. Es hängt somit von der Ausrichtung und den Zielen eines Impact-Fonds ab, ob ein Zugang zu aussagekräftigen THG-Emissionsdaten realistisch ist und darauf aufbauende Analysen sinnvoll sind.

Einzelunternehmerinnen oder Kleinunternehmen. Für sie ist es in diesen Ländern schwierig, an Kredite zu kommen.

Drittens gibt es einen direkten Geldfluss: Wenn Investorinnen oder Investoren uns Geld anvertrauen, reichen wir es zum Beispiel an ein vertrauenswürdiges Mikrokreditinstitut weiter, das es wiederum an eine Farm im ländlichen Indien oder einen Marktstand in Tansania oder eine kleine Bäckerei in Ecuador verleiht.

### Und das rechtfertigt steigende THG-Emissionen?

Zunächst einmal sollten wir uns nochmals bewusst machen, dass die Aussagekraft der errechneten Emissionszahlen mangels verfügbarer Primärdaten sehr beschränkt ist. Aufgrund der Beschaffenheit vieler Impact-Fonds ist es unrealistisch, aussagekräftige Daten zu den THG-Emissionen der zahlreichen Kleinstunternehmen zu erheben. Die gängigen internationalen Standards der Klimaberichterstattung sind nicht gemacht für diese Unternehmen – und folglich auch nicht für die Impact-Fonds, die in sie investieren. Es ist sogar unfair, diese Standards hier anzulegen. Wer sind wir denn, die indische Kleinbäuerin nach ihrem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck zu fragen?

### Warum ist das unfair?

Wir brauchen auch in einer globalen Perspektive einen sozial gerechten Klimaschutz: Vergeben wir einen Kredit an die Realwirtschaft eines aufstrebenden Marktes, wird in der Regel nicht ein bestehendes Unternehmen optimiert und beispielsweise eine Produktionslinie energieeffizienter gemacht. Vielmehr geht es oft darum, neue wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen, die vorher nicht existierten, wie der Aufbau eines Kleinunternehmens oder die Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Entwicklung verbessert das Einkommen der Menschen vor Ort. Ein Kleinstunternehmen wächst. Doch Wachstum bedeutet im Kontext dieser Volkswirtschaften in den allermeisten Fällen, dass die THG-Emissionen ansteigen. Würden wir vorschreiben, dass sie

nicht steigen dürfen, dann würden wir die Armutsbekämpfung und das wirtschaftliche Wachstum in diesen Regionen verhindern.

Hinzu kommt die Problematik der über lange Zeit kumulierten THG-Emissionen: Die zunehmend spürbaren negativen Effekte des Klimawandels resultieren nicht nur aus den letzten zwölf Monaten. Sie sind das Ergebnis jahrzehntelanger Emissionen, die vor allem Industrieländer verursacht haben. Folglich tragen sie eine historische Verantwortung für den Klimawandel, die alles in den Schatten stellt, was von Schwellenländern emittiert wird. Dies gilt umso mehr, da wir mit Impact-Investitionen auf einkommensschwache Haushalte und kleine Unternehmen in diesen Ländern fokussieren und nicht auf die obersten zehn Prozent der Bevölkerung oder grosse Konzerne.

### Dennoch fällt es ABS-Kundinnen und -Kunden schwer zu akzeptieren, dass diese Impact-Fonds dermassen klimabelastend sein sollen.

Wir schaffen neue Arbeitsplätze und reduzieren Armut; dies ist die zentrale Mission dieser Impact-Fonds. Mit anderen Worten: Sind unsere Investitionen ins Kleingewerbe erfolgreich, verschlechtert sich in absoluten Zahlen automatisch die Klimabilanz. Der Effekt in Sachen Wohlstand hingegen ist bedeutend, wenn man sich die Kleinteiligkeit der Investitionen vor Augen führt. Beispielsweise sind wir in Indien in eine Mikrofinanzinstitution investiert, die drei Millionen Landwirtinnen und Landwirten einen Kleinkredit vergibt – das ist ein Drittel der Bevölkerung der Schweiz. Aber die Kehrseite ist, dass all diese Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Betrieben zusätzliches CO<sub>2</sub> ausstossen.

### Also muss man einfach akzeptieren, dass durch erfolgreiche Impact-Investitionen mit sozialem Fokus die THG-Emissionen steigen?

Es gibt zwei wesentliche Punkte: Erstens liegen Kleinbauern in Indien oder Garküchenbetreiberin-

nen in Peru, selbst wenn sie dank einem Mikrokredit von uns ihre Produktion und damit ihren Wohlstand deutlich erhöhen können, noch immer im Bereich von weit unter zwei Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr. In der Schweiz beträgt der THG-Fussabdruck pro Person rund 13 Tonnen jährlich – also mehr als das Sechsfache – wenn man nicht nur die im Inland verursachten Emissionen berücksichtigt, sondern auch den Import von Gütern und deren Produktion im Ausland.

Zweitens investiert responsAbility häufig im selben Land, vielleicht sogar in derselben Region, in Projekte, die aktiv zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen.

### Wie funktioniert das?

Neben Impact-Fonds mit sozialem Fokus bietet unser Unternehmen auch Klimafonds an. Diese zielen darauf ab, in Gegenden, die noch nicht von einem stabilen Stromnetz erschlossen sind, eine Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien aufzubauen oder unzuverlässige, auf fossiler Energie basierende Netze abzulösen. Heute sind vielerorts Dieselgeneratoren üblich. Die Betriebskosten aufgrund der hohen Dieselpreise sind eine gute Voraussetzung, dass sich erneuerbare Alternativen rechnen. Indem wir neben der sozialen Entwicklung auch die Energiewende unterstützen, schaffen wir einen gewissen Ausgleich.

### Sollten wir uns nicht trotzdem darum bemühen, in Schwellenländern beim Klimaschutz nicht die Fehler der Industriestaaten zu wiederholen?

Bei der Mikrofinanz ist der Ansatz, eine Abkürzung zu nehmen und auf fossile Energie zu verzichten, reizvoll, aber kaum umsetzbar. Neben dem erwähnten Fokus auf mehr Wohlstand, der immer zu einer stärkeren Klimabelastung führt, ist häufig der im Land vorhandene Strommix das Problem: Wenn der Strom aus Kohlekraftwerken kommt, wie das beispielsweise in der Mongolei oder in weiten Teilen Indiens der Fall ist, macht es wenig Sinn, bei der

**responsAbility** ist ein führendes Asset-Management-Unternehmen im Bereich Impact-Anlagen, das auf die Themenbereiche finanzielle Inklusion, Klimafinanzierung und nachhaltige Ernährung spezialisiert ist. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Schwellenländern. Die ABS arbeitet mit responsAbility im Bereich der ABS-Vermögensverwaltungsmandate zusammen.



**Paul Hailey** ist seit 2018 Head of Impact & ESG bei responsAbility. Er koordiniert und leitet das Impact Management und die Nachhaltigkeitsanalysen für das Portfolio von responsAbility.

einzelnen Bäuerin anzusetzen und sie zu zwingen, jede Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion oder Verarbeitung nur mit erneuerbarer Energie zu realisieren. Hingegen sind wir in Infrastrukturprojekte wie Solarfarmen investiert, die dazu beitragen, die Fossilen abzulösen.

### Impact-Fonds sind also definitiv kein Hebel, um den Klimawandel zu bekämpfen?

Impact-Investitionen mit sozialem Fokus wie zum Beispiel Mikrokredit-Fonds ermöglichen es Menschen in Schwellenländern, Unternehmen zu gründen und Arbeitsplätze zu schaffen. Das fördert wirtschaftliche Entwicklung, was meist mit höheren Emissionen einhergeht. Klimafonds hingegen konzentrieren sich auf die THG-Reduktion, weshalb die Klimamessung auf diese Projekte fokussiert werden sollte. Bei Mikrokredit-Fonds geht es prioritär darum, Familien die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt zu sichern und sich eine bessere Zukunft aufzubauen.

# GRI-BERICHT 2023

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>34</b>
Die Organisation und ihre Berichterstattung	34
Tätigkeiten und Mitarbeitende	35
Unternehmensführung	35
Strategie, Richtlinien und Praktiken	40
Einbindung von Anspruchsgruppen	42
<b>Wesentliche Themen</b>	<b>50</b>
Geschäftsethik	52
Sicherheit und Widerstandskraft	63
Compliance, Datenschutz und -sicherheit	67
Ökosysteme	73
Klima	77
Natürliche Ressourcen	92
Soziale Gerechtigkeit	97
Arbeitsbedingungen	100
Diversität, Gleichheit und Inklusion	107
Gesundheit und Wohlergehen	113
Bildung und Entfaltung	116
<b>GRI-Index</b>	<b>122</b>

# ALLGEMEINE ANGABEN

## Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

---

### 2-1 Organisatorische Details

Die Alternative Bank Schweiz AG (ABS) ist als ökologisch und sozial orientierte Bank in der ganzen Schweiz tätig. Die ABS ist eine Aktiengesellschaft im Sinne der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), basierend auf 9429 Aktionärinnen und Aktionären. Es wird dabei zwischen A- und B-Aktien unterschieden. A-Aktien sind Stimmrechtsaktien mit erhöhter Mitentscheidungsbefugnis. Sie werden nur zielgleich engagierten Organisationen angeboten. Die Aktionärsstruktur ist in **Berichte und Rechnung 2023, S. 32 ff.** detaillierter aufgeschlüsselt. Der Hauptsitz der ABS befindet sich am Amthausquai 21 in Olten. An der Rue du Port-Franc 11 in Lausanne besteht eine Vertretung. In Zürich, Kalkbreitestrasse 10, wird ein Beratungszentrum geführt, so auch in Genf an der Rue de Lyon 77.

### 2-2 In der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigte Entitäten

Der Bericht deckt die vier Standorte der ABS ab. Mit Ausnahme der finanzierten Emissionen werden Beteiligungen im Bericht nicht berücksichtigt, weil es sich nicht um Mehrheitsbeteiligungen handelt. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst damit den gleichen organisatorischen Umfang wie die Geschäftsberichterstattung.

### 2-3 Berichtszeitraum, -häufigkeit und Kontaktstelle

Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht wurde im September 2023 publiziert. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich seit 2015. Im Geschäftsjahr 2023 wird erstmals in Übereinstim-

mung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) berichtet. Der vorliegende Bericht wurde am 2. Dezember 2024 veröffentlicht. Für Fragen zum Bericht gibt die Fachstelle Marketing und Kommunikation Auskunft: +41 62 206 16 64, [medien@abs.ch](mailto:medien@abs.ch).

### 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Für das Berichtsjahr 2023 wurden die Systemgrenzen für die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) den Anforderungen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angepasst und die finanzierten Emissionen mit aktuellen Emissionsfaktoren gemäss PCAF berechnet. Der Grund für die Neudarstellung ist, dass sich die ABS in Bezug auf ihre Klimawirkung wissenschaftsbasierte Ziele setzen will.

### 2-5 Externe Prüfung

Das externe Beratungsunternehmen BHP – Brugger und Partner AG begleitete die ABS bei der Bestimmung der wesentlichen Themen sowie bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts nach den GRI-Standards (GRI 1: Grundlagen 2021). Bei der Berechnung der THG-Emissionen wurde die ABS von Ernst & Young AG unterstützt. Der Bericht wurde nicht extern geprüft.

## Tätigkeiten und Mitarbeitende

---

### 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die Aktivitäten der ABS sind in **Berichte und Rechnung 2023 auf Seite 17** beschrieben. In Bezug auf die Lieferkette führt die ABS ihren Geschäftsbetrieb verantwortungsvoll. Dabei achtet sie auf eine schonende Ressourcennutzung und bezieht keine Produkte von Firmen, die unter die ABS-Ausschlusskriterien fallen. Vielmehr möchte die ABS auch im Einkauf jene Unternehmen unterstützen, die in den ABS-Förderbereichen tätig sind. Der interne Leitfaden für nachhaltige Beschaffung beschreibt die Anforderungen für alle wesentlichen Beschaffungen. Die Beschaffungsleitlinien entsprechen den sozialen und ökologischen Kriterien, welche die ABS in ihren Grundsätzen festgehalten hat und in ihrem Kerngeschäft anwendet. Grundsätzlich gilt der Anspruch der Langlebigkeit und Wiederverwendung. Bei der Beschaffung sind Firmen vorzuziehen, die eine Nachhaltigkeitsprüfung der ABS durchlaufen haben und ins Anlageuniversum aufgenommen wurden. Die ABS greift bei der Beschaffung auf zertifizierte Lebensmittel wie Bio, Fairtrade sowie Umweltzertifikate wie FSC und Oecoplan zurück. Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sind jederzeit einzuhalten. Die regionale Wertschöpfung ist erwünscht. Die vorgelagerte Wertschöpfung ist aber in ihrem Umfang und ihrer Auswirkung für die Geschäftstätigkeit der ABS weit weniger wesentlich einzustufen als die nachgelagerte. Dementsprechend geht der vorliegende Bericht nicht auf die entsprechenden Themenstandards zur Lieferkette ein.

---

### 2-7 Angestellte

Siehe wesentliches Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion», **S. 111**

## Unternehmensführung

---

### 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung und die Aufsicht über die Geschäfte der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind allesamt nicht geschäftsführend. Ausser der Personalvertretung erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzungen der Unabhängigkeit. Geschlecht, Amtsdauer, Funktionen innerhalb des Verwaltungsrates, Kompetenzen sowie die Interessenbindungen und andere Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder sind in **Berichte und Rechnung 2023, S. 45** f. ersichtlich. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates bringen gesellschaftliches und ökologisches Interesse, Engagement und Fachwissen mit (siehe 2-10, **S. 36**).

Per Ende 2023 gibt es zwei beständige Ausschüsse im Verwaltungsrat: den Prüfungsausschuss und das Nominationskomitee. Der Verwaltungsrat wählt den Prüfungsausschuss, das Nominationskomitee und Ad-hoc-Ausschüsse aus seiner Mitte. Der Prüfungsausschuss hat unter anderem folgende wesentlichen Aufgaben: Beurteilung und Überwachung der finanziellen Berichterstattung inklusive deren Revision sowie Risikostrategie und -management. Das Nominationskomitee ist ein ständiges Gremium. Seine Aufgabe ist es, die Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung stetig zu pflegen. Im Fall von Vakanzan werden jeweils Kompetenzprofile festgelegt und entsprechend qualifizierte Personen eingestellt.

Die Geschäftsleitung der ABS wird vom Verwaltungsrat eingestellt und untersteht dessen Aufsicht. Sie führt die Geschäfte der Bank innerhalb der im Gesetz, in den Statuten und im Organisations- und Geschäftsreglement bezeichneten Grenzen und nach den Richtlinien und den Beschlüssen des Verwaltungsrates. Geschlecht, Amtsdauer, Funktionen innerhalb der Geschäftsleitung, Kompetenzen

sowie Interessenbindungen und andere Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder sind in **Berichte und Rechnung 2023, S. 47** ersichtlich. Die vier Geschäftsleitenden teilen sich hälftig auf die zwei Bereiche «Logistik und Dienste» sowie «Finanzieren und Anlegen» auf.

Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates für die Dauer von drei Jahren eine unabhängige Ethik-Kontrollstelle, welche die Umsetzung der ethischen Grundsätze der ABS prüft. Der Ethik-Kontrollstelle kontrolliert und überwacht die Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die ideellen Ziele der ABS. Zudem beurteilt das Gremium die ethische Auseinandersetzung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des internen Fachausschusses Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE) mit relevanten Themen. Die Ethik-Kontrollstelle legt der Generalversammlung jährlich einen schriftlichen Bericht mit Antrag vor. Sie hat zudem das Recht, ausserordentliche Generalversammlungen einzuberufen. Seit 2021 ist ethix - Lab für Innovationsethik die externe Ethik-Kontrollstelle der ABS.

Der IFE besteht aus Mitarbeitenden aus unterschiedlichen operativen Tätigkeitsfeldern der Bank sowie je einem Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Der Fachausschuss nimmt relevante Themen und Fragestellungen aus allen Bereichen der Bank auf und bearbeitet sie.

---

## 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und maximal elf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren von der Generalversammlung gewählt werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates über ein starkes gesellschaftliches und ökologisches Interesse und Engagement verfügen. In seiner Gesamtheit verfügt der Verwaltungsrat über hinreichende Führungskompetenz sowie die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrung

im Bank- und Finanzbereich. Er ist genügend diversifiziert, damit nebst den Hauptgeschäftsfeldern sämtliche zentralen Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist unabhängig.

Jede Aktionärskategorie hat Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsrat. Eine Personalvertreterin oder ein Personalvertreter hat als vollwertiges Mitglied Einsitz im Verwaltungsrat. Kein Geschlecht darf mehr als 60 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder stellen, ausgenommen von der Quote ist die Personalvertretung. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist zudem auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen zu achten. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Es gibt Anforderungskriterien für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die vom Nominationskomitee erarbeitet und vom Gesamtverwaltungsrat verabschiedet werden. Diese Kriterienliste wird bei neuen Rekrutierungen aktualisiert und entlang der evaluierten Kriterien das Kompetenzprofil für neue Personen festgelegt. Die jährliche Gremienevaluation (siehe 2-18, **S. 39**) soll zudem die stetige Überprüfung der Zusammensetzung sowie der Zusammenarbeit des Verwaltungsrates sicherstellen. Ausser für die Mitarbeitenden und die Aktionärskategorien gibt es keine spezifische Repräsentation von Anspruchsgruppen der ABS. Verwaltungsratsmandate werden öffentlich ausgeschrieben. Die ABS betreibt keine Direktansprachen bzw. beschränkt diese auf Verweise und Motivationen für eine Bewerbung. Der Gesamtverwaltungsrat beschliesst, wer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) bewilligt die Kandidierenden.

Der Verwaltungsrat stellt die Geschäftsleitung ein. Das Nominationskomitee des Verwaltungsrates (siehe 2-9, **S. 35**) legt auch für Vakanzen in der Geschäftsleitung ein entsprechendes Kompetenzprofil fest. Die öffentliche Ausschreibung ist dabei

nicht zwingend. In der Geschäftsleitung wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens drei Personen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen als Gesamtes und als Bereichsverantwortliche über hinreichende Führungskompetenzen sowie die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bank- und Finanzbereich. Die FINMA bewilligt das Geschäftsleitungsmitglied.

---

## 2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie deren oder dessen stellvertretende Person. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates darf keine geschäftsführende Funktion in der ABS wahrnehmen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung benennen aus ihrer Mitte eine Ansprechperson für die FINMA.

---

## 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Die Generalversammlung erlässt das Leitbild sowie die Statuten und beschliesst somit die Grundzüge der Geschäftspolitik. Das Leitbild definiert die grundlegende Haltung in Bezug auf Nachhaltigkeit mit Fokus auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Bank und auf Ethik. Impulse für Änderungen am Leitbild und an den Statuten können vom Aktionariat, von Mitarbeitenden einschliesslich der Geschäftsleitung oder vom Verwaltungsrat selbst ausgehen und werden der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat definiert die Rahmenstrategie zur Erfüllung der Vision und der Mission der ABS. Die daraus abgeleiteten Bereichsstrategien nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis. In Rücksprache mit

der Geschäftsleitung und den Fachbereichen werden quantitative und qualitative Unternehmensziele festgelegt. Der Verwaltungsrat wird halbjährlich von der Geschäftsleitung zum Stand der Unternehmensziele unterrichtet. Nachhaltigkeit ist kein fixes Traktandum in den Sitzungen des Verwaltungsrates. Durch die konsequente Ausrichtung der gesamten Geschäftstätigkeit der ABS auf Nachhaltigkeit und Ethik findet dennoch eine permanente und integrierte Auseinandersetzung dazu statt.

Der Verwaltungsrat legt die Grundsätze über die Finanz- und Anlagepolitik sowie die Risiko- und Kreditpolitik fest. Diese definieren für die gesamte Geschäftstätigkeit verbindliche Handlungsmaximen, Ausschlusskriterien, Förderbereiche sowie eine verantwortliche Unternehmensführung.

Die Geschäftsleitung ist für die operative Umsetzung der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Rahmenstrategie verantwortlich. Seit 2023 ist die Nachhaltigkeitsstrategie die Dachstrategie und somit Grundlage für alle anderen Bereichsstrategien der ABS. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 von der Fachstelle Nachhaltigkeit erarbeitet und wird 2024 von der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat abgenommen. Sie soll ab 2025 umgesetzt werden. Die verschiedenen Fachbereiche definieren mit Unterstützung der Fachstelle Nachhaltigkeit in ihren Bereichsstrategien Massnahmen und Ziele zur Nachhaltigkeit, die von der Geschäftsleitung abgenommen werden. Die Geschäftsleitung sorgt dafür, dass die materiellen und personellen Mittel für die Umsetzung der definierten Massnahmen und Ziele zur Verfügung stehen.

---

## 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist als Stabsstelle eine interne Dienstleistungsstelle für den gesamten Betrieb der ABS. Sie verantwortet die Fachführung und Berichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit.

Bei der Umsetzung der Berichterstattung wird sie unterstützt von der Verantwortlichen für Nachhaltigkeitskommunikation in der Fachstelle Marketing & Kommunikation. Nachhaltigkeit und Ethik werden bei der ABS in alle Geschäftsprozesse integriert.

---

## 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die wesentlichen Themen für die vorliegende Berichterstattung wurden mit externer Unterstützung (siehe 2-5, S. 34) durch die Fachstelle Nachhaltigkeit erarbeitet. Die anschliessende Bewertung der Themen erfolgte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Geschäftsbereiche und der Geschäftsleitung. Im Rahmen von Interviews mit verschiedenen Anspruchsgruppen der ABS waren auch Mitglieder des Verwaltungsrates an diesem Prozess beteiligt.

Die wesentlichen Themen und die Nachhaltigkeitsstrategie, die als Grundlage für die Berichterstattung dienen, wurden dem gesamten Verwaltungsrat zur Abnahme unterbreitet. Ein Prozess zur Abnahme des Nachhaltigkeitsberichts durch den Gesamtverwaltungsrat wird 2025 etabliert.

---

## 2-15 Interessenkonflikte

Die Interessenbindungen des Verwaltungsrates werden für alle Anspruchsgruppen offengelegt in **Berichte und Rechnung 2023, S. 35, 45 f.** Neue Mitglieder des Verwaltungsrats füllen folgende Formulare aus, die der FINMA vorgelegt werden:

- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen
- Erklärung über weitere Mandate

Vor der Veröffentlichung des neuen Geschäftsberichts werden die Verwaltungsratsmitglieder noch-

mals über die Interessenbindungen befragt. Die Interessenbindungen der Geschäftsleitung werden ebenfalls offengelegt in **Berichte und Rechnung 2023, S. 35, 47.** Alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung unterliegen der Weisung «Interessenbindung/Nebenbeschäftigung».

Um Interessenkonflikte von Mitarbeitenden zu vermeiden, sind zudem alle bankexternen entgeltlichen oder üblicherweise entgeltlichen Nebenbeschäftigungen genehmigungspflichtig. Interessenbindungen im Falle einer potenziellen Befangenheit sind offenzulegen und die jeweilige Mitarbeiterin oder der jeweilige Mitarbeiter hat bei zu fällenden Entscheidungen in den Ausstand zu treten.

Das Organisations- und Geschäftsreglement verpflichtet die Organe, deren Ausschüsse und deren einzelnen Mitglieder in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder diejenigen von nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

---

## 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Reklamationen, die sich an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat richten, werden von der Fachstelle Marketing und Kommunikation bearbeitet, wobei die adressierte Person oder ein Mitglied des adressierten Gremiums den erarbeiteten Antwortvorschlag freigibt. Die Reklamationsliste wird quartalsweise in der Geschäftsleitung besprochen. Der Verwaltungsrat wird quartalsweise mit dem «Bericht an den Verwaltungsrat» informiert. Zudem gab es im Berichtsjahr einen Fall, den die Ombudsstelle behandelte. Die Reklamation betraf eine Empfehlung der Anlageberatung.

---

## 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Es wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ein starkes gesellschaftliches und ökologisches Interesse und Engagement zeigen. 2023 gab es, im Gegensatz zum Thema Ethik, im Verwaltungsrat keine spezifische Vertretung im Bereich Nachhaltigkeit. Nebst der Vertretung von Bankfachwissen wird aber auch auf die Repräsentation von sozialen oder ökologischen Themen geachtet, die wichtige Wirkungsziele der ABS im Sinne ihrer Förderbereiche oder ihres in den Statuten formulierten Zweckartikels (Artikel 2) abbilden. Dies war im Berichtsjahr zum Beispiel für die nachhaltige Landwirtschaft und den gemeinnützigen Wohnungsbau der Fall.

Auch die Mitglieder der Geschäftsleitung bringen Wissen und Engagement in gesellschaftlichen und ökologischen Themen mit. Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist im IFE vertreten.

---

## 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat evaluiert jährlich schriftlich seine Zusammenarbeit sowie die Leistung einzelner Mitglieder und des Prüfungsausschusses. Darauf folgt ein mündlicher Austausch zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Entsprechende Massnahmen werden daraus abgeleitet.

Die Kriterien zur Leistungsbewertung der Geschäftsleitung leiten sich aus den Unternehmenszielen, der Rahmenstrategie der Bank sowie der Nachhaltigkeitsstrategie ab. Diese Kriterien werden gemeinsam durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gesetzt und beurteilt. Die Geschäftsleitung beurteilt ihre eigene Leistung regelmässig.

Bei der Generalversammlung stellen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung den Anliegen und Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre.

---

## 2-19 Vergütungspolitik

Die Honorare des Verwaltungsrates und die Gesamtbruttobezüge der Geschäftsleitung sind pro Person in **Berichte und Rechnung 2023, S. 45 f.** ersichtlich. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Bank aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entschädigung, die der Verwaltungsrat festlegt.

Es werden keine Boni und keine Prämien aufgrund von Geschäftsgang, Zielerreichung oder Leistungen in Bezug auf die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ausgerichtet. Das Entschädigungskonzept sieht ein Fixum pro Jahr für besondere Funktionen (Verwaltungsratspräsidentin und Vize-Verwaltungsratspräsident) und ein Sitzungsgeld für alle anderen Funktionen vor.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Jahresgehalt. Der einzige zusätzliche variable Lohnbestandteil ist die Essensentschädigung, sie richtet sich nach dem Pensum. Es werden weder Boni, Anstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt. Die Vergütungspolitik ist nicht abhängig von Zielerreichung oder Leistungen.

---

## 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Für den Verwaltungsrat hat die ABS keinen Vergütungsausschuss, da die Vergütungen statisch und im Entschädigungsreglement geregelt sind. Dieses wird vom Verwaltungsrat bei Bedarf überarbeitet, was zuletzt 2018 stattfand. Die jeweils revidierte Version verabschiedet der Verwaltungsrat an einer ordentlichen Sitzung. 2023 wurden die Sitzungsgelder der Teuerung angepasst. Diese Entscheide sind ordentlich protokolliert.

Auf der operativen Ebene verfügt die ABS über ein definiertes Lohnsystem über die ganze Bank. Löhne werden gemäss Funktion und Verantwor-

tung festgelegt. Dies gilt auch für die Geschäftsleitungslöhne. Die ABS verzichtet aus ethischen Gründen auf ein Bonussystem. Unabhängig von einer individuellen Leistungsbeurteilung erhalten die Mitarbeitenden eine für alle einheitliche Teamprämie.

Aus Gründen der Transparenz veröffentlicht die ABS seit ihrer Gründung jährlich sämtliche Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Geschäftsbericht, siehe **Berichte und Rechnung 2023, S. 45 ff.** Diese Vergütungen sind einzeln pro Person dargestellt und nachvollziehbar.

---

## 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Innerhalb der ABS herrscht Lohntransparenz und auf die Auszahlung von Boni wird verzichtet. Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn ist im Personalreglement auf maximal 1 zu 5 festgelegt und wurde 2023 transparent mit dem Wert 1 zu 3,65 ausgewiesen (siehe **Geschäftsbericht 2023, S. 18**). Das Verhältnis der höchstbezahlten Person zum Medianlohn beträgt 2,01. Die prozentuale Veränderung des höchsten Lohnes liegt bei +2,85 Prozent, während der Medianlohn um 3,15 Prozent anstieg.

# Strategie, Richtlinien und Praktiken

---

## 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Siehe Editorial der Geschäftsleitung, S. 3

---

## 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Siehe Beschreibungen der wesentlichen Themen, insbesondere «Geschäftsethik»: Dort werden

auch die dazugehörigen Verpflichtungen genauer thematisiert. Den Beitritt zu Verpflichtungen oder Initiativen entscheidet die Geschäftsleitung nach Konsultation der betroffenen Fachbereiche. Die Initiative zum Beitritt zu den Swiss Boards for Agenda 2030 kam aus dem Verwaltungsrat.

---

## 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Häufig regen die Fachbereiche den Beitritt der ABS zu nationalen oder internationalen Initiativen oder Mitgliedschaften an. Die Vorschläge werden der Geschäftsleitung unterbreitet. Der Entscheid über Mitgründungen von oder den Beitritt zu internationalen Allianzen wie der Global Alliance for Banking on Values (GABV) oder der European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA) wurde auch dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die operative Gestaltung des Engagements in den Allianzen erfolgt in den Fachbereichen. Wenn nötig werden die Themen formal in Weisungen oder in der Strategie verankert. Sofern die Umsetzung mittels Weisungen erfolgt, werden diese von der Geschäftsleitung genehmigt. Die ABS prüft, ob sich durch Verpflichtungen aus Absichtserklärungen oder Mitgliedschaften Auswirkungen auf Geschäftspartnerschaften der ABS ergeben. Ist dies der Fall, werden diese an Anforderungen geknüpft und gegebenenfalls vertraglich geregelt.

---

## 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die Ausschlusskriterien der ABS gelten verbindlich für ihre gesamte Geschäftstätigkeit, die den acht Handlungsmaximen Transparenz, Verzicht auf Gewinnmaximierung, Fairness, Solidarität, Ermöglichung, Verzicht auf Spekulation, Vorsorgeprinzip und Verursachergerechtigkeit folgt.

Die ABS orientiert sich an übergeordneten, international und national verankerten Standards. Dazu zählen die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz (Paris Agreement), die Global Reporting Initiative (GRI) hinsichtlich Offenlegung von Auswirkungen, die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zur Messung und Offenlegung der THG-Emissionen, die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment [UN PRI]). Zudem misst die ABS ihre Nachhaltigkeitsleistung mit der Sustainable Banking Scorecard, eine Methodik, die von der GABV entwickelt wurde. Diese Handlungsmaximen und Rahmenwerke sollen helfen, negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und bei unvermeidlichen Zielkonflikten fundiert Wirkungsziele gegeneinander abzuwägen. Wo die ABS negative Auswirkungen nicht vollständig vermeiden kann, kann sie diese zumindest erfassen und bewerten. In manchen Fällen, wie zum Beispiel bei der Klimawirkung, leistet die ABS im Ausmasse ihrer betrieblichen Emissionen einen Beitrag an Klimaschutzprojekte. Die Prozesse und Verfahren im Finanzierungs- und Anlagebereich werden detailliert im wesentlichen Thema «Geschäftsethik» (Produkte und Beratung) aufgezeigt.

Der Umgang mit den Auswirkungen und der Einbezug der Anspruchsgruppen wird im Kapitel der wesentlichen Themen sowie unter 2-29 genauer beschrieben. Das Beschwerdeverfahren wird in 2-26 genauer beschrieben.

---

## **2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen**

Mitarbeitende können Persönlichkeitsverletzungen bzw. Missstände wie Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften und Normen melden. Dazu stehen ihnen intern als Anlaufstellen zunächst die Teamleitungen, die Fachstelle Personal, intern ausgebildete Vertrau-

enspersonen, die Fachstelle Recht & Compliance sowie die Personalvereinigung zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, eine externe Sozialberatung bei Proitera in Anspruch zu nehmen. Dort können sie schwierige Themen vertraulich besprechen und sich beraten lassen. Der Zugang zu Proitera ist sehr niederschwellig, da die Sozialberatung kostenlos, gegenüber der ABS anonym und jederzeit zugänglich ist, im Notfall sogar rund um die Uhr.

Für Kundinnen und Kunden sind bei Beanstandungen und Bedenken aller Art die Kundenberaterinnen und -berater der ABS die erste Anlaufstelle. Eine weitere Eskalationsstufe bietet die unabhängige Schlichtungsstelle Financial Services Ombudsman (FINSOM). Kundinnen und Kunden werden auf der Webseite der ABS auf diese Möglichkeit hingewiesen (siehe Fidleg-Broschüre, [abs.ch/fidleg](https://abs.ch/fidleg)).

Für Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist die Fachstelle Recht und Compliance erste Anlaufstelle. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Bei Bedenken zur Geschäftspraxis der ABS oder zum Verhalten einzelner Bankmitarbeitenden bzw. bei entsprechenden Verdachtsfällen können sich alle Anspruchsgruppen der Bank an die FINMA wenden.

Für die generelle Kommunikation mit der ABS stehen allen Anspruchsgruppen einschliesslich der Kundinnen und Kunden die öffentlichen Kanäle zur Verfügung.

---

## **2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen**

Im Berichtsjahr wie auch in den Jahren zuvor wurden gegen die ABS keine Bussen und keine nicht-monetären Sanktionen aufgrund wesentlicher Verstösse gegen Gesetze und Vorschriften verhängt.

---

## 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen (Auswahl)

- Actares: Gründungsmitglied, jährlicher Austausch
- APRÈS: Gründungsmitglied, regelmässiger Austausch, gemeinsame Anlässe
- Bio Suisse: Partnerin vom Biolandwirtschaftstag
- B Lab Schweiz: regelmässiger Wissensaustausch, jährliche Teilnahme am Swiss Impact Forum
- Casafair: gemeinsame Anlässe, Artikel in den Publikationsorganen
- European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA): Vorstand
- Global Alliance for Banking on Values (GABV): European Chapter, Community of Practices, Unterstützung internationaler Kampagnen für wertebasiertes Banking
- Institute for Social Banking (ISB): Gründungsmitglied, Teilnahme an der Summer School
- Shareholders for Change (SfC): Mitglied, Teilnahme an Engagement-Prozessen
- SENS: Vorstand, Partnerin des Swiss Social Economy Forum
- Swissscleantech: CEO4Climate
- Swissolar: Partnerin der Photovoltaik-Messe
- Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Dachverband und Regionalverbände Zürich, Nordwestschweiz, Bern-Solothurn, Ostschweiz und Westschweiz (Armoup): Mitglied, Teilnahme an Anlässen

Weitere Partnerschaften mit werteverwandten Organisationen sind – thematisch verortet – in den wesentlichen Themen und auf der Webseite der ABS aufgelistet: [abs.ch/partnerschaften](https://abs.ch/partnerschaften).

---

## Einbindung von Anspruchsgruppen

---

### 2-29 Ansatz für die Einbindung von Anspruchsgruppen

Die ABS pflegt einen regelmässigen und offenen Dialog zu ihren internen und externen Anspruchsgruppen, die von der Tätigkeit der ABS direkt oder indirekt betroffen sind. Ein fairer und transparenter Umgang schafft dabei Vertrauen (Grafik 1).

Der Austausch mit den Anspruchsgruppen ist wichtig für die ABS, um deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank zu kennen und darauf reagieren zu können. Zudem lassen sich dadurch Trends verfolgen sowie Schwächen, Stärken und Optimierungspotenzial identifizieren. Im Austausch mit Partnerorganisationen entstehen neue Projekte und Ressourcen werden gebündelt. Dabei setzt die ABS auf langjährige Kooperationen und versteht diese als wichtige Möglichkeit, die eigenen Wirkungsziele zu verstärken. Die Art und Häufigkeit des Dialogs sowie die Kommunikationskanäle variieren je nach Anspruchsgruppe. Zum Fortschritt des Nachhaltigkeitsengagements der ABS können sich die Anspruchsgruppen über verschiedene Kanäle der ABS informieren.

### Aktionariat

Die ABS wünscht sich Aktionärinnen und Aktionäre, die die Vision der Bank teilen, ihre Mission langfristig unterstützen und eine direkte positive Wirkung in der Realwirtschaft erzielen wollen.

Kein Aktionär und keine Aktionärin darf mehr als fünf Prozent aller ABS-Aktien halten. Zum Erwerb der Stimmrechtsaktien der Kategorie A sind nur juristische Personen und öffentlich-rechtliche Institutionen berechtigt, welche die ideellen Ziele der ABS teilen.

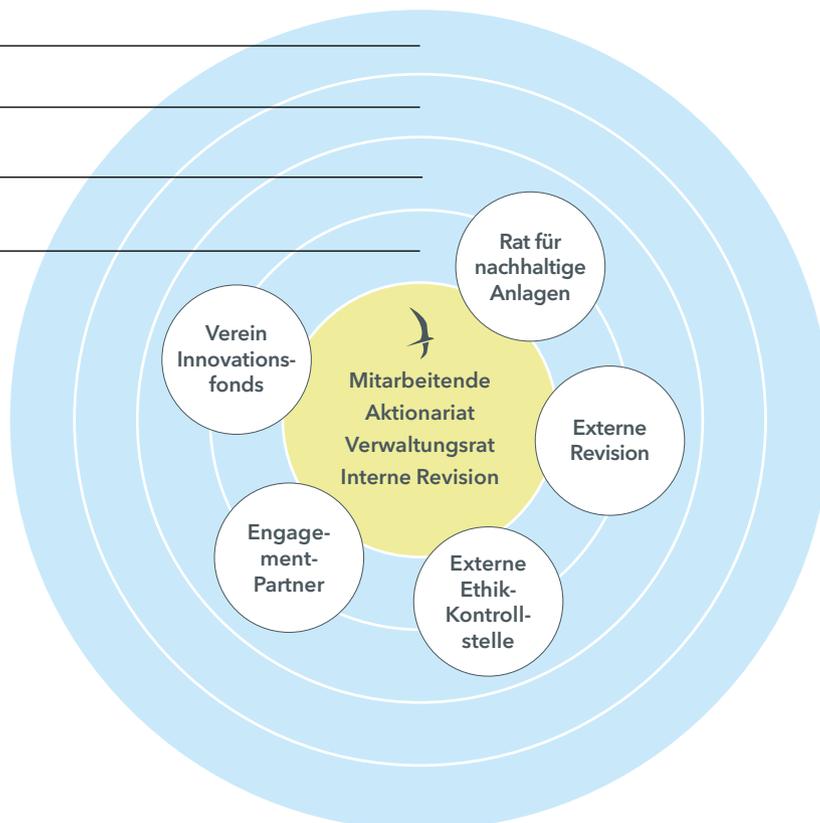
Die ABS verfolgt eine moderate Dividendenpolitik. Sie motiviert ihre Aktionärinnen und Aktionäre, ganz oder teilweise auf ihre Dividende zu verzichten. Die Einnahmen aus dem Dividendenverzicht gehen als Spenden an den Verein Innovationsfonds, der diese direkt in innovative und nachhaltige Start-ups investiert. Die vom Innovationsfonds finanzierten Projekte werden auf dieser in die ABS-Webseite integrierten Plattform vorgestellt: [abs.ch/inspiration-holen](https://abs.ch/inspiration-holen).

Im Geschäftsbericht, im Halbjahresbericht und an der Generalversammlung werden die Aktionärinnen und Aktionäre umfassend über die Geschäftstätigkeit der ABS informiert. Zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert die ABS jährlich eine vollständige Kreditliste.

Zweimal pro Jahr haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, an einer Exkursion teilzunehmen. Die Exkursion findet jeweils am selben Tag wie die ordentliche Generalversammlung statt. Die 32. ordentliche Generalversammlung der ABS fand am 13. Mai 2023 im Forum Fribourg statt. Es nahmen 235 Aktionärinnen und Aktionäre mit 1013 Aktienstimmen daran teil. Weitere 48'282 Stimmen waren dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen worden, der 1864 Aktionärinnen und Aktionäre vertrat. Die Stimmbeteiligung betrug damit 31,2 Prozent. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresbericht 2022 des Verwaltungsrates sowie die Jahresrechnung 2022 und nahm die Berichte der Revisionsstelle und der unabhängigen Ethik-Kontrollstelle zur Kenntnis. Das Kurzprotokoll sowie die Reden der Verwaltungs-

### Grafik 1: Anspruchsgruppen

- Gesellschaft
- Branchenorganisationen und Konkurrenz
- Behörden, SNB, Netzwerk national und international
- Kundschaft, Lieferantinnen und Dienstleister



ratspräsidentin und der Geschäftsleitung sind veröffentlicht unter: [abs.ch/generalversammlung](https://abs.ch/generalversammlung).

## Mitarbeitende

Gut ausgebildete und im Sinne der Ziele der ABS engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament für den Unternehmenserfolg der ABS. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Unternehmens- und Führungskultur sind dabei ausschlaggebend. Die ABS hat sich deshalb für die Einführung der Soziokratie 3.0 als Organisationsmodell entschieden. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden erhält dabei besondere Aufmerksamkeit. Die ABS unterstützt Weiterbildungen, die in der Bank Anwendung finden, grosszügig.

Die ABS kennt bereits seit ihrer Gründung weitreichende Mitwirkungsrechte für ihre Mitarbeitenden. Eine partnerschaftliche Führung und die gelebte Mitwirkungspraxis prägen die Unternehmenskultur. Alle Mitarbeitenden organisieren sich in der Personalvereinigung und wählen einen Personalvereingungsausschuss (PVA). Dieser nimmt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und befasst sich mit sämtlichen betrieblichen Themen, die das Arbeitsverhältnis betreffen. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem PVA und der Geschäftsleitung sowie der Fachstelle Personal statt. Die Personalvereinigung hat besondere Rechte wie zum Beispiel Einsitz im Verwaltungsrat und das Halten von Stimmrechtsaktien der ABS.

An der gesamtbetrieblichen Informationsveranstaltung «Fil Rouge» (Roter Faden) erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vierteljährlich Einblick in die aktuellen Entwicklungen der ABS und haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und an Diskussionen teilzunehmen. Zusätzlich findet einmal pro Jahr der ABS-Tag für alle Mitarbeitenden statt. Dieser informiert vertiefter über wichtige Entwicklungen und möchte für die Weiterentwicklung der ABS begeistern und inspirieren. Zudem bietet der ABS-Tag

Gelegenheit und Formate zur standortübergreifenden Vernetzung und Weiterbildung im Sinne der Wirkungsziele der ABS.

## Verwaltungsrat

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen findet ein regelmässiger persönlicher Austausch zwischen dem Verwaltungsrat (VR) und der Geschäftsleitung der ABS statt. Je nach Traktanden berichten die fachlich verantwortlichen Mitarbeitenden der ABS an den Sitzungen direkt an den VR. Passend zum Ressort und Fachgebiet der VR-Mitglieder gibt es zusätzlichen Austausch bzw. Zusammenarbeit mit einzelnen Mitarbeitenden der ABS. Beispielsweise steht das für Ethikfragen zuständige VR-Mitglied in regelmässigem Kontakt mit dem internen Fachausschuss für Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE). Die Personalvereinigung der ABS stellt ein Mitglied im Verwaltungsrat, was den Informationsaustausch zwischen VR und den Personen im operativen Geschäft der ABS ebenfalls fördert. Die Mitglieder des VR nehmen nach Möglichkeiten an den Veranstaltungen der ABS teil, um den persönlichen Austausch mit den ABS-Mitarbeitenden zu fördern.

## Interne Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige Stelle innerhalb der ABS. Der Verwaltungsrat ist für die Einrichtung und Überwachung der internen Revision verantwortlich. Die interne Revision überprüft bei einer Vielzahl von Geschäftsbereichen, dass Risiken angemessen gesteuert werden, Prozesse effizient und effektiv ablaufen und gesetzliche sowie interne Vorgaben eingehalten werden. Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat eingesetzt und berichtet direkt an den Verwaltungsrat, um ihre Unabhängigkeit von der operativen Geschäftsleitung sicherzustellen. Sie hat Einblick in alle geschäftsrelevanten Unterlagen der ABS. Aktuell ist das Prüfungs- und Beratungsunternehmen PEQ GmbH die interne Revisionsstelle der ABS.

## Kundinnen und Kunden

Die ABS richtet sich an verantwortungsvolle Kundinnen und Kunden, denen ethische Aspekte bei Geldfragen wichtig sind und die sich für ein wertorientiertes Banking interessieren.

Die ABS motiviert ihre Anlagekundinnen und -kunden dazu, zugunsten förderungswürdiger Projekte freiwillig ganz oder teilweise auf Zinsen zu verzichten. Damit fördert die ABS sinnvolle Geldanlagen und die Solidarität zwischen Kapitalgebenden und -nehmenden. Der Dialog mit der Kundschaft findet sowohl im persönlichen Gespräch als auch im digitalen Raum (E-Banking, Webseite, Social Media) statt.

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater der ABS nehmen regelmässig an Fachtagungen oder Messen teil, um sich dort direkt mit den Kundinnen und Kunden auszutauschen. 2023 war die ABS an sechs öffentlichen Messen und Veranstaltungen zu Gast.

Das vierteljährlich erscheinende Magazin «moneta» wird auf Wunsch an alle Kundinnen und Kunden der ABS verschickt. Die Leserschaft hat die Wahl zwischen der Printausgabe und der Online-Version, die als Newsletter verschickt wird. Das Magazin spürt Phänomene des Geldkreislaufes auf und fokussiert auf die Wirkung des Geldes in Wirtschaft und Gesellschaft. Es vermittelt neue, menschen- und umweltfreundliche Wirtschaftsformen und versteht sich als Forum für alternative Ideen und Projekte. Das Magazin wird von einer unabhängigen Redaktion betreut. Jede Ausgabe enthält aber auch speziell gekennzeichnete Seiten der Bank, welche die ABS selbst verantwortet. Die Bankseiten berichten über aktuelle Entwicklungen und Themen der ABS. In ausgewählten Fällen bringt die ABS im journalistischen Teil des Magazins Kommentare an, zum Beispiel bei Themen aus dem Finanzsektor oder wenn die ABS eine abweichende bzw. ergänzende Haltung sichtbar machen möchte.

2023 betrug die gedruckte Auflage der «moneta» 22'300 deutschsprachige und 8300 französischsprachige Exemplare. Per Ende 2023 hatten sich 3668 Personen für die deutsche und 1284 für die französische Online-Ausgabe der moneta registriert.

Der gedruckte Newsletter «Kompass» informiert Kundinnen und Kunden mit Vermögensverwaltungsmandat zweimal jährlich über die Performance und Wirkung der angebotenen Anlagestrategien. Diese Kommunikation ist exklusiv, d. h. der «Kompass» wird nur per Post versendet und nicht online publiziert. Kundinnen und Kunden, die in den ABS-Anlagefonds investieren, können sich im Monats- und Jahresbericht über die aktuelle Entwicklung des Fonds informieren. Diese werden auf der Webseite der ABS veröffentlicht.

Seit 2023 wird eine Kurzversion der Kreditliste auf der ABS-Webseite veröffentlicht. Die ausführliche Kreditliste, die alle vergebenen Kredite einzeln auflistet, liegt dem gedruckten Geschäftsbericht bei und richtet sich hauptsächlich an das Aktionariat der ABS. Die allen Interessierten zugängliche Kurzversion zeigt das gesamte Kreditvolumen nach Sektoren und Branchen sowie nach Förderbereichen auf. Sie wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht unter [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte).

Mit der Veranstaltungsreihe Geldgespräche sowie weiteren Veranstaltungsformaten lädt die ABS dazu ein, spezifische Themen zu vertiefen und in direkten Kontakt mit der ABS zu treten. Diese Veranstaltungen finden häufig gemeinsam mit Kreditkundinnen und -kunden oder Partnerorganisationen statt. 2023 fanden vier Anlässe für Kundinnen und Kunden statt.

Die in die ABS-Webseite integrierte Plattform «Inspiration holen» bietet Firmenkundinnen und -kunden die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell vorzustellen und sich von anderen ABS-Kundinnen und -Kunden inspirieren zu lassen. Die Plattform präsentiert ausserdem ausgewählte Kreditnehmer und

Kreditnehmerinnen der ABS, die vom Innovationsfonds finanzierten Projekte sowie Impact-Stories der ABS-Vermögensverwaltung. Alle Projekte lassen sich nach ABS-Förderbereich und Region sortiert anzeigen. So können sich die Kundinnen und Kunden der ABS darüber informieren, welche Wirkung das bei der ABS investierte Geld entfaltet – auf Wunsch auch gezielt zu Förderbereichen oder Regionen, die ihnen besonders wichtig sind. Die Plattform ist zugänglich unter [abs.ch/inspiration-holen](https://abs.ch/inspiration-holen).

### Externe Revision

Die externe Revision besteht aus unabhängigen externen Prüferinnen und Prüfern. Ihr Hauptziel ist es, die Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Standards und internen Richtlinien zu überprüfen. Sie agiert unabhängig von der ABS und bietet anderen Anspruchsgruppen der ABS wie dem Aktionariat oder Aufsichtsbehörden eine objektive Beurteilung der finanziellen Situation und der Unternehmensführung.

Die externe Revision wird vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und von der Generalversammlung der ABS für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die externe Revision hat Einsicht in alle relevanten Geschäftsunterlagen der ABS und verfasst einen unabhängigen Bericht, der im Geschäftsbericht veröffentlicht wird. Aktuell ist das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Grant Thornton AG die externe Revisionsstelle der ABS.

### Externe Ethik-Kontrollstelle

Die ABS lässt sich in ihrem strategischen Denken sowie ihrem Handeln einmal pro Jahr von einer externen Ethik-Kontrollstelle überprüfen. Dies ist in den Statuten der ABS verankert. Informationen zur organisatorischen Einbettung und zu den Befugnissen der Ethik-Kontrollstelle sind unter 2-9 und «Geschäftsethik», S. 35 und 53, nachzulesen.

Die Kommunikation mit der Ethik-Kontrollstelle findet auf verschiedenen Wegen statt: Mit dem Verwaltungsrat gibt es einen regelmässigen persönlichen Austausch im Rahmen von dessen Sitzungen. Die Ethik-Kontrollstelle verfasst einen schriftlichen Bericht zu einem, in Absprache mit dem Verwaltungsrat festgelegten und von diesem genehmigten Schwerpunktthema, der im Geschäftsbericht und auf der Webseite der ABS veröffentlicht wird. Zudem präsentiert die Ethik-Kontrollstelle ihren Prüfbericht den Mitarbeitenden sowie an der Generalversammlung der ABS. Im Rahmen des Prüfberichts führt die Ethik-Kontrollstelle Interviews mit ABS-Mitarbeitenden durch und wählt die Interviewpartnerinnen und -partner dafür frei aus. Ein weiterer Dialog-Kanal ist der regelmässige Austausch mit dem internen Fachausschuss Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE), siehe 2-9, S. 35.

### Rat für nachhaltige Anlagen

Der Rat für nachhaltige Anlagen (RNA) berät die Fachstelle Nachhaltigkeit der ABS bei der Weiterentwicklung der Methodik und der Kriterien für die Nachhaltigkeitsanalyse sowie bei Kontroversen rund um die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen, Ländern und Organisationen. Dem RNA gehören externe, von der Fachstelle Nachhaltigkeit berufene Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten an. Den Vorsitz hat ein Mitglied der ABS-Geschäftsleitung. Das Gremium trifft sich nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich.

### Engagement-Partner

Die ABS arbeitet mit Ethos Services (nachfolgend «Ethos» genannt) zusammen, um Einfluss auf ausgewählte Unternehmen auszuüben, in die der ABS-Anlagefonds investiert. Ziel des Dialogs und der Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen ist es, bei diesen Unternehmen Verbesserungsprozesse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anzustossen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 56).

Es findet ein regelmässiger persönlicher Austausch zwischen der Fachstelle Nachhaltigkeit der ABS und Ethos statt, um die Engagement-Themen und -Unternehmen zu definieren sowie die Fortschritte auszuwerten. Ethos verfasst jährlich einen ausführlichen Bericht über das Engagement und einen weiteren über die Ausübung der Stimmrechte. Die Berichte werden auf der Webseite der ABS veröffentlicht unter [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte).

Ein weiterer Engagement-Partner der ABS ist Shareholders for Change (SfC), siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 57. Mitarbeitende der Fachstelle Nachhaltigkeit nehmen viermal pro Jahr am Mitgliedertreffen von SfC teil. Auch SfC erstellt jährlich einen Engagement-Bericht, der auf der Webseite der ABS publiziert wird.

Den Verein Actares unterstützt die ABS mit einer Fördermitgliedschaft.

### Verein Innovationsfonds

Der unabhängige Verein Innovationsfonds mit Sitz in Langenbruck (BL) wurde 1996 von der ABS gegründet. Er fördert nachhaltige Start-ups, indem er Eigenkapital zur Verfügung stellt oder Darlehen gewährt. Die ABS stellt dem Verein Ressourcen und Infrastruktur zur Verfügung und steuert jedes Jahr einen substanziellen Beitrag aus ihrem Gewinn als Spende bei. Der Vorstand des Vereins wird vom Verwaltungsrat der ABS mandatiert. Der Verein wird von einer unabhängigen Revisionsstelle jährlich geprüft. Er legt über seine Tätigkeiten in einem öffentlichen Bericht jährlich Rechenschaft ab. Der Tätigkeitsbericht ist einsehbar unter [abs.ch/innovationsfonds](https://abs.ch/innovationsfonds).

Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus den Verwaltungsratsmitgliedern der ABS zusammen. Zahlreiche Aktionärinnen und Aktionäre der ABS verzichten zugunsten des Innovationsfonds auf ihre Dividende, weil sie die Überzeugung der ABS mittragen: für die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft braucht es überzeugen-

de neue Ideen. Zudem präsentiert die digitale Plattform «Inspiration holen» unterstützte Projekte.

### Lieferantinnen und Dienstleister

Nach Möglichkeit werden regionale Lieferantinnen und Dienstleister bevorzugt. Bei ihrer Auswahl und in der Zusammenarbeit mit ihnen formuliert die ABS konkrete Erwartungen bezüglich nachhaltiger Geschäftspraktiken. Diese Erwartungen an die Einhaltung von ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Standards konkretisiert der interne Leitfaden Beschaffung.

### Netzwerk und Partnerschaften

Werteverwandte Partnerinnen und Partner sind für die ABS wichtig, um den Wandel in ein nachhaltiges Finanzsystem und die Wirkung in der Realwirtschaft zu fördern.

Die Partnerschaften sowie die jeweiligen Kooperationsformate sind unter 2-28 (S. 42) und auf der Webseite der ABS unter [abs.ch/partnerschaften](https://abs.ch/partnerschaften) veröffentlicht.

Nach Möglichkeit nimmt die ABS an Generalversammlungen zentraler Partnerorganisationen teil und tritt so in den Dialog mit ihnen.

Seit 2019 vertieft die ABS ihre Partnerschaft mit zwölf werteverwandten Finanzinstituten in neun verschiedenen Ländern. Dank Beteiligungen der ABS wurden die Kapitalbasis dieser Banken gestärkt und die partnerschaftlichen Beziehungen ausgebaut. Die Beteiligungen sind zu 100 Prozent nachhaltig und realwirtschaftlich. Sie werden offengelegt in **Berichte und Rechnung 2023, S. 30**.

Der Einbezug von Partnerorganisationen im Rahmen von ABS-Veranstaltungen oder Gastauftritten der ABS bei deren Veranstaltungen wird in den wesentlichen Themen behandelt (ab S. 52).

## Behörden und Schweizerische Nationalbank

Die Kommunikation mit den Behörden, insbesondere mit der FINMA, findet im Rahmen der gesetzlich geregelten Pflichtkommunikation statt. In der Verantwortung dafür stehen hauptsächlich die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Als oberste Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor ist insbesondere die FINMA eine zentrale Anspruchsgruppe für die ABS. Die Bank pflegt einen regelmässigen und transparenten Dialog mit der FINMA, um sicherzustellen, dass sie nicht nur die regulatorischen Anforderungen erfüllt, sondern auch frühzeitig auf neue Entwicklungen und regulatorische Trends reagiert. Dieser Austausch findet vor allem durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der ABS an die FINMA sowie fallweise durch bilaterale Gespräche bzw. Korrespondenz statt. Die Bank nutzt den Input der FINMA, um ihre internen Kontroll- und Unternehmensführungsprozesse zu verbessern. Die im Rahmen dieses Dialogs gewonnenen Erkenntnisse fliessen direkt in die strategische Ausrichtung der Bank und in die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichtes ein.

Als Hüterin der Finanzstabilität ist die Schweizerische Nationalbank eine weitere wichtige Anspruchsgruppe der ABS. Die Zinspolitik der SNB beeinflusst die Geschäftstätigkeit der ABS massgeblich, insbesondere da die Hauptertragsquelle der ABS das Zinsdifferenzgeschäft ist (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 52). Die Kommunikation mit der SNB erfolgt vor allem durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der ABS an die SNB.

## Branchenorganisationen und Konkurrenz

Die ABS verzichtet bewusst auf die Mitgliedschaft in der Schweizerischen Bankiersvereinigung (SBVg) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS), da die Selbstregulierungen dieser beiden Organisationen im Bereich Nachhaltigkeit weniger ambitioniert sind als die Vorgaben, die sich

die ABS selbst gibt. Dennoch hat die Entwicklung dieser Branchenorganisationen Einfluss auf die ABS. Gelegentlich zum Austausch mit den Branchenorganisationen über Nachhaltigkeitsthemen nimmt die ABS gern wahr. Die ABS beobachtet die Aktivitäten der beiden Branchenverbände und prüft jeweils, welche Konsequenzen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit daraus ableiten.

Die ABS ist Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF), dem Dachverband für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz, und nimmt regelmässig an dessen Veranstaltungen oder Bildungsangeboten teil.

Auf internationaler Ebene sind die Global Alliance for Banking on Values (GABV) und die European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA) die wichtigsten Branchenorganisationen der ABS. Mit diesen internationalen Netzwerken für wertebasierte Banken findet ein regelmässiger und intensiver Austausch durch persönliche Treffen, Bildungsformate, gemeinsame Kampagnen und Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen statt. Bei FEBEA ist die ABS zudem im Vorstand vertreten. Eine speziell für Mitarbeitende von GABV-Banken zugängliche Social-Media-Plattform fördert den direkten Peer-to-Peer-Austausch, das Lernen von anderen wertorientierten Banken und das Nutzen von Synergien. Es ist eine Besonderheit der Dialogformate, insbesondere mit der GABV, dass es einen Austausch auf allen Hierarchieebenen gibt.

In Bezug auf die Schweizer Konkurrenz verfolgt die ABS verschiedene Ansätze: Über die Markt- und Konkurrenzbeobachtung prüft die ABS ihre eigene Positionierung auf dem Schweizer Markt bezüglich der angebotenen Produkte, Dienstleistungen sowie insbesondere des Nachhaltigkeitsansatzes. Zugleich kooperiert die ABS mit anderen Banken, sofern diese sich überzeugend um mehr Nachhaltigkeit bemühen. Deshalb tauscht sich die ABS auf Anfrage gern mit anderen Banken zu diesen Themen aus, teilt Wissen und Erfahrung und lernt

von den Herausforderungen anderer Banken auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Künftig möchte die ABS dieses Engagement gezielt weiter stärken. Im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die ABS ihr Geschäftsmodell verstärkt nach aussen tragen, mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. (siehe Kapitel «Nachhaltigkeitsstrategie», S. 6). Dies ist für die ABS ein Balanceakt zwischen einem ambitionierten Verfolgen ihres strategischen Ziels und einer erfolgreichen Positionierung gegenüber der Konkurrenz.

## Gesellschaft

Bei der Öffentlichkeitsarbeit setzt die ABS auf Diskurs und fundierte Informationen. So ermöglicht sie beispielsweise die Herausgabe des Magazins «moneta», das sich mit Themen des sozialen und ökologischen Bankwesens befasst (siehe Abschnitt «Kundinnen und Kunden», S. 45). Seit der Lancierung der digitalen Version im Jahr 2018 geht die Leserschaft vermehrt über den Kreis der ABS-Kundschaft hinaus. Das Magazin kann von allen Anspruchsgruppen online abonniert werden. Die Inhalte des Magazins werden über die Social-Media-Kanäle der ABS verstärkt. In ausgewählten Fällen verteilt die ABS thematisch passende Ausgaben des Magazins bei öffentlichen Veranstaltungen und tritt in den Dialog mit Teilnehmenden. 2023 war dies bei der Klimademo am 30. September in Bern der Fall.

Die ABS äussert sich zu politischen Themen, die in Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit als Bank oder wichtigen Zielen stehen. In ihren Positionen vertritt die ABS in der Öffentlichkeit eine klare Meinung. Bei Zielkonflikten wägt sie diese transparent ab.

Mit der Öffentlichkeit tritt die ABS auch über ihre digitalen Kanäle sowie über Auskünfte an Medienschaffende in Kontakt. Die Medienarbeit der ABS ist tendenziell reaktiv: Die ABS antwortet auf Anfragen

von Journalistinnen und Journalisten, ist aber mit aktiver Medienarbeit eher zurückhaltend. Dennoch erfährt die ABS im Verhältnis zu ihrer Grösse viel mediale Aufmerksamkeit. Sie beobachtet ihre Medienpräsenz über das entsprechende Dienstleistungsangebot von Argus: 2023 wurde in 68 Beiträgen über die ABS berichtet. Davon fokussierten 27 auf das nachhaltige Geschäftsmodell der ABS. Der Verwaltungsrat nimmt bei seinen Sitzungen den Medienspiegel jeweils zur Kenntnis.

Die ABS tritt auch ausserhalb von Kooperationen mit Partnerorganisationen regelmässig an externen Veranstaltungen oder in Bildungsinstitutionen auf. Die entsprechenden Veranstaltungen sind bei vielen wesentlichen Themen jeweils unter «Hörbare Stimme» aufgeführt (siehe S. 59, 75, 90, 94, 98 und 103).

# WESENTLICHE THEMEN

## 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Die ABS hat in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (BHP - Brugger und Partner AG) die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bestimmt und bewertet. Dies dient sowohl als Grundlage für die Berichterstattung als auch für die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Zu Beginn des Prozesses wurden Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf das Geschäftsmodell der ABS definiert. Aufgrund von Rückmeldungen durch Vertreterinnen und Vertreter diverser Anspruchsgruppen hat die ABS die Themen in einer abschliessenden Überarbeitung leicht angepasst (Grafik 2).

Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit wurden die Themen qualitativ bewertet; und zwar

hinsichtlich der sozialen und ökologischen Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) sowie der finanziellen Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive).

Die Inside-Out-Perspektive betrachtet die Auswirkungen der ABS auf Gesellschaft und Umwelt. Die Outside-In-Perspektive hingegen bezieht sich auf mögliche Risiken und Chancen für die ABS in den jeweiligen Themen. Die Ergebnisse sind in einer Matrix dargestellt (siehe 3-2, S. 51). Die Themendefinitionen und Bewertungen wurden unter Berücksichtigung internationaler Standards und Richtlinien (unter anderem: Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU [ESRS: European Sustainability Reporting Standards], SDG [Sustainable Development Goals], Wesentlichkeitsmatrix von MSCI [Morgan Stanley Capital International]), Erkenntnissen anderer Finanzinstitute sowie basierend auf dem Geschäftsmodell der ABS erarbeitet.

Grafik 2: Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf das Geschäftsmodell der ABS



Die Beurteilung der Themen nach der Inside-Out- und der Outside-In-Perspektive erfolgte in einem Workshop mit Vertreterinnen folgender Bereiche: Unternehmensführung/ Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Personalvertretung, Personal, Finanzieren, Anlegen, Treasury, Zahlen und Reporting, IFE (siehe 2-9, S. 36), Nachhaltigkeit sowie Nachhaltigkeitskommunikation. Die Bewertung berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette der ABS. Das heisst, dass die ABS neben den Auswirkungen der bankinternen Prozesse (z. B. Betrieb, Erbringung von Bankdienstleistungen) auch die vorgelagerten und nachgelagerten Prozesse einbezieht. Als vorgelagert gelten beispielsweise die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen oder die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten. Bei den nachgelagerten Aktivitäten stehen die Auswirkungen bzw. Risiken und Chancen im Fokus, welche durch die Produkte und Dienstleistungen oder das Engagement der ABS entstehen. Gemäss Einschätzung der ABS entstehen die Auswirkungen bzw. Risiken und Chancen der meisten wesentlichen Themen grösstenteils nachgelagert.

Aus den internen Analysen der ABS resultierte eine Wesentlichkeitsmatrix, die in einem zweiten Schritt anhand von Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Anspruchsgruppen gespiegelt wurden:

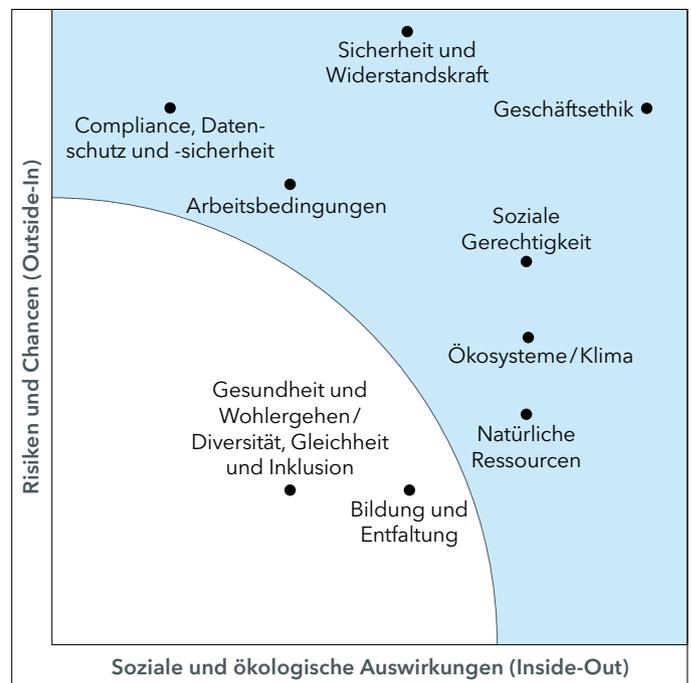
- extern: Kundschaft (Institutionen und Firmen, Privatpersonen), Aktionariat, Ethik-Kontrollstelle, Partnerorganisationen, Wissenschaftsvertretung
- intern: Verwaltungsrat

Abschliessend wurde die Matrix gemäss Erkenntnissen aus den Interviews angepasst und den Workshopeteilnehmenden erneut vorgelegt. Die finale Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Verwaltungsrat präsentiert und von diesem freigegeben.

Die ABS stuft acht der elf Nachhaltigkeitsthemen gemäss doppelter Wesentlichkeit als wesentlich ein (siehe 3-2, im blauen Bereich auf der Grafik).

Die Offenlegung zu diesen Themen erfolgt im vorliegenden Bericht gemäss den Vorgaben der aktuellen GRI-Standards bezüglich Managementansatz und themenspezifischen Indikatoren. Über die weiteren Themen im weissen Bereich der Grafik wird ebenfalls berichtet, jedoch weniger ausführlich aufgrund der geringeren Wesentlichkeit.

### 3-2 Liste der wesentlichen Themen



### 3-3 Management der wesentlichen Themen

Die wesentlichen Themen werden nachfolgend einzeln behandelt.

### 3-3f Einfluss der Anspruchsgruppen

Siehe 2-29, S. 42



## Geschäftsethik

---

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Geschäftsethik

Die ABS versteht unter Geschäftsethik die Summe aller Werte, die einem Unternehmen zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit als ethischer Kompass dienen. Die Werte können sich auch in der Art und Weise äussern, wie ein Unternehmen mit seinen Anspruchsgruppen in Kontakt tritt und sich in der Öffentlichkeit präsentiert, z. B. in Form von politischer Einflussnahme.

Ethische Reflexion und eine transparente Kommunikation (siehe nachfolgend «Unternehmensführung») gehören zur Grundhaltung der ABS und prägen ihre gesamte Geschäftstätigkeit. Dadurch genießt die ABS grosses Vertrauen bei ihrer Kundschaft, den Mitarbeitenden und beim Aktionariat. Sie ist eine glaubhafte Partnerin innerhalb ihres Netzwerkes und darüber hinaus. Im Verhältnis zu ihrem kleinen Marktanteil am Schweizer Finanzplatz wird die ABS bei Themen der Geschäftsethik und insbesondere des wertebasierten Bankwesens stark wahrgenommen. Deshalb hätte ein Abweichen von der Geschäftsethik für die ABS einen grossen Vertrauensverlust ihrer Anspruchsgruppen zur Folge und wäre mit weitreichenden negativen Folgen verbunden.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ethischen Werte der ABS sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Diese wurde 2023 zusammen mit den einzelnen Fachbereichen über-

arbeitet und bildet die Dachstrategie für die einzelnen Geschäftsbereiche der ABS. Die aus der Dachstrategie abgeleiteten Bereichsstrategien werden 2024 ausgearbeitet. Mit diesem Ansatz unterscheidet sich die ABS von vielen anderen Banken, wo sich Nachhaltigkeit oft nur in einzelnen Geschäftsfeldern und Produkten widerspiegelt.

Die ABS nutzt folgende Instrumente (siehe Kapitel «Nachhaltigkeitsstrategie», S. 8), um die positive Wirkung der Geschäftsethik zu verstärken bzw. um eine Abweichung von der Geschäftsethik zu verhindern und so die Verantwortung gegenüber Aktionären und Aktionärinnen sowie Kundinnen und Kunden wahrzunehmen.

### Unternehmensführung

Die ABS ist überzeugt, dass Banken über die Steuerung von Geldflüssen eine wichtige Rolle spielen, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Die ABS richtet deshalb seit ihrer Gründung ihre Geschäftstätigkeit konsequent am Gemeinwohl und – durch ihren Fokus auf Suffizienzwirtschaft – auch an den planetaren Grenzen aus. Die ABS verzichtet bewusst auf zusätzliche Geldaufnahme am Kapitalmarkt. Sie betreibt somit keine Geldschöpfung und limitiert das Wachstum. Die ABS strebt nicht nach Gewinnmaximierung. Das Prinzip «Ethik vor Profit» ist in den Statuen und im Leitbild der ABS festgeschrieben. Die ABS lenkt ihre Geldflüsse in die Realwirtschaft und spekuliert nicht.

Die ABS richtet sich explizit an Aktionäre und Aktionärinnen sowie Kundinnen und Kunden, denen ethische Gesichtspunkte bei Geldfragen wichtig sind. Im Umkehrschluss trägt die ABS gegenüber dem Aktionariat und der Kundschaft die Verantwortung, transparent über ihre Geschäftstätigkeit und ihre Wirkung zu berichten. Die gemeinsame Wertebasis führt dazu, dass das Aktionariat und die Kundschaft das Geschäftsmodell der Bank mittragen und dass eine Solidargemeinschaft zwischen Geldgebenden und Geldnehmenden entsteht. Die



## Geschäftsethik

Gelder für die Kredite stammen ausschliesslich aus Geldern der Kundschaft und aus dem Aktienkapital der ABS. Eine weitere Konkretisierung der Solidargemeinschaft besteht im Dividendenverzicht vieler Aktionärinnen und Aktionäre zugunsten des Vereins Innovationsfonds sowie im teilweisen oder vollständigen Zinsverzicht von Anlagekundschaft zugunsten von Kreditnehmenden (siehe 203-2, **S. 60**).

Die Operationalisierung der Werte erfolgt unter anderem in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS. Sie gilt für alle Geschäftsbereiche, namentlich das Kreditwesen, das Anlagegeschäft, das Geschäft mit Kundschaftsgeldern (Passivgeschäft) sowie die Finanzanlagen und Beteiligungen der Bank. Die Anlage- und Kreditpolitik umfasst einerseits Ausschlusskriterien für Bereiche, in welche die ABS nicht investiert, da sie ihren Werten widersprechen. Andererseits definiert sie Förderbereiche. Dies sind Geschäftsfelder, welche die ABS aufgrund ihrer positiven Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt fördern möchte. Sie will dabei Projekte mit Modellcharakter finanzieren, die dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen dienen. Zusätzlich enthält die Politik Kriterien für die Bewertung von Unternehmen für das ABS-Anlageuniversum. Die Anwendung dieser Kriterien ist nicht immer eindeutig, auch weil sich aus der Summe aller Kriterien mitunter Zielkonflikte ergeben. Entscheide werden auf Basis der Handlungsmaximen der ABS getroffen. Bei Unklarheiten werden interne und externe Fachpersonen beigezogen. In begründeten Fällen können Ausnahmen von der Geschäftsleitung bewilligt werden. Die ABS berichtet dazu jährlich an den Verwaltungsrat.

Um sich selbst immer wieder zu reflektieren und zu hinterfragen, arbeitet die ABS mit einer externen Ethik-Kontrollstelle zusammen. Diese ist selbstständig und agiert unabhängig. Jährlich untersucht die Ethik-Kontrollstelle eine Fragestellung und gibt ihre Einschätzung dazu an der Generalversammlung und schriftlich im Geschäftsbericht ab. Für dieses

Engagement hat die ABS im Berichtsjahr den Ethik-Preis der Universität Neuenburg erhalten. Die Ethik-Kontrollstelle arbeitet mit dem IFE zusammen (siehe 2-9, **S. 36**).

2023 hat sich die externe Ethik-Kontrollstelle mit der Konditionenpolitik der ABS auseinandergesetzt, insbesondere mit der Zinspolitik. Sie kommt dabei zum Ergebnis, dass es für die ABS entscheidend ist, dass sie ihre Konditionen nicht nur aus einer finanziellen, sondern auch aus einer ethischen Perspektive heraus festlegt und kommuniziert. Nach dem Verständnis der ABS setzt sich der Zinssatz aus einem materiellen und einem ideellen Anteil zusammen. Der materielle Zins bezeichnet die monetäre Vergütung, die Kundinnen und Kunden erhalten bzw. bezahlen. Der ideelle Zins hingegen spiegelt die angestrebte positive Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt wider. Der Kurzbericht der Ethik-Kontrollstelle ist in **Berichte und Rechnung 2023, S. 44** veröffentlicht. Eine ausführliche Präsentation mit Handlungsempfehlungen an die ABS ist auf der Webseite publiziert unter [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte).

## Transparenz und Wirkungsmessung

Die ABS misst die Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit und wendet für den Nachweis ihrer Nachhaltigkeitsleistung anerkannte internationale Standards (z. B. PCAF) sowie die Sustainable Banking Scorecard der GABV (Global Alliance for Banking on Values) an. Mit der Scorecard misst die ABS ihre sozial-ökologische Wirkung, ihre Widerstandskraft (siehe wesentliches Thema «Sicherheit und Widerstandskraft», **S. 64**) und ihren Beitrag zur Realwirtschaftlichkeit. Die ABS vergleicht sich damit innerhalb des internationalen Netzwerkes der werteverwandten Banken. Die Bewertung wurde letztmals für das Berichtsjahr 2022 durchgeführt und wird alle drei Jahre gemäss dem Berichterstattungszyklus der GABV aktualisiert. Der aktuelle Score sowie Erläuterung und Einordnung der Methodik sind im **Nachhaltigkeitsbericht 2022 ab Seite 12** veröffentlicht.



## Geschäftsethik

Der Nachhaltigkeitsbericht und der Bericht der Ethik-Kontrollstelle werden jährlich auf der Webseite der ABS veröffentlicht. Im Gegensatz zu vielen anderen Banken legt die ABS die Verwendung der Kredite offen. Eine Kreditliste wird dem gedruckten Geschäftsbericht beigelegt und an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt. Eine Kurzversion dieser Liste ist als Teil der Online-Version des Geschäftsberichts einsehbar unter [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte).

### Produkte und Beratung - Finanzieren

Die ABS bietet Finanzierungen für Privatpersonen, Firmen, gemeinnützige Organisationen und öffentlich-rechtliche Körperschaften an, mit dem Ziel, dass mindestens 80 Prozent der Finanzierungen einem der neun Förderbereiche zugutekommen (siehe Grafik 4, S. 61). Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren stets übertroffen. 2023 flossen 87 Prozent der Finanzierungen in einen Förderbereich der ABS. Die Zuteilung zu den Förderbereichen erfolgt durch das Team Finanzieren. Die ABS kann in reduziertem Rahmen auch Kredite für Geschäftsmodelle gewähren, die keinem ihrer Förderbereiche zugeordnet werden können, sofern keine Ausschlusskriterien verletzt werden. In kontroversen Fällen, bei Zielkonflikten und bei der Bewilligung von Grossgeschäften befindet das Kreditkomitee über die Finanzierung.

Die Umsetzung der im vorangegangenen Abschnitt «Unternehmensführung» beschriebenen Vorgaben bedeutet in der Finanzierungspraxis zum Beispiel, dass die ABS keine Zweitwohnungen oder Luxusobjekte finanziert, auch wenn sie den ökologischen Anforderungen genügen, da diese Objekte dem Ziel des Förderbereichs «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» nicht entsprechen. Dieser Förderbereich zielt darauf ab, erschwinglichen Wohnraum und soziale Inklusion zu ermöglichen und zugleich schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu reduzieren. Für die dazugehörige Beurteilung von Bau- und Sanierungsvorhaben sind spezifische Tools im Einsatz, welche

die ABS selbst entwickelt hat, um ihren Anforderungen zu genügen, zum Beispiel zur Vermeidung von weiterer Zersiedelung.

Bei den Firmenfinanzierungen werden je nach Sektor unterschiedliche Aspekte betrachtet, zum Beispiel die Unternehmensführung, Zertifizierungen, Produkte und Herstellungsprozesse.

Mit einer kompetenten, transparenten und unvoreingenommenen Beratung klären die Mitarbeitenden der ABS die Kundschaft entsprechend deren persönlichen Bedürfnissen auf. So nimmt die ABS ihre Verantwortung bei der Finanzierung von Firmen und Immobilien wahr.

### Produkte und Beratung - Anlegen

Das ABS-Anlageuniversum enthält Anlagefonds, Staatsanleihen, Aktien und Obligationen, die die strenge Nachhaltigkeitsprüfung der ABS bestanden haben. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Aktien und Obligationen verlässt sich die ABS nicht einzig auf das Rating von externen Datenanbietern, sondern hat zusätzlich einen eigenen Bewertungsprozess. Unternehmen durchlaufen eine strenge Selektion. Zuerst werden die 50 ABS-Ausschlusskriterien geprüft. Sind Sektor oder Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens nicht ausgeschlossen, wird anhand von weiteren 220 selbst entwickelten ESG-Kriterien die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens bewertet. Der Kriterienkatalog deckt Positiv-, Negativ- oder Förderkriterien ab. Dabei stehen E für Umwelt (Environmental), S für Soziales (Social) und G für Unternehmensführung (Governance). Die Kriterien sind aus der ABS Anlage- und Kreditpolitik abgeleitet und orientieren sich an anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und -richtlinien (z. B. GRI, CSRD [Corporate Sustainability Reporting Directive], UN Global Compact). Für unterschiedliche Sektoren sind die ESG-Kriterien unterschiedlich gewichtet: Je relevanter ein Kriterium, desto höher die Gewichtung.



## Geschäftsethik

Die ABS verwendet keinen Best-in-Class-Ansatz und richtet die Analyse nicht primär auf ESG-Risiken aus, sondern fokussiert auf die Wirkung des Unternehmens und seiner Produkte und Dienstleistungen. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Beschaffung betrachtet. Die Bewertung beruht einerseits auf öffentlich zugänglichen Informationen zum Unternehmen wie z. B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten sowie auf Informationen von ISS ESG, einem externen Datenanbieter.

Um die Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu beurteilen, werden die einzelnen ESG-Kriterien bewertet (neutral, negativ oder positiv). Gibt es zu einem Unternehmen kontroverse Berichte, wird dies negativ bewertet. Die ABS verwendet als Hauptquelle RepRisk, um über aktuelle Kontroversen von Unternehmen informiert zu sein. Die Bewertung der Kontroversen (z. B. Schweregrad, Nähe zum Unternehmen, Abdeckung) erfolgt durch die ABS. Die Gesamtbewertung des Unternehmens basiert zu 80 Prozent auf der ABS-Nachhaltigkeitsanalyse und zu 20 Prozent auf der Bewertung von ISS ESG. Die externe Bewertung soll als Ergänzung zur eigenen Analyse dienen und deckt auch Datenpunkte ab, die durch die ABS-interne Analyse nicht beurteilt werden. So entsteht ein breiteres Bild der Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmung. Das Ergebnis der Analyse wird in einem Vogelrating von null bis fünf ausgedrückt; wobei fünf die höchste Nachhaltigkeitsstufe darstellt.

Die hier beschriebene umfassende Nachhaltigkeitsanalyse (Vollanalyse) kommt zum Einsatz bei Aktien und Obligationen von Unternehmen, die Teil des ABS-Anlagefonds sind oder in den Kundschaftsdepots der ABS ein Volumen von über 100'000 Franken haben. Für Depotvolumen unter 100'000 Franken wird eine Kurzanalyse erstellt. Dabei werden die Ausschlusskriterien überprüft. Sofern kein Verstoss vorliegt, wird bis auf wenige Ausnahmen die Bewertung von ISS ESG übernommen. Das Resultat von Kurzanalysen wird mit einem Buchstabenrating von

A bis D dargestellt und somit in der Dokumentation deutlich von den Vollanalysen unterschieden.

Das Verhältnis zwischen Voll- und Kurzanalysen im Anlageuniversum der ABS liegt bezüglich ihrer Anzahl bei etwa 50:50. Die Vollanalysen decken aber rund 85 Prozent des Depotvolumens ab, während die Kurzanalysen nur elf Prozent des Volumens ausmachen. Der verbleibende Anteil sind noch nicht analysierte Titel oder ausgeschlossene Unternehmen, deren Verkaufsfrist von zwei Jahren noch nicht abgelaufen ist.

Für Staatsanleihen werden die Länder gemäss den Ausschlusskriterien überprüft. Anschliessend wird das Rating des externen Datenanbieters INRATE bezogen und durch die Prüfung einzelner Positiv- und Negativkriterien der ABS ergänzt. Dies resultiert ebenfalls in einem Vogelrating.

Die transparente Unterscheidung von Kurz- und Vollanalysen sowie das fünfstufige ABS-Nachhaltigkeitsrating der Titel mit Vollanalyse ermöglicht den Mitarbeitenden der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, Portfolios mit möglichst positiver Nachhaltigkeitsleistung zu erstellen. Titel mit einem Rating von einem Vogel oder mehr werden ins ABS-Anlageuniversum aufgenommen. Entwickelt sich die Bewertung eines Unternehmens derart, dass das Nachhaltigkeitsrating auf null Vögel sinkt, wird mit sofortiger Wirkung ein Zukaufstopp verhängt. Verletzt ein Unternehmen im Anlageuniversum durch aktuelle Entwicklungen Ausschlusskriterien, muss der Titel zusätzlich innerhalb von zwei Jahren vollständig aus dem Depot der Kundinnen und Kunden entfernt werden.

Im Anschluss an die Nachhaltigkeitsanalyse erfolgt die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Anlageberatung. Erfüllt der Titel die wirtschaftlichen Anforderungen, wird er ins ABS-Anlageuniversum aufgenommen. Im Unterschied zu vielen Banken mit Universen von 10'000 Titeln und mehr umfasst das Anlageuniversum der ABS aufgrund der strengen



## Geschäftsethik

Nachhaltigkeitskriterien lediglich rund 330 Unternehmens- und Fondstitel. 2023 wurden alle Unternehmen in Kundschaftsdepots, dem ABS-eigenen Fonds und den Eigenanlagen neu bewertet. Der Analyseprozess wurde aktualisiert und ein neues Analysetool implementiert, das die Beurteilungen transparent und nachvollziehbar macht. Mit einer aktualisierten Bewertungsmethodik, einem neuen Analysetool und teilweise neuen externen Partnern ist die ABS-Nachhaltigkeitsanalyse nun effizient aufgestellt und auf die Bedürfnisse der Anlageberatung abgestimmt. Das Tool ist ausserdem ein wichtiger Zwischenschritt, um die Digitalisierung der Unternehmensanalyse voranzutreiben.

Alle Unternehmen im ABS-Anlageuniversum unterliegen einem Monitoring: Nur Titel mit Vollanalyse werden permanent in Bezug auf Kontroversen überwacht. Allerdings werden sowohl Kurzanalysen als auch Vollanalysen alle drei Jahre standardmässig überprüft. Fällt ein Titel im Verlauf des Monitorings unter die Ausschlusskriterien, muss er innerhalb der nächsten zwei Jahre verkauft werden. Obligationen dürfen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Steigt vor Ablauf der Dreijahresfrist das Depotvolumen eines Titels mit Kurzanalyse auf über 100'000 Franken oder wird der Titel in den ABS-Anlagefonds aufgenommen, wird eine Vollanalyse vorgenommen.

Für Fonds mit Aktien und Anleihen werden die einzelnen Positionen gemäss obigem Prozess bewertet und die Einzelbewertungen zu einem Vogelrating auf Fondsebene aggregiert. Für den ABS-Anlagefonds ergibt sich daraus ein Vogelrating von 2,75 per Ende 2023. Für Impact-Fonds hat die ABS eine Bewertungsmatrix mit unterschiedlichen ESG-Kriterien entwickelt und aggregiert die Bewertung der einzelnen Positionen zu einem Vogelrating. Für alle Fondsarten wird der Anlageprozess des Fondsmanagers auf Nachhaltigkeit geprüft und fliesst zu einem Anteil von 30 Prozent ins Vogelrating ein. Die restlichen 70 Prozent werden durch die Bewertung der Einzelpositionen beigetragen.

Neben Spar-, Vorsorge- und Freizügigkeitskonten bietet die ABS auch einen Vorsorgefonds an. Da der ABS-Anlagefonds nicht für die Vorsorge zugelassen ist, handelt es sich dabei um den Fonds eines Drittanbieters (Swisscanto) mit einem Vogelrating von zwei Vögeln. Dieser beinhaltet teilweise Aktien und Obligationen von Firmen ausserhalb des ABS-Anlageuniversums, d. h. Titel, die bei der ABS ausgeschlossen sind. Das Fondsmanagement nimmt jedoch die Stimmrechte wahr und sucht den Unternehmensdialog, um Unternehmen zur nachhaltigeren Ausrichtung der Geschäftstätigkeit zu motivieren. Swisscanto verpflichtet sich den Prinzipien des UN Global Compact und der eigenen Klimastrategie. Zudem verfügt der Fonds über einen grossen Anteil an Schweizer Kantons- und Städteobligationen, die über ein hohes Vogelrating verfügen.

ABS-Kundinnen und -Kunden profitieren von einer unabhängigen Beratung. Die ABS hat kein Bonus-system. Beraterinnen und Berater haben keine Zielvorgaben für den Verkauf bestimmter Produkte und sind damit auch keinen Interessenkonflikten ausgesetzt. Ziel ist es, Risikoeinschätzung, Renditerwartung und eine möglichst grosse soziale und ökologische Wirkung in Einklang zu bringen. Dazu bietet die ABS drei Beratungsmandate mit einem verursachergerechten und transparenten Gebührenmodell an. Im Vermögensverwaltungsmandat bietet die ABS fünf verschiedene Anlagestrategien an.

Seit Anfang 2021 nimmt die ABS in Zusammenarbeit mit Ethos Services (nachfolgend «Ethos» genannt) Einfluss auf ausgewählte schweizerische respektive seit 2023 europäische Unternehmen, in die der ABS-Anlagefonds investiert. Ziel des Dialogs und der Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen ist es, bei diesen Unternehmen Verbesserungsprozesse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anzustossen. Das Engagement-Programm konzentrierte sich auf sieben Themenbereiche, die von der ABS wie folgt ausgewählt wurden:



- Klimawandel
- Lieferkette
- Arbeitsrechte
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Umweltauswirkung der Produkte
- Diversität
- Vergütung der Führungskräfte

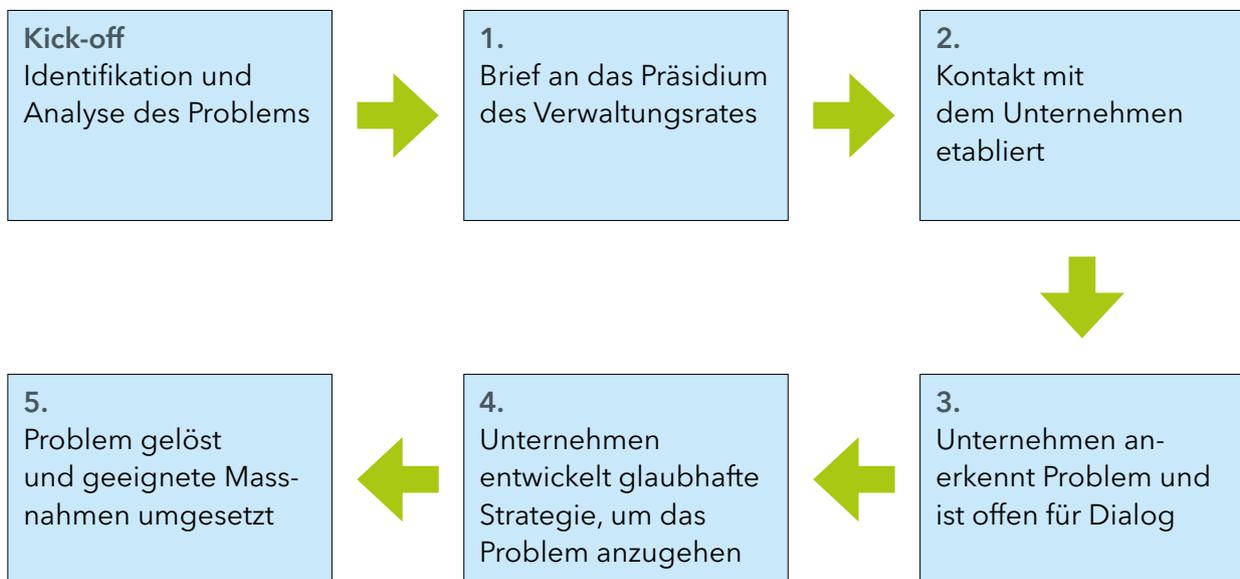
Ethos definiert fünf Etappen, um den Fortschritt des Prozesses des direkten Engagements mit Unternehmen zu messen (Grafik 3).

Die Prioritäten des Engagements und die Zielunternehmen werden auf der Grundlage der erreichten Etappen jährlich neu festgelegt. Engagement ist ein langfristiger Prozess und das Erreichen von Ergebnissen braucht Zeit. Bei bestimmten Themen erfordert dies einen mehrjährigen Dialog zwischen Investorinnen und Investoren sowie den Unternehmen.

2023 bewirkte Ethos mit insgesamt 29 direkten Interaktionen (Briefe, E-Mails, Telefonkonferenzen, u. a.) bei den elf für das Engagement ausgewählten Firmen in zehn Fällen einen positiven Verlauf im Engagement-Prozess. Das bedeutet, dass die Unternehmen im Berichtsjahr eine weitere Etappe erreicht haben. Ethos hat an der Generalversammlung von 14 Unternehmen im Namen der ABS über insgesamt 255 Anträge abgestimmt. Dabei hat Ethos 187-mal Ja und 68-mal Nein gestimmt. Die Berichte von Ethos können online eingesehen werden unter [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte).

Die ABS ist seit 2019 aktives Mitglied von SfC (Shareholders for Change). Dieses 2017 gegründete europäische Netzwerk für institutionelle Investoren setzt sich für eine Weltwirtschaft ein, die mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen im Einklang ist. Zudem wollen die 17 Mitglieder, die zusammen über 30 Milliarden Franken Vermögen verwalten, gemeinsam einen nachhaltigen Finanzmarkt fördern. SfC arbeitet dabei mehrheitlich mit

**Grafik 3: Die fünf Etappen in Engagement-Prozessen von Ethos**





## Geschäftsethik

einem Engagement-Ansatz. Die Mitglieder nutzen ihre Möglichkeit als Besizende von Aktien und Anleihen, mit gebündelter Stimme in den Dialog mit den finanzierten Unternehmen zu treten. Sie nehmen an Generalversammlungen teil und vertreten sich dabei gegenseitig oder reichen Fragen ein an Vorstände und Geschäftsleitungen. Die Themen sind Arbeitnehmenden- und Menschenrechte, Steuerpraxis und Steuergerechtigkeit sowie der Klimawandel. Indem die Mitglieder von SfC mit einer Stimme sprechen, verschaffen sie sich mehr Gehör. Die ABS engagiert sich somit durch kollektives Engagement über ihre Investitionen im ABS-Anlagefonds hinaus und kann auch Unternehmen erreichen, die von ihrer eigenen Geschäftstätigkeit ausgeschlossen sind.

2023 führten die 17 Mitglieder von SfC – darunter die ABS – einen Dialog mit 128 Unternehmen und drei Institutionen, in die sie investieren. Sie taten dies, indem sie Anträge einreichten, an Generalversammlungen abstimmten und in Telefonkonferenzen, per Brief oder E-Mail Fragen stellten. Inhaltlich fokussierten die Anträge vor allem auf die Themen Klima, ESG-Policy sowie Menschen- und Arbeitsrechte. Betroffen waren Unternehmen des Konsumgütersektors, des Finanzsektors und des Öl-, Gas- und Energiesektors. Nur 17 Prozent der kontaktierten Unternehmen waren nicht kooperativ und weigerten sich, mit den SfC-Mitgliedern in einen Dialog zu treten. Von den übrigen 83 Prozent verpflichteten sich 62 Prozent, die von SfC geforderten Massnahmen umzusetzen oder die gewünschten Informationen offenzulegen. Der Bericht 2023 von SfC kann eingesehen werden unter [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte).

Die ABS ist Fördermitglied von Actares und unterstützt so ein Engagement auch bei Unternehmen, die von der Geschäftstätigkeit der ABS ausgeschlossen sind.

## Netzwerk

Die ABS ist breit vernetzt mit wertebasierten Organisationen und legt ihre Partner- und Mitgliedschaften auf Langfristigkeit aus. Die ABS prüft jeweils sorgfältig, ob die Werte der jeweiligen Organisation jenen der ABS entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sieht die ABS von einem Engagement ab. So ist die ABS beispielsweise nicht Mitglied der SBVg (Schweizerische Bankiervereinigung) oder der AMAS (Asset Management Association Switzerland), da die Selbstregulierungen dieser beiden Organisationen im Bereich Nachhaltigkeit weniger ambitioniert sind als die Vorgaben, die sich die ABS selbst gibt.

Die ABS nutzt ihr internationales Netzwerk, um sich über die Schweizer Landesgrenzen hinaus für ein wertebasiertes Bankwesen zu engagieren. Umgekehrt profitiert sie vom Wissen und der Erfahrung ihrer Netzwerkpartner. Die beiden wichtigsten internationalen Partner sind die GABV (Global Alliance for Banking on Values) und die FEBEA (European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers). Das Netzwerk der ABS ist einsehbar unter [abs.ch/das-abs-netzwerk](https://abs.ch/das-abs-netzwerk).

In Zusammenhang mit ihrer Partnerschaft mit B Lab Schweiz war die ABS im Berichtsjahr Partnerin des Swiss Impact Forum 2023. Das Forum stand unter dem Motto «Wirkungsvolle Veränderung stärken» («Empowering Impactful Changes»). Es fokussierte auf die Frage, wie durch Kooperationen Worte in konkrete Handlungen überführt werden können, um die Agenda 2030 zu verwirklichen. Die ABS hat beim Swiss Impact Forum an zwei Podiumsdiskussionen teilgenommen zu den Themen «Wirksamer Wandel: Überdenken der Spielregeln» und «Finanzierung des Wandels».

Die ABS ist zudem Mitglied im Schweizer Verband für nachhaltige Finanzen, SSF (Swiss Sustainable Finance) und SFG (Sustainable Finance Geneva). Beide Organisationen setzen sich für Nachhaltig-



## Geschäftsethik

keit im Schweizer Finanzmarkt ein. Die Organisationen vernetzen Finanzmarktakteure miteinander und bieten eine Plattform, um gemeinsam gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu schaffen. Mit den Mitgliedschaften stärkt die ABS ihr Engagement für die Förderung und Weiterentwicklung eines nachhaltigen Schweizer Finanzplatzes. 2023 hat die ABS an der ersten Marktstudie zu nachhaltigen Kreditvergaben durch Schweizer Banken («Sustainable Lending Market Study») von SSF und der ZHAW School for Management and Law teilgenommen. Die ABS engagierte sich auf Einladung von SSF auch in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Fragebogens für die Marktstudie, die im Frühjahr 2024 veröffentlicht wird.

Die ABS ist seit 15 Jahren Mitglied bei öbu, dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Dieser vernetzt und unterstützt Unternehmen, welche ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen. Der Verband fördert die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeit in Unternehmen, setzt sich auf politischer Ebene für optimale Rahmenbedingungen ein und entwickelt Lösungsansätze für eine «Wirtschaft der Zukunft». Die ABS ist ausserdem Mitglied im Gewerbeverein, der kleine und mittlere Unternehmen umfasst, die sich einer nachhaltigen Wirtschaftsform verpflichtet fühlen.

### Hörbare Stimme

Die ABS kann sich politisch frei äussern. Sie nimmt aktiv Stellung in Abstimmungsfragen mit Bezug zu Nachhaltigkeit oder zu einem nachhaltigen Schweizer Finanzplatz. 2023 hat sich die ABS mit politischer Stellungnahme und Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz eingesetzt (siehe wesentliches Thema «Klima», S. 90).

Die ABS möchte die Gesellschaft dafür sensibilisieren, wie Geld wirkt und sie über das wertebasierte Bankgeschäft informieren. Dazu hat sie das Magazin «moneta» lanciert. Dieses hat keinen

Werbe- oder Marketingauftrag, sondern leistet vor allem einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs. Die «Herausgabe eines Publikationsorgans zu Themen des sozialen und ökologischen Bankwesens» zu ermöglichen, hat sich die ABS durch explizite Erwähnung im Leitbild als verbindlichen Auftrag gegeben. Das Magazin wird von einer unabhängigen Redaktion geschrieben, ausser auf speziell markierten Seiten, auf denen die ABS eigene Inhalte einbringt, oder in speziell markierten Kommentaren im redaktionellen Teil. Die Online- und Printausgabe erreichen zusammen im Durchschnitt 35'000 Leserinnen und Leser.

Die ABS trägt ihr Geschäftsmodell aktiv nach aussen mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. Dazu tritt sie an Podien, Foren und Messen sowie in Bildungsinstitutionen auf. Die ABS vermittelte 2023 ihr Geschäftsmodell unter anderem mit folgenden öffentlichen Auftritten (Auswahl):

- «Rethinking Finance for a Post-Growth Economy», organisiert durch Building Bridges Geneva
- «Socially Responsible Banking: Money as a Vehicle for Social Change», organisiert durch das Geneva Graduate Institute
- «PME: comment financer sa transition durable ?», organisiert durch die Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
- «Engagement - Am Beispiel von Rüstungs- und Energiekonzernen», organisiert durch Finanz und Wirtschaft Forum
- «Nachhaltiges Investieren und Versichern», organisiert vom Swiss Green Economy Symposium

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS hat fortschrittliche und modellhafte Arbeitsbedingungen und stellt die Selbstverantwortung ins Zentrum (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», S. 100). Bei der ABS arbeiten Finanzexpertinnen und Finanzexperten mit fundiertem



## Geschäftsethik

Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Mitarbeitenden der ABS bilden sich zu diesen beiden Themen stetig weiter. Beispielsweise wurden 2023 sämtliche Anlageberaterinnen und -berater zur überarbeiteten Methodik der Unternehmensanalyse geschult.

---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik (Diese orientieren sich an: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention, Römer Statut, ILO-Kernarbeitsnormen, Leitlinien der OECD, UN Global Compact, UN PRI und UN SDG)
- Reglement interner Fachausschuss Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE)
- Reglement für die Ethik-Kontrollstelle der Alternativen Bank Schweiz AG
- Handlungsmaximen der Alternativen Bank Schweiz AG

---

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Geschäftsethik bewertet

- Scorecard der GABV (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 56**)
- Anteil der Ausleihen und Anlagen an den Förderbereichen der ABS (siehe Grafik 4 und 5, **S. 61**)
- Bericht der Ethik-Kontrollstelle als unabhängiges Prüfungsorgan (eigenes Monitoring, siehe [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte))

### 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Die ABS sieht ihren grössten indirekten Beitrag darin, dass sie nachhaltige Projekte ermöglicht und Unternehmen gemäss den ABS-Förderbereichen

finanziert. Mit ihrem Förderkonzept trägt die ABS zu Projekten bei, die dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen dienen.

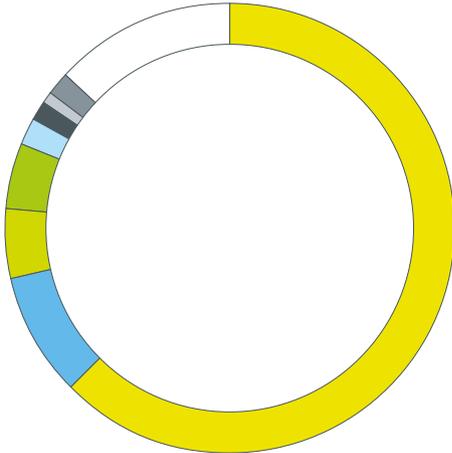
Der Beitrag der Finanzierungen und Anlagen in den Förderbereichen ist in den Grafiken 4 und 5 auf **Seite 61** ersichtlich. Bei den Finanzierungen ist eine Zielvorgabe von 80 Prozent definiert, die 2023 mit 87 Prozent übertroffen wurde. Im Anlagebereich ist der Anteil an den Förderbereichen geringer. Im Vergleich zum letzten Jahr ist der Anteil an Förderbereichen zugewiesenen Anlagen aber um rund 10 Prozent angestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die veränderte Methodik der Unternehmensanalyse (siehe «Produkte und Beratung - Anlegen», **S. 56**). Der im Vergleich zum Kreditgeschäft hohe Anteil ohne Förderbereich liegt in der Beschaffenheit der Fonds, in welche die ABS im Rahmen ihres Anlagegeschäftes investiert. Dadurch, dass diese Fonds eine Vielzahl verschiedener Titel enthalten, ist im Gegensatz zu Einzeltiteln die Zuordnung zu einem einzelnen ABS-Förderbereich nicht möglich. Andererseits ermöglicht das Anlagegeschäft ein Engagement in Förderbereichen, welche die ABS im Kreditgeschäft nicht oder kaum abdeckt. Bei den Anlagen gilt dies mit einem Anteil von 15 Prozent insbesondere für den Förderbereich «Solidarische Entwicklung». Hier kommen unter anderem Mikrofinanzfonds im Rahmen von Impact-Anlagen zum Tragen.

Bis Oktober 2023 ermöglichten spezielle ABS-Förderkassenobligationen, bei denen die Anlagekundschaft auf Zins ganz oder teilweise verzichtete, die Vergabe von Förderkrediten zu vergünstigten Konditionen. Dieses Förderkonzept war bei der ABS viele Jahre lang im Einsatz. Seit Oktober 2023 sind keine neuen Zeichnungen von Förderkassenobligationen mehr möglich, da die ABS ihr Förderkonzept umfassend überarbeiten wird (siehe 3-3e Ausblick und Ziele, **S. 62**). Die bisher gezeichneten Förderkassenobligationen bleiben aber bis zum Ende ihrer Fälligkeit bestehen. Das Förderkredit-



#### Graphik 4: Kredite in Förderbereichen

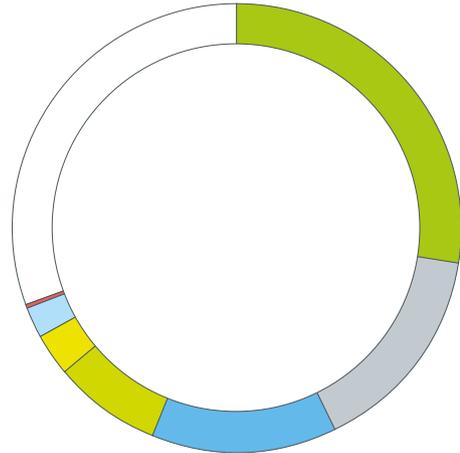
87 Prozent der Kredite konnten einem Förderbereich zugeteilt werden (Basis: benutzbare Kreditlimiten). Damit wird die eigene Vorgabe von mindestens 80 Prozent übertroffen.



● Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten	62,8 %
● Erneuerbare Energien	8,7 %
● Gesundheit und Betreuung	5,0 %
● Zukunftsweisende Geschäftsmodelle	4,8 %
● Nachhaltige Landwirtschaft	2,0 %
● Soziale Integration	1,3 %
● Solidarische Entwicklung	0,8 %
● Bildung und Kultur	1,6 %
○ Keinem Förderbereich zugewiesen	13,0 %

#### Graphik 5: Anlagen in Förderbereichen

Rund 70 Prozent der Anlagen konnten einem Förderbereich zugeteilt werden.



● Zukunftsweisende Geschäftsmodelle	27,7 %
● Solidarische Entwicklung	15,2 %
● Erneuerbare Energien	13,4 %
● Gesundheit und Betreuung	7,9 %
● Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten	2,9 %
● Nachhaltige Landwirtschaft	2,1 %
● Umweltschonende Mobilität	0,4 %
○ Keinem Förderbereich zugewiesen	30,4 %

Reporting ist in **Berichte und Rechnung 2023, S. 41** veröffentlicht. Ein besonderes Engagement innerhalb der ABS-Welt ist der Verein Innovationsfonds. Der strukturell von der Bank unabhängige Verein wurde 1996 von der ABS gegründet und fördert nachhaltige Start-ups. Dafür stellt er Eigenkapital in Form von Beteiligungen zur Verfügung oder gewährt Darlehen. So werden modellhafte Projekte, Institutionen und Betriebe unterstützt, die ein überzeugendes Konzept aufweisen. Finanziert wird der Verein Innovationsfonds durch den Dividendenverzicht zahlreicher ABS-Aktionärinnen und -Aktionäre. Die ABS unterstützt den Verein zusätzlich mit einer jährlichen Spende und stellt ihm personelle Ressourcen zur Verfügung. 2023 spendete die ABS dem Verein 100'000 Franken. Die Einnahmen durch

den Dividendenverzicht von Aktionärinnen und Aktionären und weitere private Spenden beliefen sich auf zusätzliche 88'982 Franken. 2023 haben rund 85 Projekte und Unternehmen ein Finanzierungsgesuch beim Innovationsfonds eingereicht. Bewilligt wurden per 31.12.2023 sieben Projekte. Diese sind im Tätigkeitsbericht des Vereins beschrieben, der unter [abs.ch/innovationsfonds](https://abs.ch/innovationsfonds) veröffentlicht ist.

Bereits seit 2014 pflegt die ABS eine Partnerschaft mit der Crowdfunding-Plattform **crowdify.net**. Jeden Monat unterstützt die Bank ein soziales oder ökologisches Crowdify-Projekt mit 1000 Franken. Die ABS beteiligt sich insgesamt mit über 132'700 Franken an (Förder-)Mitgliedschaften und Spenden.



Geschäftsethik

Die ABS möchte ihr Geschäftsmodell nach aussen tragen mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. Ihr Geschäftserfolg und ihr 33-jähriges Bestehen erbringen den Beweis, dass das Modell einer in allen Geschäftsbereichen nachhaltigen Bank funktioniert. Die ABS ist damit Pionierin für das wertebasierte Banking in der Schweiz.

Die wirtschaftliche Bedeutung der ABS als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin wird im Geschäftsbericht und in den wesentlichen Themen «Sicherheit und Widerstandskraft» und «Arbeitsbedingungen» ersichtlich (siehe **S. 63** und **100** sowie **Berichte und Rechnung 2023, S. 14**).

---

#### 415-1 Parteispenden

Die ABS leistete keinerlei monetäre Spenden oder Sachzuwendungen in direkter oder indirekter Form an Parteien. Finanzielle Unterstützung für Abstimmungskampagnen sind möglich in Fällen, in denen sich die ABS auch öffentlich mit Stellungnahmen als Unterstützerin positioniert. Finanzielle Beiträge dieser Art bewegen sich in einem moderaten Rahmen (z. B. Zahlung regulärer Mitgliedsbeiträge für Partner-Allianzen). 2023 wurden keine finanziellen Zuwendungen zur Unterstützung von Abstimmungskampagnen gezahlt.

---

#### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 überarbeiten die Geschäftsbereiche auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Bereichsstrategien und formulieren Ziele. Bis Ende 2025 überarbeitet die ABS ihr Förderkonzept. Ziel ist es, die Förderbereiche mit der Nachhaltigkeitsstrategie abzugleichen und insbesondere um das Thema der Transition zu ergänzen. Es sollen neue Förderinstrumente erarbeitet und sämtliche Bereiche der Bank im Konzept berücksichtigt werden.

Die GABV überarbeitet 2024 die Sustainable Banking Scorecard. Falls nötig und sinnvoll wird die ABS per Ende 2025 ihre bisherige Zielsetzung bezüglich des angestrebten Resultats von 90 Punkten neu definieren.

---

#### Weiterführende Links

[abs.ch/ausschliessen](https://abs.ch/ausschliessen)  
[abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte)  
[abs.ch/de/bericht-der-ethik-kontrollstelle-2023](https://abs.ch/de/bericht-der-ethik-kontrollstelle-2023)  
[abs.ch/das-abs-netzwerk](https://abs.ch/das-abs-netzwerk)  
[abs.ch/foerdern](https://abs.ch/foerdern)  
[abs.ch/grundsuetze](https://abs.ch/grundsuetze)  
[abs.ch/innovationsfonds](https://abs.ch/innovationsfonds)  
[abs.ch/stellung-nehmen](https://abs.ch/stellung-nehmen)  
[moneta.ch](https://moneta.ch)



## Sicherheit und Widerstandskraft

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Sicherheit und Widerstandskraft

Banken nehmen Geld und Vermögenswerte entgegen, verwalten und verleihen diese. Damit sind sie das Bindeglied zwischen Personen und Institutionen, die Geld geben bzw. sparen, und denjenigen, die Geld ausleihen. Als Vermittlerin von Kapital im Geldkreislauf spielt die ABS eine zentrale Rolle dabei, die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft und damit der Gesellschaft im weiteren Sinne zu gewährleisten.

Risiken sind ein grundsätzlicher Bestandteil aller Investitions- und Finanzierungsgeschäfte. Sorgfältiges Abwägen und umsichtiges Management von Risiken gehören daher zu den Kernkompetenzen von Banken. Eine ausgewogene Kapitalbasis inklusive solider Eigenkapitalquote sichert finanzielle Risiken ab und trägt zur Solvabilität einer Bank bei. Daraus resultieren die Stabilität und Widerstandskraft einer Bank, die Kundinnen und Kunden Sicherheit geben und auch für weitere Anspruchsgruppen wichtig sind.

Eine solide und konstante Sicherheit und Widerstandskraft der ABS stärken das Vertrauen der Kundschaft, der Mitarbeitenden sowie des Aktuariats und tragen zur Absicherung der Kundschaft bei. Im Gegenzug können hohe Ausfallquoten bei der Finanzierung, Verluste aus Investitionsgeschäften, negative Kursentwicklungen und fehlende Kreditwürdigkeit zu Vertrauensverlusten führen.

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS möchte als Vermittlerin von Kapital soziales und ökologisches Wirtschaften sowie innovative und solidarische Geschäftsmodelle ermöglichen. Dafür benötigt sie eine stabile und sichere finanzielle Grundlage. Dies erreicht die ABS, indem sie ihre Geschäftstätigkeit sorgfältig ausrichtet und Geschäfte gewissenhaft abwickelt und überprüft.

Als kleine, besonders liquide und gut kapitalisierte Bank nimmt die ABS am Kleinbankenregime der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) teil. Sie profitiert dadurch von vereinfachten Anforderungen für die Berechnung und Offenlegung der Eigenmittel und Liquidität sowie von qualitativen Entlastungen im Rahmen der FINMA-Rundschreiben. Die Eigenmittel der ABS steigen seit knapp zehn Jahren stetig an. Auch die ungewichtete Eigenkapitalquote liegt mit 9,8 Prozent weit über den von Kleinbanken geforderten 8 Prozent.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um die Sicherheit und Widerstandskraft zu gewährleisten.

#### Unternehmensführung

Die ABS verfolgt eine konservative Risikopolitik. Sie achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv.

Finanzielle Risiken sind integrierter Bestandteil des Risikomanagements der ABS. Darunter fallen Kreditrisiken, Marktrisiken und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Kreditrisiken bezeichnen Verluste, die entstehen, wenn die Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Marktrisiken beinhalten die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen. Diese werden ausgelöst durch sich ändernde Wechselkurse, Aktien-, Edelmetall- und Liegenschaftspreise sowie Zinssätze. Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken



## Sicherheit und Widerstandskraft

bezeichnen die Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bildet die Basis für den Umgang mit Risiken. Es wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf seine Angemessenheit überprüft. Das Reglement stellt sicher, dass die wesentlichen Risiken auf deren Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Die Verantwortlichkeit der Überwachung der finanziellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beschliesst Massnahmen, um diese Risiken zu vermeiden, zu vermindern oder abzusichern.

Mit dem Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defense Model) reduziert die ABS Risiken. Das dreistufige Modell wird im wesentlichen Thema «Compliance, Datenschutz und -sicherheit» eingehend vorgestellt (siehe «Unternehmensführung», **S. 68**). Weitere Ausführungen zum Risikomanagement enthalten die Erläuterungen in **Berichte und Rechnung, S. 17 f.**

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke hält die ABS ein Anlagen-Portfolio mit vorwiegend Obligationen in Franken. Die ABS beteiligt sich an werteverwandten Finanzinstituten, um die soziale und ökologische Wirtschaft zu stärken. Das Vorgehen dazu ist in einer Weisung geregelt. Finanzanlagen und Beteiligungen unterliegen der Anlage- und Kreditpolitik der ABS (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 52**). Sie werden mit den gleichen Methoden und Instrumenten bewertet wie die Anlagen des Nicht-Bilanzgeschäfts, sofern es sich nicht um Banken oder bankähnliche Organisationen handelt, die in den gemeinsamen Dachorganisationen werteverwandter Banken (GABV, FEBEA) vertreten sind.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, welche gemäss Offenlegungspflichten für Institute des Kleinbankenregimes gelten, werden jährlich im Geschäftsbericht auf-

geführt. Die (Mindest-)Eigenmittel, vereinfachte Leverage Ratio sowie die Liquiditätsquote sind in **Berichte und Rechnung 2023 auf Seite 48** einzusehen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 9,8 Prozent und die Eigenmittel konnten um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der GABV (Global Alliance for Banking on Values) hat die ABS letztmals 2023 (basierend auf den Zahlen von 2022) die Sustainable Banking Scorecard ausgefüllt. Eine der bewerteten Dimensionen ist die Widerstandskraft der Bank mit folgenden Indikatoren:

- Gesamtkapitalrendite im Dreijahresdurchschnitt (0,15 Prozent)
- ungewichtete Eigenmittelquote (12,5 Prozent)
- Anteil der Kundschaftsgelder an der Bilanzsumme (87,1 Prozent)
- Anteil der gefährdeten Kredite (0,57 Prozent)

Die ABS erreicht mit diesen vier Indikatoren auf der Scorecard in der Bewertungsdimension Widerstandskraft 28 von 35 möglichen Punkten. Eine ausführlichere Erläuterung und Einordnung der Methodik ist im **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 12 ff. und S. 49 f.** zu finden. Die Bewertung wird alle drei Jahre neu vorgenommen und somit erst wieder für das Berichtsjahr 2025 rapportiert.

### Produkte und Beratung – Finanzieren

Eine sorgfältige Prüfung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kundschaft sorgt für eine Reduktion des Kreditrisikos. Das Vorgehen zur Risikominderung, -diversifikation und -prüfung wird in **Berichte und Rechnung 2023 auf Seite 17 f.** detailliert beschrieben. Die ABS bildet für alle erkennbaren Verlustrisiken bei gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nach dem Vorsichtsprinzip. Die Bezifferung von Ausfallrisiken sowie die Errechnung der Wertberichtigung werden in **Berichte und Rechnung auf Seite 18 f.** beschrieben. Die Zuständigkeiten und



## Sicherheit und Widerstandskraft

Verantwortungen sind in entsprechenden Weisungen geregelt.

### Produkte und Beratung - Anlegen

Die Marktrisiken betreffen auch die Vermögensverwaltung der ABS und den ABS-Anlagefonds. Diese Verlustrisiken werden durch die Kundschaft der ABS getragen. Die ABS nimmt hier ihre Verantwortung in Bezug auf die Risikoeffenlegung und transparente Beratung wahr (siehe wesentliches Thema «Compliance, Datenschutz und -sicherheit», S. 71).

### Netzwerk

Die ABS engagiert sich in einer Arbeitsgruppe der GABV zur Weiterentwicklung der Sustainable Banking Scorecard. Dazu gehört auch die Überarbeitung von Definition und Berechnung der Widerstandskraft als Bewertungsdimension (siehe «Transparenz und Wirkungsmessung», S. 64).

### Hörbare Stimme

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine Massnahmen.

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Der Verwaltungsrat legt die Grundzüge des Risikomanagements fest. Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen über hinreichende Kenntnisse darüber verfügen. Die FINMA stellt durch die Gewährsprüfung der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher, dass das Gremium insgesamt über genügend Fachkenntnisse und Erfahrung in diesem Bereich verfügt.

Die Kundenberatenden der ABS und das Kreditkomitee arbeiten eng zusammen. So wird sichergestellt, dass die Kundenberatenden über die notwendigen Kompetenzen verfügen bzw. eine Anlaufstelle bei Fragen haben. Bei Bedarf werden individuelle Schulungen für die Kundenberatenden organisiert.

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement
- Reglement betreffend operationelle Risiken
- Weisung Beteiligungen an Banken sowie bankähnlichen Organisationen und syndizierte Finanzierungen auf internationaler Ebene
- Weisung Compliance & Risikokontrolle
- Weisung Kompetenzordnung Finanzieren

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS die Wirkung ihrer Sicherheit und Widerstandskraft bewertet

- Ungewichtete Eigenkapitalquote (siehe **Berichte und Rechnung 2023, S. 48**)
- Veränderung der Eigenmittel (siehe **Geschäftsbericht 2023, S. 18**)
- Sustainable Banking Scorecard der GABV, Bewertungsdimension Widerstandskraft (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 56**)
- Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert (siehe nachfolgend 201-1)

### 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

	2023	
	in CHF	in %
Verteilung der Nettowertschöpfung	19'639'320	100
Mitarbeitende (Personalaufwand)	17'502'221	89,1
Steuern	609'927	3,1
Aktionariat*	1'666'737	8,5
Spende an Verein Innovationsfonds für Geschäftsjahr 2024	200'000	1,0
Reserven (Selbstfinanzierung)	-339'565	-1,7

\*Die Ausschüttung ans Aktionariat erfolgt aus den Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen.



Sicherheit und Widerstandskraft

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS möchte auch weiterhin eine solide und sichere Alltagsbank und zum Kleinbankenregime der FINMA zugelassen sein. Ihr Ziel ist es deshalb, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen oder sogar zu übertreffen.

---

### Weiterführender Link

[abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte)



## Compliance, Datenschutz und -sicherheit

---

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Compliance, Datenschutz und -sicherheit

Vertrauen ist die Grundlage langfristig erfolgreicher Geschäftsbeziehungen. Eine wichtige Voraussetzung für Vertrauen sind Compliance sowie Schutz und Sicherheit der Daten.

Unter Compliance sind die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln zusammengefasst. Neben finanzmarktspezifischen Regeln gehören auch arbeitsrechtliche Themen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», S. 100) sowie Regeln zur Vermeidung von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Korruption inklusive Geldwäscherei zum Überbegriff Compliance. Die Basis für die Compliance bilden gesetzliche Rahmenbedingungen und allgemeine Grundsätze wie Steuerkonformität, die Einhaltung von Wettbewerbsregeln oder die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Compliance-Verstösse gegen geltende Bestimmungen können sich bei entsprechendem Schweregrad negativ auf die Reputation der ABS auswirken und zu einem Vertrauensverlust von Kundschaft, Aktionariat und Mitarbeitenden führen. Verstösse können ausserdem weitere Konsequenzen nach sich ziehen, darunter Bussen, Schadenersatzforderungen, Haftpflichtansprüche, engere Überwachung, Auflagen oder im Extremfall Rückzug der Bankenlizenz durch die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht).

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung erhalten die Themen Datenschutz und Datensicherheit – zwei Elemente der allgemeinen Informationssicherheit – eine immer grössere Bedeutung. Datenschutz bezieht sich auf personenbezogene Daten und die Rechte und Kontrolle über die Nutzung dieser Daten. Die ABS trägt eine Verantwortung für den Umgang und die Nutzung (inklusive Verarbeitung und Weitergabe) persönlicher Daten, die ihr aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist die Transparenz darüber, für welche Zwecke die Informationen intern verarbeitet werden, wichtig.

Datensicherheit hingegen umfasst den Schutz von Daten vor unbefugten Zugriffen, z. B. über IT-Systeme. Aufgrund der erhöhten Sensibilität der Informationen über Kundinnen und Kunden tragen Banken eine besondere Verantwortung, die Sicherheit und Integrität dieser Daten zu gewährleisten.

Datenverlust oder -diebstahl kann zu Verletzung der Persönlichkeitsrechte, finanziellem Verlust, Betriebsunterbruch und rechtlichen Konsequenzen führen. Ein sorgfältiger Umgang mit Daten stärkt umgekehrt das Vertrauen von Kundschaft und Mitarbeitenden in die ABS.

Obige Ausführungen gelten sinngemäss auch für Daten, die von Dienstleisterinnen und Dienstleistern der ABS gehalten oder bearbeitet werden.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS ist sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Daten bewusst. Sie schützt die Privatsphäre von Personen, deren Daten sie bearbeitet, und legt offen, wie und wozu Daten bearbeitet werden. Compliance, Datenschutz und -sicherheit geniessen bei der ABS daher höchste Aufmerksamkeit.



Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um Compliance, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

### Unternehmensführung

Die ABS unterhält ein integrales Risikomanagement, das strategische, finanzielle und operationelle Risiken umfasst. Compliance-Risiken und Risiken, die mit Informationssicherheit verbunden sind (Technologierisiken, Outsourcing-Risiken, Cyber-Risiken), sind den operationellen Risiken zugeordnet. Mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement definiert der Verwaltungsrat die Grundsätze der Risikopolitik, den Risikoappetit sowie die Risikolimiten der ABS und hält die Risiken fest, denen die Bank ausgesetzt ist und welche sie einzugehen bereit ist. Dieses Rahmenkonzept ist Bestandteil der Unternehmenspolitik. Es ist das zentrale Regelwerk für das institutsweite Risikomanagement der ABS und bildet den Rahmen für weiterführende Reglemente und Weisungen der einzelnen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Die Verantwortung für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Vorgaben und Richtlinien liegt bei der Geschäftsleitung. Risikokontrolle und Compliance unterstützen die Geschäftsleitung als zusätzliche Kontrollinstanzen bei der Festlegung und Überwachung der Risikolimiten, respektive bei der Überwachung der Compliance-Risiken.

Das Rahmenkonzept legt die für die ABS massgebliche Organisation des Risikomanagements fest. Es definiert angemessene Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung und gewährleistet eine systematische und regelmässige Risikoüberwachung sowie Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Risiken werden systematisch identifiziert, gemessen, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert. Die ABS wendet dazu das Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defense Model) an. Die erste Linie bilden die operativen Einheiten, das heisst die Kundenberaterinnen und Kundenberater, die Mitarbeitenden in der Verarbeitung und die

Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Die operativen Einheiten richten im Rahmen ihrer Arbeit ihr Handeln nach den anwendbaren Vorgaben und Weisungen aus und handeln verantwortungsbewusst. Diese erste Linie wird im Alltag durch alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, durch das Vier-Augen-Prinzip, Führungskontrollen und durch das IKS (Internes Kontrollsystem) sichergestellt. Im Rahmen der zweiten Linie finden die operativen Kontrollen durch die unabhängigen Kontrollinstanzen Compliance und Risikokontrolle statt. Die dritte Linie wird durch die interne Revision sichergestellt, die dem Verwaltungsrat unterstellt und vom Tagesgeschäft unabhängig ist.

Die Werte der ABS (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 52) widerspiegeln sich auch in ihrem Umgang mit Risiken. Grundsätzlich geht die ABS Risiken ein, um die in ihrem Leitbild definierten Wirkungsziele zu erreichen und nicht, um den Gewinn zu maximieren. Im Fokus stehen der Schutz der anvertrauten Kundschaftsgelder sowie der Depotwerte, die Fähigkeit, die vorhandene Substanz und die Arbeitsplätze zu erhalten und eine positive Ertragslage aufzuweisen. Weiter hält die Risikopolitik ausdrücklich das Ziel fest, dass der gute Ruf der ABS zu bewahren und zu fördern ist. Dies erfolgt unter anderem durch hohe ethische und fachliche Anforderungen an die Mitarbeitenden und ihr Verhalten gegenüber den unterschiedlichen Anspruchsgruppen der ABS. Compliance geht somit über die Gesetzeskonformität hinaus und bildet die Basis für den hohen Anspruch der ABS an ethisches und sozial-ökologisches Geschäftsgebaren.

Die ABS prüft ihre Kundschaft und deren Vermögenswerte sorgfältig. Sie ist der geltenden Sorgfaltspflichtvereinbarung der Banken (VSB) verpflichtet und lässt sich von der Kundschaft beispielsweise seit ihrer Gründung bestätigen, dass die eingebrachten Vermögenswerte korrekt versteuert sind. Die ABS lehnt nicht versteuertes Geld seit ihrer Gründung ab (siehe Leitbild). Um die Steuerkonformität der Kundschaft sicherzustellen und Kapi-



talflucht und Steuerhinterziehung zu verhindern, hat die ABS entsprechende Weisungen erlassen und fordert seit 2017 bei Neukundinnen und -kunden die Eigenerklärungen bezüglich Steuer- verhältnissen ein.

Zur Verhinderung und Bekämpfung von Geld- wäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die ABS entsprechende Weisungen erlassen (Geldwäsche- reigesetz [GwG] und VSB). Zudem eröffnet die ABS in der Regel keine Geschäftsbeziehungen zu im Ausland domizilierten Personen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss durch die vorge- setzte Stelle genehmigt werden. Der Umgang mit im Ausland lebender Kundschaft ist in den ent- sprechenden Weisungen geregelt (AIA und Cross- border).

Die ABS duldet keine Form von Bestechung und Korruption. Gemäss der Anlage- und Kreditpolitik sind Investitionen in Firmen mit unlauterer Wirt- schaftspraxis ausgeschlossen. Darunter fällt auch die Korruption. Zudem werden auch Länder von Investitionen ausgeschlossen, in denen Korruption verbreitet ist. Die ABS verweigert zudem die Annah- me von Geldern von Einzelfirmen sowie juristischen Personen, die ABS-Ausschlusskriterien im Kredit- und Anlagegeschäft verletzen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 53). Dasselbe gilt für Gelder, bei denen die Herkunft oder die Art und Weise, wie sie erwirtschaftet wurden, unklar ist. Dieselben Regeln werden bei der Entgegennahme von Sicher- heiten, Pfändern und Bürgschaften angewendet.

Der Ausschluss von unethischen oder kontroversen Geschäftspraktiken und Kundschaftsbeziehungen reduziert die Compliance-Risiken der ABS. Dassel- be gilt für die generelle Ausrichtung der ABS auf eine Kundschaft, der ethische, soziale und ökologi- sche Fragen bei Geldanlagen wichtig sind, sowie die Beschränkung auf Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz.

Das Personalreglement der ABS beinhaltet Verhal- tensregeln betreffend Geschenke und Einladungen und ist integrierter Bestandteil aller Arbeitsverträge. Um Interessenskonflikte zu erkennen und zu ver- meiden, müssen die Mitarbeitenden Interessens- bindungen offenlegen. Nebenbeschäftigungen sind bewilligungspflichtig. Der Umgang mit Inter- essenskonflikten wird im Organisations- und Ge- schäftsreglement sowie in der Weisung «Interessen- bindung / Nebenbeschäftigung» geregelt (siehe 2-15, S. 38). Zudem hat die ABS in ihrer Wei- sung zu Verhaltensregeln im Anlagegeschäft den Umgang mit Interessenskonflikten geregelt und unzulässige Verhaltensweisen definiert. Detaillierte Prozesse und Weisungen stellen sicher, dass die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Bei der Bearbeitung vertraulicher Daten untersteht die ABS insbesondere dem Bankgeheimnis gemäss Art. 47 BankG (Bankengesetz), dem Geschäftsge- heimnis gemäss Art. 321a Abs. 4 OR (Obligationen- recht), dem Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz [DSG]) sowie dem FINMA- Rundschreiben zum operationellen Risikomanage- ment und zur operationellen Resilienz.

Der Datenschutz hat für die ABS einen besonders hohen Stellenwert. Die Datenschutzweisung der ABS stellt die Einhaltung der Datenschutzgrund- sätze und die Bereitstellung der entsprechenden Massnahmen sicher. Sie regelt auch den Melde- vorgang bei einer Verletzung der Datensicherheit. Die Weisung basiert auf dem Bundesgesetz über den Datenschutz sowie auf der dazugehörigen Ver- ordnung. Mittels ihrer Datenschutzerklärung informiert die ABS über Art, Umfang und Zweck der von der Bank erhobenen, genutzten sowie bearbeiteten Personendaten und über die Rechte der betroffenen Person. Die Datenschut- zerklärung ist auf der Webseite veröffentlicht unter [abs.ch/datenschutzerklaerung](https://abs.ch/datenschutzerklaerung).

In welchem Umfang die Bank Personendaten be- arbeitet, richtet sich massgeblich danach, welche



## Compliance, Datenschutz und -sicherheit

Produkte die jeweilige Person nutzt bzw. welche Dienstleistungen sie in Anspruch nimmt. Auch die gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zur Erhebung und Bearbeitung von Personendaten regulieren den Umgang mit Personendaten. Im September 2023 trat das neue Datenschutzgesetz in Kraft, das die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und die Datenschutzkonvention des Europarates (SEV 108) berücksichtigt. Das Gesetz enthält Auskunfts- und Dokumentationspflichten, eine Stärkung der Aufsichtsbehörde und die Verschärfung der Sanktionen. Eine versteckte Datenverarbeitung war auch ohne gesetzliche Vorgaben bei der ABS bereits ausgeschlossen. Die Umsetzung dieser Vorgaben stellte die ABS vor keine nennenswerten Herausforderungen.

Mit organisatorischen und technischen Massnahmen zur Informationssicherheit stellt die ABS einen angemessenen Schutz der Daten sicher. Dazu gehören zum Beispiel die Verschlüsselung von Daten, Zugriffskontrollen, Protokollierung von sicherheitsrelevanten Ereignissen sowie Sensibilisierungsmassnahmen bei Mitarbeitenden. Entsprechende Weisungen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind, regeln die Nutzung von Informatikmitteln sowie den Umgang mit Informationen. Die regelmässige Kontrolle der Massnahmen sowie die Prüfung auf allfällige Schwachstellen werden intern und durch den Dienstleistungspartner ESPRIT Netzwerk AG (nachfolgend «ESPRIT» genannt) vorgenommen. Im Berichtsjahr fand eine tieferegehende externe IT-Revision statt, wo die ABS ihre Prozesse überprüfen liess. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden derzeit umgesetzt. Zudem wurde im Berichtsjahr die Funktion «IT Security Officer» präziser beschrieben und die Zuständigkeiten klarer geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden für die Informationssicherheit der Bank- und Kundschaftsdaten verantwortlich. Die Kontrolleinheit CID (Client Identifying Data) ist dafür zuständig, geeignete Rahmenbedingungen für den Umgang mit elektronischen Daten zu schaffen und aufrechtzuerhalten

sowie die Vertraulichkeit von Kundschaftsdaten sicherzustellen.

Die ABS lagert den Betrieb des IT-Kernbankensystems, des Rechenzentrums sowie verschiedene weitere Dienstleistungen an externe Dienstleistungserbringer aus. Die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb und die Dienstleistungserbringung liegt jedoch bei der ABS. Datenschutz und -sicherheit sind somit auch bei ausgelagerten Dienstleistungen durch Dritte sichergestellt.

Der Umgang mit kritischen Anliegen und die Meldung von Missständen werden unter 2-16 und 2-26 genauer beschrieben (siehe **S. 38** und **41**).

### Transparenz und Wirkungsmessung

Compliance und Risikokontrolle erstatten halbjährlich Bericht an die Geschäftsleitung. Dies konkretisiert bzw. ergänzt das Rahmenkonzept für das institutsweise Risikomanagement. Beide Stellen berichten zudem jährlich an den Verwaltungsrat und stellen eine Kopie der jährlichen Berichterstattung der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung. Bei besonderen Entwicklungen informieren Compliance und Risikokontrolle unverzüglich die Geschäftsleitung und die interne Revision. Bei Sachverhalten mit grosser Tragweite informieren sie zusätzlich den Verwaltungsrat.

Die ABS verlangt von den externen Dienstleistern einen jährlichen Prüfbericht in Form eines unabhängigen Service Provider Reports (ISAE 3402, Typ 2) und/oder eines Berichts über die Konformität des IKS (internes Kontrollsystem). Anhand dieser Prüfberichte beurteilt die Geschäftsleitung zusammen mit der Risikokontrolle, ob sich daraus Risiken für die ABS ergeben. Die Risikokontrolle rapportiert die Erkenntnisse jährlich an den Verwaltungsrat. Die Bedrohungslage durch Cyber-Risiken wird jedes Jahr mit den Angaben der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI abgeglichen. Auf dieser Basis beurteilt die Geschäftsleitung zusam-



men mit dem IT-Verantwortlichen das institutsspezifische Bedrohungspotenzial anhand eines Bedrohungsrasters. Die Erkenntnisse werden jährlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die im Berichtsjahr 2023 identifizierten Cyber-Angriffe verursachten, wie bereits im Vorjahr, keine nennenswerten Schäden.

Die Wirkung und Effektivität der getroffenen Massnahmen lassen sich anhand der Anzahl Reklamationen und Rechtsvorfälle messen. Diese Zahlen werden erstmals in diesem Bericht im Rahmen der Kennzahlen ausgewiesen. Es gab keinerlei Verstösse oder Beschwerden gemäss den folgenden Themenstandards: 205-3, 206-1, 417-2, 417-3 und 418-1.

Die Kompetenz der Mitarbeitenden zu Themen der Informationssicherheit wird durch sogenannte Angriffssimulationen überprüft.

### **Produkte und Beratung**

Im Kontakt mit der Kundschaft sind die Kundenberaterinnen und Kundenberater angehalten, transparent und sorgfältig entsprechend den Weisungen zu beraten und über Risiken und Wirkung von Produkten Auskunft zu erteilen. Für eine unabhängige Beratung zugunsten der Kundinnen und Kunden verzichtet die ABS vollständig auf leistungsabhängige Boni von Kundenberaterinnen und -beratern. Werbung für Finanzdienstleistungen und -instrumente werden durch die ABS als solche gekennzeichnet. Die Verantwortung der Bank liegt dabei auch in der Umsetzung einer kompetenten, unvoreingenommenen und transparenten Beratung, mit der die Kundinnen und Kunden entsprechend den persönlichen Bedürfnissen über ihre Möglichkeiten und Risiken aufgeklärt werden.

### **Netzwerk**

Die ABS ist Teil des ESPRIT-Netzwerkes und nutzt so gemeinsam mit anderen kleinen und mittelgrossen Banken Synergien im Bereich der IT-Dienst-

leistungen. ESPRIT koordiniert den übergeordneten Einkauf von Leistungen.

Die ABS steht in regelmässigem Austausch mit ESPRIT und der Swisscom als IT-Infrastrukturprovider. Beide informieren die ABS über sicherheitsrelevante Vorfälle sowie über die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Systeme. Der Rahmenvertrag mit den externen Dienstleistern legt diesbezügliche Ziele fest, deren Einhaltung durch die Berichterstattung überprüft werden kann.

### **Hörbare Stimme**

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine Massnahmen.

### **Fachwissen und Selbstverantwortung**

Die Fachstellen Recht und Compliance sowie IT planen und überwachen die interne Ausbildung der Mitarbeitenden in ihren Fachbereichen. Sie bilden alle Mitarbeitenden periodisch hinsichtlich der für sie wesentlichen Themen aus. Für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sind das insbesondere die Schwerpunkte VSB und GwG. Neu eintretende Mitarbeitende werden verpflichtet, in der Probezeit die entsprechenden Weisungen zu lesen. Die vorgesetzte Stelle der jeweiligen Mitarbeitenden vergewissert sich, dass der Ausbildungsstand ihrer Mitarbeitenden den notwendigen Anforderungen entspricht, um ihre Tätigkeit auszuüben.

Die ABS informiert und schult ihre Mitarbeitenden mittels Intranet-News sowie Phishing- und Angriffssimulationen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit. Auch für Cyber-Risiken werden die Mitarbeitenden periodisch geschult und sensibilisiert.



---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Datenschutzerklärung
- Rahmenwerk zum institutsweiten Risikomanagement
- Weisung Automatischer Informationsaustausch (AIA)
- Weisung Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis
- Weisung Compliance und Risikokontrolle
- Weisung Crossborder
- Weisung Datenschutz
- Weisung Einhaltung der Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB)
- Weisung Informationssicherheit
- Weisung Interessenbindung / Nebenbeschäftigung
- Weisung Marktverhaltensregeln / Geschäfte der Mitarbeitenden
- Weisung Nutzung von Informatikmitteln, E-Mail und Internet
- Weisung Verhaltensregeln und Organisation im Anlagegeschäft
- Weisung Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GwG)

---

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Compliance, Datenschutz und -sicherheit bewertet

- Bestätigte Korruptionsfälle (205-3)
- Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung (206-1)
- Verstösse gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung (417-2)
- Verstösse gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation (417-3)

- Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten (418-1)

Es gab keinerlei Verstösse oder Beschwerden gemäss den obenstehenden Themenstandards (siehe Index, S. 124).

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS misst der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsdispositivs und den risikoorientierten Überwachungsmaßnahmen weiterhin hohe Bedeutung bei. Ziel ist es, Angriffe auf die Informationssicherheit abzuwehren und Kundschaftsdaten, Vermögenswerte und Transaktionen bestmöglich zu schützen.

Alle Mitarbeitenden durchlaufen 2024 ein digitales Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramm zum verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Arbeitsgeräten und Daten. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich Datenschutz wird weiter ausgebaut.

---

### Weiterführende Links

[abs.ch/datenschutzerklaerung](https://abs.ch/datenschutzerklaerung)  
[abs.ch/leitbild](https://abs.ch/leitbild)



## Ökosysteme

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Ökosysteme

Funktionsfähige Ökosysteme sind für die Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie das Wohlergehen der Menschen unverzichtbar. Eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen ist die biologische Vielfalt oder Biodiversität. Biodiversität umfasst die genetische Vielfalt innerhalb der Arten, die Artenvielfalt sowie die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben. Der Klimawandel, der Verlust an Lebensräumen, die Verbreitung gebietsfremder Arten bei gleichzeitiger Verdrängung heimischer Arten, Übernutzung sowie Schadstoffemissionen gefährden die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und damit die menschliche Lebensgrundlage.

Das Bewusstsein für die Relevanz intakter Ökosysteme steigt, und damit auch die regulatorischen Anforderungen an die Geschäftstätigkeiten von Banken und die Nachfrage nach ökologischen Bankprodukten.

Die Ausrichtung ihres Anlage- und Kreditgeschäfts auf Geschäftsmodelle, die Ökosysteme schonen, birgt für die ABS die Chance, ihre (potenziellen) Kundinnen und Kunden entsprechend der Nachfrage bedienen zu können. Neue Technologien zum Schutz oder zur Wiederherstellung von Ökosystemen eröffnen zudem interessante Investitionsmöglichkeiten.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS anerkennt, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden kann. Durch die Lenkung der Gelder in ökologisch tragfähige Wirtschaftszweige und Geschäftsmodelle hat die ABS Einfluss auf Ökosysteme. Dies erfolgt vor allem indirekt durch das Anlage- und Kreditgeschäft. Hier handelt die ABS nach den Grundsätzen Ausschlüssens und Förderns und betreibt Engagement (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 52).

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen.

#### Unternehmensführung

Die ABS hat in ihrer Mission verankert, dass ihre Geschäftstätigkeit der Natur und der weltverträglichen Lebensqualität verpflichtet ist. Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich im Thema «Geschäftsethik» sowie bei 2-25 beschrieben und wird durch die Anlage- und Kreditpolitik operationalisiert. Hervorzuheben ist, dass Unternehmen und Projekte mit negativer Auswirkung auf Ökosystemfunktion und Biodiversität von der Geschäftstätigkeit ausgeschlossen sind. Dies betrifft zum Beispiel Infrastruktur- oder Bauprojekte mit unangemessenem Flächenverbrauch oder starken Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden. Länder, die sich nicht für den Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz einsetzen und beispielsweise die Gentechnologie in der Landwirtschaft forcieren, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Die ABS finanziert Unternehmen oder Projekte und schafft Anlagemöglichkeiten, die zu einem rücksichtsvollen Umgang mit der Natur beitragen. Mit dem Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» ermöglicht die ABS Investitionen in und die Finanzierung von umweltschonender Lebensmittelproduktion.



## Ökosysteme

Die Beschaffung der ABS ist unter 2-6 beschrieben (siehe **S. 35**). Der Leitfaden Beschaffung legt ökologische Kriterien für den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen fest.

Die ABS möchte in ihrer Vorreiterrolle den Themen Ökosystemfunktion und Biodiversität einen hohen Stellenwert geben. Deshalb hat sie 2023 den «Finance for Biodiversity Pledge» (FfB-Pledge) unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich (1) zu Zusammenarbeit und Wissensaustausch mit anderen Unterzeichnenden des Pledge, (2) zum Engagement mit Unternehmen zum Thema Biodiversität, (3) zum Assessment der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität, (4) zum Setzen von Biodiversitätszielen sowie (5) zur Offenlegung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel «Biodiversität» (siehe **S. 10**).

### Transparenz und Wirkungsmessung

Während im Finanzsektor die Methodik zur Messung der Klimawirkung und die entsprechende Berichterstattung durch verschiedene regulatorische Vorschriften und Standards, wie beispielsweise PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) und TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) bereits etabliert sind, stehen entsprechende Standards in Verbindung mit der Biodiversität noch am Anfang. Mit der Unterzeichnung des FfB-Pledge (siehe vorherigen Abschnitt «Unternehmensführung») verpflichtet sich die ABS, die Auswirkungen ihres Anlage- und Kreditgeschäfts auf die Biodiversität zu beurteilen, Ursachen für negative Auswirkungen zu identifizieren und sich Ziele zu setzen, um negative Auswirkungen zu reduzieren und positive zu fördern. Ausserdem verpflichtet sich die ABS, jährlich über Auswirkungen und Zielerreichung Bericht zu erstatten.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Ökosysteme» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten öko-

nomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft», siehe 203-2, Grafiken 4 und 5, **S. 61**) und in den nachfolgenden Abschnitten «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

### Produkte und Beratung - Finanzieren

Mit dem Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» ermöglicht die ABS die Finanzierung von biologischen Landwirtschaftsbetrieben oder solchen, die sich in der Umstellung dazu befinden. Die ABS finanzierte im Berichtsjahr 91 Kredite in diesem Förderbereich mit einem Kreditvolumen von 37 Millionen Franken. Die für Projektfinanzierungen im Bereich Landwirtschaft zuständige Kundenberaterinnen und -berater verfügen über umfassendes Wissen und langjährige Erfahrung im Bereich Biolandwirtschaft.

Bei der Immobilienfinanzierung gelten bei der ABS weiterführende Ausschluss- und Bewertungskriterien zum Thema Ökosysteme: So wird bei der Kreditvergabe die Zersiedelung berücksichtigt. Die ABS setzt sich für eine verdichtete Bauweise ein, um die verbleibenden Lebensräume zu schützen. Dies wird auch bei der Standortbewertung im Immobilien-Bewertungstool ABS-ImmImpact berücksichtigt, das ab 2024 online gratis zugänglich ist. Die Bewertung ist die Basis für das dreistufige Zinsvergünstigungsmodell der ABS (siehe wesentliche Themen «Natürliche Ressourcen», **S. 93** und «Klima», **S. 85**).

### Produkte und Beratung - Anlegen

Der Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» findet auch im Anlagegeschäft Anwendung und machte im Berichtsjahr 2,1 Prozent des gesamten Investitionsvolumens aus.

Die Nachhaltigkeitsanalyse der Unternehmen beinhaltet Kriterien zum Umweltmanagement und zu



## Ökosysteme

Massnahmen für den Erhalt der Biodiversität. Unternehmen, in die die ABS über ihren Anlagefonds investiert ist und die diese Kriterien ungenügend erfüllen, werden in den Unternehmensdialog mit Ethos aufgenommen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 56). Ethos war im Berichtsjahr mit zwei Unternehmen zum Thema «Umweltauswirkungen von Produkten» im Gespräch. Sie anerkennen die Problematik und sind zu einem Dialog bereit. Bei einer der beiden Firmen wurde bereits eine glaubhafte Strategie bezüglich der Verbesserung der Umweltauswirkungen der Produkte entwickelt.

Über ihre Mitgliedschaft bei SfC (Shareholders for Change) hat die ABS 2023 den Dialog mit 128 Unternehmen und drei Institutionen mitgetragen. Bei 33 Prozent der Unternehmen waren die Themen Klima und Umwelt Teil des Dialogs.

### Netzwerk

Nebst dem FfB-Pledge (siehe vorhergehenden Abschnitt «Unternehmensführung») pflegt die ABS Partner- oder Mitgliedschaften zu weiteren verwandten Organisationen, die sich für einen sorgfältigen Umgang mit Ökosystemen einsetzen: Die ABS ist Partnerin von BioSuisse, der führenden Bio-Organisation der Schweiz und Eigentümerin der Marke Knopse. Die ABS unterstützt BioAgri/BioVino, die grösste Messe für Biolandwirtschaft in der Westschweiz und ist seit 2021 auch Partnerin von Star'terre, einer Agrar- und Lebensmittelplattform der Genferseeregion. Der Verein metamorphHouse engagiert sich für die sanfte Nachverdichtung und wird von der ABS finanziell und kommunikativ unterstützt.

### Hörbare Stimme

Die ABS möchte den Diskurs über eine Zukunft innerhalb der planetaren Grenzen mitgestalten und hat sich dazu 2023 unter anderem an folgenden Messen oder Foren engagiert:

- Messestand am eco.ch Naturkongress zum Thema «Nachhaltige Ernährungssysteme für mehr Biodiversität - vom Acker bis zum Teller»
- Messestand am Bio-Viehtag in Landquart

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Zur Umsetzung des FfB-Pledge (siehe «Unternehmensführung», S. 74) wurde eine entsprechende Stelle im Fachbereich Nachhaltigkeit geschaffen.

---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Finance for Biodiversity Pledge
- Leitfaden Beschaffung

---

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung bei Ökosystemen bewertet

- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Ökosysteme» (siehe 203-2, Grafiken 4 und 5, S. 61, Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft»)
- Weitere Kennzahlen zum Thema Biodiversität sind in Erarbeitung (siehe nachfolgend 101-1).

---

### 101-1 Richtlinien zum Stoppen und Umkehren des Verlusts der Biodiversität

Die ABS hat den FfB-Pledge unterzeichnet. Sie verpflichtet sich zur Implementierung der Vorgaben des Pledge in fünf Schritten (siehe «Unternehmensführung», S. 74). 2023 hat die ABS die nötigen personellen und organisatorischen Strukturen dazu geschaffen. Über die Fortschritte wird die ABS umfassend für das Berichtsjahr 2024 berichten.



## Ökosysteme

---

### 101-2 Management der Auswirkungen auf die Biodiversität

Der Ansatz zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität ist bei «3-3a/b/d Management und Massnahmen» aufgeführt (siehe **S. 73**). Der grundsätzliche Ansatz des Ausschliessens und Förderns sowie für das Engagement wird beim wesentlichen Thema «Geschäftsethik» und unter 2-25 (siehe **S. 53** und **40**) erläutert.

Es werden aktuell keine Biodiversitätsflächen wiederhergestellt oder ausgeglichen. Es gibt keine standortbezogenen Managementpläne für die Biodiversität.

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erarbeitet die ABS das Konzept zur Umsetzung der Vorgaben des FfB-Pledge und formuliert entsprechende Ziele. Unter anderem sollen geeignete und etablierte Messgrössen zur Beurteilung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität implementiert (siehe vorherigen Abschnitt 101-1) und ein Prozess für deren jährliche Erhebung definiert werden.



## Klima

---

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Klima

Der Begriff Klima beschreibt die Gesamtheit der Wettererscheinungen auf der Erde über einen längeren Zeitraum. Langfristige Veränderungen der globalen Temperatur, des Niederschlags oder der Meeresströmungen aufgrund menschengemachter Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden als anthropogener Klimawandel bezeichnet. Dieser hat seit der Industrialisierung stark zugenommen und verändert das Klima auf der Erde nachweislich.

Die Geschäftstätigkeit der ABS hat Auswirkungen auf das Klima. Umgekehrt haben die Folgen des Klimawandels Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ABS sowie auf ihre Kundinnen und Kunden.

Unternehmen und die Gesellschaft sind gefordert, ihre THG-Emissionen zu reduzieren, um den Klimawandel abzumildern (Mitigation). Andererseits müssen sie sich an die bereits heute unvermeidlichen veränderten klimatischen Veränderungen anpassen (Adaption). Im Umgang mit dem Klimawandel gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Verantwortung sowie zu den Kosten- und Nutzenfragen. Für die ABS müssen Mitigation und Adaption sozial gerecht sein (siehe Klimagerechtigkeit im Thema «Soziale Gerechtigkeit», S. 97 und 24).

Die Klimakrise birgt Risiken und Chancen für das Kredit- und Anlagegeschäft von Banken. Beispielsweise sind die finanzierten oder investierten Unter-

nehmen und Liegenschaften physischen sowie transitorischen Risiken ausgesetzt.

Physische Risiken ergeben sich aus den Standorten der Unternehmen bzw. Immobilien. Auch der Sektor, in welchem ein Unternehmen tätig ist, beeinflusst, welche Risiken sich aus dem Klimawandel für die Geschäftstätigkeit ergeben und wie schwerwiegend sie sind. Zum Beispiel sind Landwirtschaftsbetriebe oder Versorgungsunternehmen den physischen Risiken des Klimawandels stark ausgesetzt. Dies gilt analog für die unterschiedlichen Assetklassen im ABS-Anlageuniversum.

Transitorische Risiken folgen aus politischen, rechtlichen, technologischen oder marktorientierten Veränderungen. Diese können Auswirkungen auf die Finanzen und die Reputation von Unternehmen haben und damit letztlich auch das Verhalten der Kundschaft und der Investorinnen und Investoren beeinflussen.

Die ABS sieht auch Chancen in den Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Klimakrise verbunden sind: Mit ihrem Geschäftsmodell kann sie die Transformation zu einer klimaverträglichen Wirtschaft und Gesellschaft fördern.

Die THG-Emissionen der ABS entstehen durch den eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die grössten Auswirkungen haben die finanzierten Emissionen. Diese umfassen THG-Emissionen von Unternehmen und Gebäuden, die die ABS finanziert (Bilanzgeschäft), oder von Unternehmen, Staaten oder anderer Assets im ABS-Anlageuniversum (Nicht-Bilanzgeschäft).

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS handelt aus der Überzeugung heraus, dass Banken Verantwortung für das Klima tragen und diese wahrnehmen sollten. Dies gilt insbesondere



## Klima

für die finanzierten THG-Emissionen. Deshalb setzt sich die ABS seit ihrer Gründung für den Klimaschutz ein und will mit ihrem Geschäftsmodell ein Vorbild sein.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente für den Klimaschutz.

### Unternehmensführung

Die ABS trägt zum Klimaschutz bei, indem sie die meisten Wirtschaftsaktivitäten, die zur Beschleunigung des Klimawandels beitragen, konsequent von Finanzierungen und Investitionen ausschliesst (eine Ausnahme bildet die Landwirtschaft). Die Ausschlusskriterien minimieren zugleich die transitorischen Risiken der ABS. Physische Risiken werden bis anhin nur im Immobilienbereich beurteilt. Der Umgang mit Risiken bei der ABS und die damit verbundenen Zuständigkeiten der einzelnen Instanzen sind im Reglement zum institutsweiten Risikomanagement festgelegt (siehe wesentliches Thema «Compliance, Datenschutz und -sicherheit», **S. 68**).

Ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von und der Handel mit fossilen Energieträgern, Flugzeughersteller, Flug- und Kreuzfahrtgesellschaften sowie die Hersteller von treibhausgasintensiven Fahrzeugen, Maschinen und Heizungen. Zudem investiert die ABS nicht in Wertpapiere von Ländern, die den Klimaschutz missachten und sich nicht zu den internationalen Klimazielen bekennen.

Für die Immobilienfinanzierungen gelten teilweise zusätzliche Ausschluss- und Bewertungskriterien. Zum Beispiel finanziert die ABS keine Zweit- und Luxuswohnungen oder Bauvorhaben, die zur Zersiedelung beitragen. Es sind spezifische Tools für die ökologische Bewertung von Bau- oder Sanierungsvorhaben im Einsatz. Die Bewertung berücksichtigt auch die graue Energie.

Bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1990 setzt die ABS auf die Förderung von erneuerbaren Energien,

ökologischem Bauen, umweltschonender Mobilität und zukunftsweisender Geschäftsmodelle, auch im Bereich Klimaschutz. Die Operationalisierung von Ausschliessen und Fördern erfolgt über die Umsetzung der Anlage- und Kreditpolitik mittels Ausschluss- und Förderkriterien (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 53** sowie 2-25, **S. 40**).

Die ABS verpflichtet sich über die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben hinaus. Als erste Schweizer Bank hat sie den «Paris Pledge to Quit Coal» unterzeichnet, der Investitionen in Kohle als Energieträger stoppen will. Die ABS bekennt sich auch zum «Climate Change Commitment» der GABV (Global Alliance for Banking on Values). Dieses verpflichtet die unterzeichnenden Banken, die THG-Emissionen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit zu messen, zu veröffentlichen und Massnahmen umzusetzen, um sie entsprechend dem Absenkpfad zu reduzieren, den das Pariser Klimaabkommen von 2015 vorsieht. Seit 2019 ist die ABS Mitglied von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) und verpflichtet sich damit, ihre finanzierten THG-Emissionen nach diesem Standard zu berechnen und offenzulegen.

Die finanzierten Emissionen von Finanzinstituten sind in der Regel um ein Vielfaches höher als ihre betrieblichen Emissionen. Sie sind somit der grösste Hebel für Finanzinstitute, um THG-Emissionen zu reduzieren. Das konkrete Vorgehen zur Berechnung der finanzierten Emissionen ist nachfolgend bei «Transparenz und Wirkungsmessung» beschrieben.

Initiativen wie der NZBA (Net Zero Banking Alliance) und der NZAM (Net Zero Asset Managers Initiative) ist die ABS bewusst nicht beigetreten, da ihr diese nicht ambitioniert genug sind.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Banken sollen den ökologischen Fussabdruck ihrer gesamten Geschäftstätigkeit messen und offenlegen. Einerseits sind die so gewonnenen Daten ein



## Klima

wichtiges Instrument, mit dem Banken ihre Geschäftstätigkeit klimafreundlich ausrichten können. Andererseits machen sie damit ihr Handeln überprüfbar. Dies gibt (potenziellen) Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit die Möglichkeit, ein klimafreundlicheres Verhalten einzufordern und informierte Entscheidungen zu treffen.

Die ABS arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage, um die Aussagekraft der Emissionszahlen zu verbessern. Das grösste Potenzial liegt für die ABS bei der Erhebung der Primärdaten für den Immobilienpark – insbesondere im Segment der Gemeinnützigen Wohnbauträger (GWBT). Im Nicht-Bilanzgeschäft möchte die ABS die Verfügbarkeit von Primärdaten für Impact-Fonds von Drittanbietern aufbauen.

### *Methoden und Standards für die Emissionsberechnung*

Für die Berechnung ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet die ABS das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit (VfU-Tool, Version 2022, 1.1). Dieses wurde spezifisch für Finanzinstitute entwickelt. Gemäss GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol) können die Scope-2-Emissionen mittels eines marktbasier-ten oder standortbasierten Ansatzes berechnet werden. Gemäss GRI sollen beide Ansätze ausgewiesen werden (siehe Tabelle 1, **S. 80**).

Beim marktbasierten Ansatz werden Emissionen anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrössen berechnet. Der Ansatz zeigt somit auf, welchen Strom die ABS einkauft. Beim standortbasierten Ansatz werden Emissionen anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Energienetzes berechnet – in diesem Fall des durchschnittlichen Strommixes der Schweiz. Der standortbasierte Ansatz zeigt also auf, «was aus der Schweizer Steckdose kommt». Für die Steuerung ihres Fussabdrucks stützt sich die ABS auf die marktbasierende Variante, da sie hier einen direkten

Einfluss ausübt, während der durchschnittliche Strommix der Schweiz nur indirekt und wesentlich schwieriger zu beeinflussen ist.

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen aus der Energiebereitstellung (Scope-3-Kat.3-Emissionen) und dem Wasser- und Papierverbrauch (Scope-3-Kat.1-Emissionen) sowie aus dem Abfall (Scope-3-Kat.5-Emissionen) wurde ebenfalls das VfU-Tool verwendet. Für die Berechnung der THG-Emissionen aus Pendelverkehr (Scope-3-Kat.6-Emissionen) sowie Geschäftsverkehr (Scope-3-Kat.7-Emissionen) und Homeoffice wurden die Emissionsfaktoren von mobitool v3.0 verwendet. Diese Emissionsfaktoren gelten für die Schweiz und sind deshalb aussagekräftiger als jene des VfU-Tools für Deutschland bzw. Europa.

Die Berechnung der betrieblichen THG-Emissionen basiert auf Messungen, Schätzungen und Umfragen. Die Emissionszahlen wurden ins Verhältnis zur Anzahl an vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden gestellt (im Berichtsjahr 129,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ)).

Eine Einordnung und einen Kommentar zu den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Kennzahlen liefert das Kapitel «Klimawirkung» (siehe **S. 11**).

### *Betriebliche Emissionen der ABS*

Bei der Reduktion ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist die ABS weit fortgeschritten. Die ABS verfügt über keine eigenen Geschäftsfahrzeuge. Der zugekaufte Strom ist erneuerbar (siehe wesentliches Thema «Natürliche Ressourcen», Verbrauchszahlen, **S. 96**). Gemäss der marktbasierenden Berechnungsvariante nach GHG-Protokoll ergeben sich somit für die ABS keine Scope-2-Emissionen für den eingekauften Strom. Die Energiebereitstellung des zugekauften Stroms wird unter Scope 3 abgebildet. Die eigene Wärmeerzeugung und Kühlung erfolgen an drei von vier Standorten durch



## Klima

eine Wärmepumpe. Einzige Ausnahme bildet der Standort in Lausanne, an dem die ABS an einen Fernwärmeverbund angeschlossen ist, der nicht ausschliesslich erneuerbare Energiequellen nutzt. Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Mobilität der Mitarbeitenden (Pendelverkehr und Geschäftsverkehr) und Homeoffice sowie der Papierverbrauch die grössten Emissionsverursacher (Tabelle 1).

### Finanzierte Emissionen der ABS

Die ABS legt sämtliche THG-Emissionen ihrer Geschäftstätigkeiten offen. Für das Bilanzgeschäft

betrifft dies die THG-Emissionen der Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen sowie der Finanzanlagen und Beteiligungen. Für das Nicht-Bilanzgeschäft sind dies die THG-Emissionen des ABS-Anlagefonds, der Vermögensverwaltungsmandate und der übrigen Vermögenswerte in den Kundschaftsdepots (siehe Tabellen 4-9).

Es werden folgende Metriken ausgewiesen:

- absolute THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e)
- THG-Intensität: THG-Emissionen im Verhältnis zu einem Referenzmass (tCO<sub>2</sub>e/Mio. investierte CHF oder kgCO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>)

**Tabelle 1: Betriebliche THG-Emissionen 2023**

GRI	Indikator	Einheit	absolut	relativ (%)	Einheit pro VZÄ
305-1	Scope 1 total	tCO <sub>2</sub> e	0,0	0,0%	0,00
	Scope 1	tCO <sub>2</sub> e	0,0	0,0%	
305-2	Scope 2 total (marktbasierend)	tCO <sub>2</sub> e	1,4	100,0%	0,01
	Strom	tCO <sub>2</sub> e	0,0	0,0%	
	Fernwärme	tCO <sub>2</sub> e	1,4	100,0%	
305-2	Scope 2 total (standortbasiert)	tCO <sub>2</sub> e	23,8	100,0%	0,18
	Strom	tCO <sub>2</sub> e	22,4	94,1%	
	Fernwärme	tCO <sub>2</sub> e	1,4	5,9%	
305-3	Scope 3 (Kat. 1, 5, 6, 7) total	tCO <sub>2</sub> e	80,8	100,0%	0,62
	Pendelverkehr & Homeoffice	tCO <sub>2</sub> e	47,3	58,5%	
	Geschäftsverkehr	tCO <sub>2</sub> e	14,2	17,5%	
	Papier	tCO <sub>2</sub> e	13,7	16,9%	
	Energiebereitstellung	tCO <sub>2</sub> e	4,1	5,1%	
	Abfall	tCO <sub>2</sub> e	1,0	1,3%	
	Wasser	tCO <sub>2</sub> e	0,5	0,7%	
<b>305-4</b>	<b>Klimawirkung Betrieb ABS</b>	<b>tCO<sub>2</sub>e</b>	<b>82,2</b>		<b>0,635</b>



## Klima

- gewichtete durchschnittliche THG-Intensität: Weighted Average Carbon Intensity (WACI). Die WACI wird nur für den ABS-Anlagefonds ausgewiesen (siehe **S. 87**) und mit der Einheit tCO<sub>2</sub>/Mio. CHF Umsatz ausgedrückt.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen stützt sich die ABS auf die Vorgaben von PCAF. PCAF definiert Methoden zur Berechnung finanziert Emissionen, um innerhalb der Finanzbranche die Emissionsberechnungen zu harmonisieren und so ihre Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Berechnungsmethoden hängen ab von Assetklasse sowie Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Um Letzterem Rechnung zu tragen, verwendet PCAF eine fünfstufige Datenqualitätsskala. Ein Score von 1 oder 2 steht für die beste Datenqualität und bedeutet, dass die Emissionen gemäss GHG-Protokoll detailliert berechnet wurden. Ein Score von 5 steht für die geringste Datenqualität. In dieser Qualitätsstufe werden die Emissionen mithilfe von Durchschnittsdaten für Branchen und Regionen, sogenannten sektoralen bzw. regionalen Emissionsfaktoren (Proxys), berechnet.

PCAF konzentriert sich in den Richtlinien finanziert Emissionen auf die folgenden sieben Assetklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen, Unternehmenskredite, nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, privat genutzte Wohnimmobilien, Motorfahrzeugkredite (nicht relevant für die ABS) und Länderobligationen. Die Einbeziehung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist für alle Kategorien verbindlich; die Einbeziehung von Scope-3-Emissionen variiert. Die offengelegten finanzierten Emissionen der ABS umfassen in der Regel Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen; ausser bei den Länderobligationen (nur Scope-1-Emissionen) und den Immobilien (Scope-1- und Scope-2-Emissionen). Bei der Berechnung der Emissionen von Länderobligationen werden aktuell Emissionen, die innerhalb des Landes produziert werden, berücksichtigt. Dies folgt der Definition

von UNFCCC, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Die Berücksichtigung der weiteren Scopes sind optional. Die Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, die unterschiedliche Modellierung von Daten Providern und die ausschliessliche Verfügbarkeit von CO<sub>2</sub>-Daten (ohne Berücksichtigung weiterer Treibhausgase) führten dazu, dass die ABS sich vorerst auf die Berücksichtigung von Scope 1 bei Länderobligationen konzentriert.

Im Immobilienbereich beschränkt sich die ABS auf die Emissionen von Scope 1 und 2. Die grauen Treibhausgasemissionen, die beim Bau oder bei der Sanierung von Gebäuden anfallen, wie auch die Herstellung, Lieferung und Montage von Bauteilen sowie deren Entsorgung werden nicht berücksichtigt. Sie können noch nicht verlässlich modelliert werden.

Die ABS arbeitet mit dem externen Datenprovider ISS ESG zusammen für Finanz- und Emissionszahlen von börsennotierten Aktien und Unternehmensobligationen, Unternehmenskrediten und nicht börsennotiertem Eigenkapital. Falls für ein Unternehmen keine Daten von ISS ESG vorhanden waren, wurden diese mittels sektoralen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank geschätzt.

Die Tabellen 2 und 3 geben einen Überblick über die Systemgrenzen. Diese definieren, welche Assetklassen in die Berechnung der finanzierten Emissionen eingeflossen sind. Auslassungen werden jeweils begründet.

Die Tabellen 4 bis 9 legen die Portfolioabdeckung pro Kategorie oder Assetklasse offen. Die Portfolioabdeckung macht eine Aussage darüber, wie viele der Vermögenswerte, die gemäss der Methodologie berücksichtigt werden können und damit innerhalb der Systemgrenzen sind, in der Berechnung abgedeckt sind. Unzureichende oder fehlende Datengrundlagen führen zur Verminderung der Portfolioabdeckung.



Klima

**Tabelle 2:**  
**Systemgrenzen Bilanzgeschäft**

Kategorisierung der ABS	Assetklasse der ABS	Kategorisierung PCAF	Systemgrenze		Begründung
			in	out	
Flüssige Mittel	Flüssige Mittel			x	Keine PCAF-Methodologie
Forderungen gegenüber Banken	Interbanken-Geschäft (als Cash-Äquivalent eingestuft)			x	Keine PCAF-Methodologie
Forderungen gegenüber Kundschaft	Geschäftskredite	Unternehmenskredite	x		
	Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen	x	x*	*Projekte für erneuerbare Energien sind ausserhalb der Systemgrenze. Diese generieren gemäss der Berechnungsmethode von PCAF keine Emissionen.
Immobilienfinanzierungen	Kredite für Wohnimmobilien	Hypotheken	x		
	Kredite für Gewerbeimmobilien	Gewerbeimmobilien	x	x*	*Landwirtschafts- oder Industriegebäude sind ausserhalb der Systemgrenze, weil es dazu keine sektoralen Emissionsfaktoren in der PCAF-Datenbank gibt.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente			x	Keine PCAF-Methodologie
Finanzanlagen und Beteiligungen	Aktien	Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen	x		
	Unternehmensobligationen	Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen	x		
	Geschäftskredite	Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	x		
	Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen	x	x*	*Projekte für erneuerbare Energien sind ausserhalb der Systemgrenze. Diese generieren gemäss der Berechnungsmethode von PCAF keine Emissionen.
	Alternative Anlagen				Diese Anlagen werden analog der Übersicht für das Nicht-Bilanzgeschäft (siehe unten) behandelt.
	Kantons- und Städteobligationen			x	Keine PCAF-Methodologie
	Länderobligationen	Staatsverschuldung	x		
	Beteiligungstitel	Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen	x		
Aktive Rechnungsabgrenzung	Aktive Rechnungsabgrenzung			x	Keine PCAF-Methodologie
Sachanlagen	Liegenschaften und Sachanlagen (z. B. Einrichtungen, Mobilier)			x	Emissionen von Sachanlagen gelten als betriebliche Emissionen. Keine PCAF-Methodologie
Sonstige Aktiven	Ausgleichkonto, Abrechnungskonten, indirekte Steuern etc.			x	Keine PCAF-Methodologie

Rund 70 Prozent des Bilanzgeschäfts ist durch eine Methodik abgedeckt – also innerhalb der berücksichtigten Systemgrenzen. Für die Einordnung der Volumina der einzelnen Teilbereiche siehe Kapitel «Klimawirkung», S. 11. Für 81,2 Prozent des abgedeckten Bilanzgeschäfts konnte eine Emissionsberechnung durchgeführt werden. Die Portfolio-Abdeckung der einzelnen Kategorien ist in den jeweiligen Datentabellen (S. 85 ff.) ersichtlich.



Klima

**Tabelle 3:**  
**Systemgrenzen Nicht-Bilanzgeschäft**

Kategorisierung der ABS	Assetklasse der ABS	Kategorisierung PCAF	Systemgrenze		Begründung	
			in	out		
Aktien	Börsennotierte Aktien	Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen	x			
Obligationen	Länderobligationen	Staatsverschuldung	x			
	Kantons- und Städteobligationen			x	Keine PCAF-Methodologie	
	Unternehmensobligationen	Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen	x			
	Green Bonds	Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen	x			
Alternative Anlagen	Infrastruktur	Projektfinanzierung	x	x*	*Projekte für erneuerbare Energien sind ausserhalb der Systemgrenze. Diese generieren gemäss der Berechnungsmethode von PCAF keine Emissionen.	
	Impact-Fonds	Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	x	x*	*Es werden nur Fonds berücksichtigt, für die nachvollziehbare Klimadaten durch das Fondsmanagement zur Verfügung gestellt werden (siehe Interview mit responsAbility, einem auf Impact Investing spezialisierten Vermögensverwalter, im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht, S. 29).	
	Trade Finance			x	Keine PCAF-Methodologie	
	Umweltkatastrophenrisiken				x	Keine PCAF-Methodologie
	Gemischte Anlageklassen (SRI-Fonds)	Gemäss Assetklassen im Fonds	x	x*	Abhängig von Fonds/enthaltenen Assetklassen  Für SRI-Fonds fliessen Emissionen der darin enthaltenen Unternehmen ein, gewichtet nach ihrem Anteil im Fonds.  *Es werden nur Fonds berücksichtigt, für deren enthaltene Assetklassen eine PCAF-Methodologie vorliegt.	
Rohstoff-Fonds	Rohstoffe (z. B. Gold, Silber)			x	Keine PCAF-Methodologie	
Übrige Instrumente	Wandelanleihen, Derivate, Finanzinstrumente			x	Keine PCAF-Methodologie	

Rund 56 Prozent des Nicht-Bilanzgeschäfts ist durch eine Methodik abgedeckt – also innerhalb der berücksichtigten Systemgrenzen. Für die Einordnung der Volumina der einzelnen Teilbereiche siehe Kapitel «Klimawirkung», S. 11. Für 92,4 Prozent des rechenbaren Portfolios konnte eine Emissionsberechnung durchgeführt werden. Die Portfolio-Abdeckung der einzelnen Kategorien ist in den jeweiligen Datentabellen (S. 88 f.) ersichtlich. Auf die Ergebnisse der Berechnung der finanzierten Emissionen für 2023 gehen die nächsten Abschnitte «Produkte und Beratung» ein.



## Klima

Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12.2023. Weil für das Berichtsjahr 2023 die Systemgrenzen an die Vorgaben von PCAF angepasst wurden, findet im Gegensatz zu früheren Berichten kein Mehrjahresvergleich statt.

### *Methodik der Emissionsberechnung für Immobilien*

Bei den Gewerbeimmobilien (inklusive gemeinnütziger Wohnbauträger) und bei privat genutzten Wohnimmobilien hat die ABS fehlende Primärdaten zur Energiebezugsfläche sowie zu Wärme- und Energiequelle dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) entnommen, das vom Bundesamt für Statistik geführt wird. Es bietet eine breite Datenabdeckung, regelmässige Updates und ein zuverlässiges, standardisiertes Erfassungsverfahren. Das GWR hat aber auch Schwächen: Es fehlen einige Angaben, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen wichtig sind, und manche Angaben sind unvollständig. So ist bei knapp einem Fünftel der beheizten Gebäude der Heizträger unbekannt. Häufig fehlen die Flächenangaben der Gebäude. Weiter gibt es kaum Informationen dazu, ob ein Gebäude energetisch saniert ist oder nicht. Auch die Aktualität der Informationen ist nicht immer gewährleistet und von Region zu Region sehr verschieden. In manchen Kantonen stammen die Daten noch von der letzten Volkszählung im Jahr 2000. Die Berechnung der Emissionszahlen basiert trotz dieser Schwächen auf dem gegebenen Datenmaterial. Die ABS ist aber bestrebt, in Zukunft die Primärdaten zu den finanzierten Immobilien auszubauen, um auf verlässlichere und aktuellere Informationen zurückgreifen zu können.

Die Emissionsfaktoren hat die ABS der entsprechenden Liegenschafts-Datenbank von PCAF entnommen (Version August 2023). Für Immobilien mit Minergie-Standard wurde der PCAF-Emissionsfaktor für GEAK B (Gebäudeenergieausweis der Kantone) verwendet. Da die CO<sub>2</sub>e-Intensität des Gebäudes auch für jede Wohnung des Gebäudes gilt, wurde die CO<sub>2</sub>e-Intensität auch für

Stockwerkeigentum (STWE) auf Gebäudeebene berechnet. Die CO<sub>2</sub>e-Intensität des Gesamtportfolios leitet sich ab aus den flächengewichteten Einzelintensitäten der Finanzierungen. STWE floss mit dem Flächenanteil der finanzierten Wohnungen in die Gesamtintensität ein.

Bei den Liegenschaftswerten werden die aktuell vorliegenden bankinternen Schätzungen verwendet. Diese Werte können von den zum Finanzierungszeitpunkt verwendeten Werten abweichen. Daher kann es vorkommen, dass nicht der ursprüngliche Wert zum Finanzierungszeitpunkt herangezogen wurde, wie es PCAF vorsieht, sondern der Wert der letzten Schätzung.

### **Produkte und Beratung - Finanzieren**

Neben den Banken, der Politik und den Regulierungsbehörden sind auch die Kundinnen und Kunden, die Anlegerinnen und Anleger sowie das Aktionariat der Banken gefordert, zu einem nachhaltigen Finanzplatz Schweiz beizutragen. Banken sollen deshalb ihre Kundinnen und Kunden sensibilisieren. Sie haben es im Beratungsprozess in der Hand, ihre Kundschaft über den Zusammenhang zwischen der Geschäftstätigkeit der Banken und dem Klimawandel aufzuklären. Damit befähigen sie ihre Kundschaft, sich als kritische Konsumentinnen und Konsumenten zu verhalten und bei der Wahl von Bankangeboten deren Auswirkung auf das Klima zu berücksichtigen. Die ABS gestaltet ihre Beratungsgespräche im Bereich Finanzieren und Anlegen entsprechend aus.

Rund die Hälfte der finanzierten Emissionen des Bilanzgeschäfts entfallen auf die Immobilienfinanzierungen. Weitere 30 Prozent werden durch die Unternehmensfinanzierungen verursacht. Finanzierungen und Beteiligungen machen die restlichen 20 Prozent der Emissionen im Bilanzgeschäft aus. Da Finanzanlagen und Beteiligungen zum Bilanzgeschäft gehören, werden ihre Emissionswerte in diesen Abschnitt «Produkte



## Klima

und Beratung – Finanzieren» integriert, obwohl aufgrund der Assetklassen die Systemgrenzen für das Nicht-Bilanzgeschäft gelten.

### Immobilienfinanzierungen

Für die Emissionsberechnungen bei den Immobilienfinanzierungen übernimmt die ABS die von der PCAF definierten Assetklassen Hypotheken privat genutzte Wohnimmobilien («Mortgages») und Gewerbeimmobilien («Commercial Real Estate»). Die Kategorie der Gewerbeimmobilien unterteilt die ABS nochmals in Hypotheken gemeinnütziger Wohnbauträger und übrige Gewerbeimmobilien. Die Emissionsberechnung basiert auf dem Sollsaldo der jeweiligen Kredite im Unterschied zur veröffentlichten Kreditliste. Über zwei Drittel der berechneten finanzierten Emissionen entfallen dabei auf die übrigen Gewerbeimmobilien, 17,2 Prozent auf gemeinnützige Wohnbauträger und 14,2 Prozent auf privat genutzte Wohnimmobilien (Tabelle 4).

Wie bei «Transparenz und Wirkungsmessung» (siehe **S. 84**) beschrieben, sind die GWR-Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden, nicht immer aktuell. Nimmt man für Öl- und Gasheizungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren an, kann man davon ausgehen, dass ein Teil der fossilen Heizungen bereits durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt wur-

den. Dasselbe gilt für die Sanierungen der Bauteile. Die unten aufgeführten finanzierten Emissionen sind deshalb konservativ berechnet und dürften in der Realität tiefer sein.

Die ABS unterstützt nachhaltiges Bauen und Sanieren mittels eines dreistufigen Zinsvergünstigungsmodells. Der Nachhaltigkeitsgrad der Immobilie wird mit dem Online-Tool ABS-ImmImpact ermittelt. Die Analyse kann sowohl für Neubauprojekte als auch für bestehende Gebäude ohne oder mit geplanter Sanierung erstellt werden. Im letzteren Fall wird die geplante Sanierung berücksichtigt, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre durchgeführt wird.

Das Tool umfasst sechs Analyse Kriterien: Betriebsenergie, Bauökologie, Standort, Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Innovation. Bei jedem Kriterium können zehn Punkte erreicht werden; das theoretische Maximum beträgt somit 60 Punkte. Mit dem dreistufigen Modell erhalten Kundinnen und Kunden bereits ab 15 Punkten eine Zinsvergünstigung. Dies bedingt jedoch, dass bei den Kriterien Betriebsenergie und Bauökologie mindestens zwei von zehn Punkten erreicht werden.

Die ABS unterstützt ihre Kundinnen und Kunden mit umfassender Expertise bezüglich energetischen Sanierungen und den passenden Finanzierungen. Die ABS ist Fachpartnerin von eVALO, dem

**Tabelle 4: Immobilien - finanzierte THG-Emissionen 2023**

GRI	Kategorie und Assetklasse	Abdeckung		Scope 1 und Scope 2		
		abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (kgCO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> )	PCAF-Datenscore
305-3	<b>Immobilien</b>					
	Gemeinnützige Wohnbauträger	314	60,6 %	1'804	18,1	3,9
	Übrige Gewerbeimmobilien	511	82,8 %	7'171	19,6	4,0
	Privat genutzte Wohnimmobilien	351	93,5 %	1'486	19,2	3,9



## Klima

Analysetool für energetisches Sanieren. Mit der kostenlosen Online-Analyse von eVALO können sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einen Überblick zu den möglichen Sanierungsmassnahmen und zum Investitionsbedarf bei ihrer Liegenschaft verschaffen. Das Tool liefert eine erste Einschätzung zum Erneuerungskonzept mittels Simulation. Diese Simulation berücksichtigt Fenster, Wärmedämmung, Haustechnik, Brennstoffe, Photovoltaikanlagen und die Gebäudefinanzierung.

### Unternehmensfinanzierungen

Aufgrund der hohen Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Portfolio der ABS sind keine kundenspezifische Emissionsdaten vorhanden. Die Emissionsberechnungen für KMU erfolgen daher auf Basis von Proxys aus der PCAF-Datenbank (Tabelle 5).

Im Berichtsjahr stammen rund 40 Prozent der Emissionen aus vier Finanzierungen in den Sektoren Wärme- und Kälteversorgung. Die ABS finanziert Wärme- und Kälteversorgung nur, wenn die Energiequellen erneuerbar sind. Hier zeigt sich die Problematik der Verwendung von Proxys, die auf einem Durchschnitt für den betreffenden Sektor beruhen (siehe «Finanzierte Emissionen der ABS» bei «Transparenz und Wirkungsmessung», S. 81). Die Ungenauigkeit dieser Proxys führt dazu, dass die ausgewiesenen finanzierten Emissionen tendenziell

zu hoch sind. Die Verbesserung der Datenqualität und Datenverfügbarkeit ist deshalb ein Ziel der ABS (siehe «Ausblick und Ziele», S. 91). Aufgrund der strengen Ausschlusskriterien bezüglich Treibhausgasen hat die ABS mit Ausnahme der Landwirtschaft keine Finanzierungen in treibhausgasintensiven Sektoren.

Die ABS fördert bereits seit ihrer Gründung erneuerbare Energien, um die Emissionen fossiler Brennstoffe zu reduzieren (siehe wesentliches Thema «Natürliche Ressourcen», S. 93).

### Finanzanlagen und Beteiligungen

Die ABS legt die Emissionen ihrer Finanzanlagen und Beteiligungen offen. Der Anteil der Wertpapiere, welche durch einen Berechnungsansatz abgedeckt sind, ist sehr hoch. Der gewichtete durchschnittliche PCAF-Score liegt für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 2,8 und für die Scope-3-Emissionen bei 4,7. Der deutlich schwächere PCAF-Score bei den Scope-3-Emissionen folgt aus dem hohen Anteil nicht börsennotierter Wertpapiere, die mangels Primärdaten basierend auf Proxys berechnet wurden (Tabelle 6).

**Tabelle 5: Unternehmensfinanzierungen - finanzierte THG-Emissionen 2023**

GRI	Kategorie und Assetklasse	Scope 1 und Scope 2					Scope 3				
		abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore	abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore
305-3	<b>Unternehmensfinanzierungen</b>	135	99,9%	6'073	45	5,0	135	99,9%	8'977	66	5,0



Klima

**Tabelle 6: Finanzanlagen und Beteiligungen – finanzierte THG-Emissionen 2023**

GRI	Kategorie und Assetklasse	Scope 1 und 2				Scope 3					
		abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore	abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore
305-3	<b>Finanzanlagen und Beteiligungen</b>					2,8					4,7
	Aktien und Unternehmensobligationen	101	99,2%	1'542	15		101	99,2%	6'686	66	
	Länderobligationen (ausschl. Scope 1)	40	100,0%	2'204	55						

## Produkte und Beratung – Anlegen

Die Anlagen der ABS im Nicht-Bilanzgeschäft lassen sich aufteilen auf den ABS-Anlagefonds, die Vermögensverwaltungsmandate sowie übrige Wertschriften in den Depots der Kundinnen und Kunden.

### ABS-Anlagefonds

Das Volumen des ABS-Anlagefonds besteht zu 91 Prozent aus börsennotierten Aktien sowie Unternehmens- und Länderobligationen (siehe Grafik 6, S. 15). Der hohe Anteil börsennotierter Wertschriften führt zu einer hohen Verfügbarkeit der Emissionsdaten, bereitgestellt durch den externen Partner ISS ESG. Dies resultiert in einer hohen Portfolioabdeckung und ermöglicht die Emissionsberechnung basierend auf berichteten Emissionszahlen. Das widerspiegelt sich im tiefen PCAF-Score von 1,6 für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Die Emissionsberechnungen für Unternehmen, bei denen keine berichteten Emissionsdaten vorliegen, erfolgt mittels Proxys aus der PCAF-Datenbank. Die gegenüber den Scope-1- und Scope-2-Emissionen hohen Scope-3-Emissionen sind vor allem bedingt durch die Investition in ein Stahlwerk, das auf die Produktion von recyceltem Stahl spezialisiert ist. Der treibstoffintensive

Stahltransport führt zu vergleichsweise sehr hohen Scope-3-Emissionen. Der Anteil der Scope-3-Emissionen dieser Aktien macht rund 75 Prozent der gesamten Scope-3-Emissionen des ABS-Anlagefonds aus (Tabelle 7).

Die WACI (Weighted Average Carbon Intensity) für den ABS-Anlagefonds beträgt 43,9 tCO<sub>2</sub>e/Mio. CHF Umsatz.

Für den ABS-Anlagefonds wird mittels der «Climate Impact Report Methodology» von ISS ESG die sogenannte 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität ermittelt. Die Berechnung erfolgt anhand der Szenarien der International Energy Agency (IEA). Per Ende 2023 wird dem Portfolio ein Temperaturanstieg um 1,7 Grad Celsius bis 2050 zugeschrieben. Die gesamte Methodik wird im letztjährigen Nachhaltigkeitsbericht erörtert (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 36**).

Die ABS wählt die Titel für ihren Anlagefonds sorgfältig aus und nimmt ihre Stimmrechte wahr. Zudem engagiert sie sich für einen Unternehmensdialog (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 56). Klima und Klimaberichterstattung sind zwei der Hauptthemen im Dialog mit den Portfolio-Unternehmen, den Ethos im Auftrag der ABS durchführt. Ethos war im Berichtsjahr mit sechs Unternehmen



Klima

**Tabelle 7: ABS-Anlagefonds - finanzierte THG-Emissionen 2023**

GRI	Kategorie und Assetklasse	Scope 1 und Scope 2					Scope 3				
		abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore	abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore
305-3	<b>ABS-Anlagefonds</b>					1,6					3,4
	Aktien und Unternehmensobligationen	82	99,6%	1'461	18		82	99,6%	73'868	897	
	Länderobligationen (ausschl. Scope 1)	6	100,0%	759	138						

zu diesen Themen im Dialog, wobei alle die Problematik anerkannt haben und bereit sind zu einem Dialog. Zwei der Firmen haben bereits glaubhafte Strategien entwickelt, um die Probleme im Zusammenhang mit der Klimathematik anzugehen. Ethos wird 2024 mit allen sechs Unternehmen den Dialog weiterführen und weitere Dialoge starten.

Über ihre Mitgliedschaft bei Shareholders for Change hat die ABS 2023 den Dialog mit 128 Unternehmen und drei Institutionen mitgetragen. Bei 33 Prozent der Unternehmen waren die Themen Klima und Umwelt Teil des Dialogs.

#### Vermögensverwaltungsmandate

Per 31.12. 2023 betrug das von der ABS verwaltete Vermögen 466,3 Millionen Franken. Dieses Volumen teilt sich wie folgt auf die fünf Mandate auf:

- Impact-Fonds\*: 34,7 Prozent
- Impact: 31,2 Prozent
- Ausgewogen: 18,8 Prozent
- Konservativ: 10,5 Prozent
- Dynamisch: 4,8 Prozent

\* Das Vermögensverwaltungsmandat «Impact-Fonds» ist abzugrenzen von der gleichnamigen Assetklasse. Das Vermögensverwaltungsmandat «Impact-Fonds» besteht zu grossen Teilen aus Fonds im Bereich Private Debt und Private Equity (siehe Grafik 8, S. 16).

In allen Strategien gibt es Anteile an Fonds, die ausschliesslich aus Schweizer Länderobligationen bestehen. Diese werden gemäss der Methodik der Staatsverschuldung berechnet, die ausschliesslich Scope-1-Emissionen berücksichtigt. Daraus folgt eine geringere Portfolioabdeckung bei Scope 3 (Tabelle 8).

#### Übrige Kundschaftsdepots

Die Kundschaftsdepots (ohne Anteile am Anlagefonds oder den Vermögensverwaltungsmandaten der ABS) umfassten 2023 rund 499 Millionen Franken. Nach Ausschluss der Titel, für welche keine Methodik vorliegt (beispielsweise Hybride, Kantonsobligationen oder Rohstoff-Fonds), bleibt ein Investitionsvolumen von 478 Millionen Franken. Die Abdeckung der für die Emissionsberechnung berücksichtigten Investitionen liegt bei 90,4 Prozent (Tabelle 9).

#### Netzwerk

Die ABS setzt sich zusammen mit ihrem Netzwerk für den Klimaschutz ein. Seit 2019 ist sie Mitglied von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials). Zudem gehört die Bank zu den Gründungsmitgliedern von Swis cleantech. Der 2009 gegründete Wirtschaftsverband hat inzwischen über 600 Mitglieder und setzt sich dafür ein, dass



Klima

**Tabelle 8: Vermögensverwaltungsmandate - finanzierte THG-Emissionen 2023**

GRI	Kategorie und Assetklasse	Scope 1 und Scope 2					Scope 3				
		abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore	abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore
305-3	<b>Vermögensverwaltungsmandate</b>					1,5					3,1
	Konservativ	22	100,0%	791	36		15	67,0%	5'079	344	
	Ausgewogen	40	96,9%	1'033	26		34	82,1%	12'352	361	
	Dynamisch	13	95,8%	400	30		12	90,0%	5'190	419	
	Impact-Fonds	29	91,9%	1'120	39		27	86,9%	23'234	852	
	Impact	43	95,1%	1'049	24		42	91,9%	19'429	463	

**Tabelle 9: Übrige Kundschaftsdepots - finanzierte THG-Emissionen 2023**

GRI	Kategorie und Assetklasse	Scope 1 und Scope 2					Scope 3				
		abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore	abgedeckter Betrag (in Mio. CHF)	Portfolio-Abdeckung	absolute Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	Emissionsintensität (tCO <sub>2</sub> e/Mio. CHF inv.)	PCAF-Datenscore
305-3	<b>Übrige Kundschaftsdepots</b>					1,3					2,6
	Aktien	343	99,8%	2'238	7		344	100,0%	37'220	108	
	Unternehmensobligationen	40	96,2%	875	22		40	96,2%	28'549	716	
	Übrige (Anteilscheine, Kassenobligationen, Pfandbriefe)	4	95,6%	2	1		4	95,6%	12	3	
	Fonds	36	46,4%	1'247	34		38	46,4%	22'575	597	
	Länderobligationen (ausschl. Scope 1)	7	100,0%	413	59						



## Klima

die Schweiz ihr Netto-Null-Ziel spätestens 2050 erreicht und Schweizer Unternehmen hierbei einen grossen Beitrag leisten. Um zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors beizutragen, ist die ABS Fachpartnerin von eVALO (siehe «Produkte und Beratung – Finanzieren», S. 85). Die ABS ist zudem Mitglied der Klimastiftung Schweiz sowie von Swissolar.

2023 nahm die ABS an verschiedenen Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen teil (siehe «Hörbare Stimme», S. 90).

### Hörbare Stimme

Die ABS verfolgt die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen beim Klimaschutz aufmerksam. Bereits 2019 forderte sie mit einem öffentlichen Positionspapier gesetzliche Vorgaben für einen klimafreundlichen Finanzplatz Schweiz. Zu den Forderungen gehörte unter anderem, dass es eine treuhänderische Pflicht für Banken und Finanzinstitute sein muss, Klimawirkungen sowie Klimarisiken und -chancen offenzulegen. Dabei sollen vergleichbare Standards zur Berichterstattung verbindlich vorgegeben werden. Sämtliche gesetzlichen Vorgaben sollen ergebnisorientiert gestaltet sein und auch von kleineren Instituten effizient umgesetzt werden können.

Die ABS solidarisiert sich mit der Klimabewegung und Menschen, die ihren Wunsch nach einer klimaverträglichen Zukunft in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen. Zudem will sie selbst als gutes Beispiel vorangehen: Seit ihrer Gründung setzt sich die Bank mit ihrer gesamten Geschäftstätigkeit für den Klimaschutz ein.

2023 hat die ABS mit einer öffentlichen Stellungnahme die Annahme des Klimaschutzgesetzes unterstützt. Diese Positionierung entspricht dem Leitbild der ABS, sich dem «Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebens-

qualität heutiger wie künftiger Generationen» zu verpflichten.

Neben ihrem politischen Engagement hat die ABS 2023 unter anderem die mehrtägige Klimaschutz-Aktion «La Marche Bleue» kommunikativ und finanziell unterstützt. Wie bereits in den Vorjahren war die ABS auch 2023 mit einem Messestand an der «Alternativa Léman» präsent. Diese zivilgesellschaftliche Bewegung sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Dringlichkeit der Klimakrise, macht solidarische und nachhaltige Lösungen sichtbar und vernetzt sie miteinander. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche weitere Veranstaltungen zum Thema Erneuerbare Energien und Sanierungen statt (siehe wesentliches Thema «Natürliche Ressourcen», Abschnitt «Hörbare Stimme», S. 94).

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die Mitarbeitenden der ABS sind versierte Bankfachleute mit viel Wissen zu Nachhaltigkeit. Da das gesamte Geschäftsmodell der ABS auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, findet eine ständige Auseinandersetzung mit diesem Thema statt. Zusätzlich bilden sich die Mitarbeitenden gezielt weiter. 2023 haben einige Kundenberaterinnen und -berater im Bereich Immobilienfinanzierung an der Schulung «Nachhaltigkeit für Immobilienprofis» von Wüest Partner AG teilgenommen, wo es primär um die Dekarbonisierung des Immobiliensektors ging.

---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Rahmenwerk für das institutsweite Risikomanagement
- GABV - Climate Change Commitment und Membership Commitment
- PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)
- Paris Pledge to Quit Coal



## Klima

---

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Klima bewertet

- THG-Emissionszahlen (siehe Tabellen 4 bis 9, S. 85 ff.)
- Portfolio-Temperatur des ABS-Anlagefonds (siehe S. 87)

---

### 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Die ABS minimiert ihre transitorischen Risiken, indem sie zahlreiche Wirtschaftsaktivitäten, die zur Beschleunigung des Klimawandels beitragen, konsequent von Finanzierungen und Investitionen ausschliesst (siehe «Unternehmensführung» und wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 78 und 53). Physische Risiken werden bisher nur im Immobilienbereich beurteilt. Die aktuell qualitative Beurteilung von Risiken und Chancen wird künftig weiterentwickelt und falls nötig mit quantitativen Messgrössen ergänzt.

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der ABS-Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele. Dabei integrieren sie das Thema Klima. Schwerpunkte sind in den kommenden Jahren die Formulierung von Klimazielen und entsprechender Transitionspfade. Zudem strebt die ABS eine Verbesserung der Datenqualität und Datenabdeckung bei der Klimaberichterstattung an. Der Fokus liegt dabei auf den Immobilienfinanzierungen und den Impact-Fonds von Drittanbietern.



## Natürliche Ressourcen

---

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema natürliche Ressourcen

Die ABS versteht unter dem Thema die effiziente Nutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Ressourcen. Zu den natürlichen Ressourcen gehören Wasser, Boden, Wald, Luft, Rohstoffe (z. B. Erze, Sand, Natursteine etc.) oder auch Erdwärme sowie Wind- und Sonnenenergie. Wirtschaft und Gesellschaft bauen auf der Nutzung dieser Ressourcen auf. Der aktuelle Bedarf des Weltwirtschaftssystems an natürlichen Ressourcen überschreitet die Kapazitäten des Planeten langfristig deutlich, mit schwerwiegenden Folgen für Mensch und Umwelt.

Der Zugang zu beziehungsweise die gerechte Verteilung von natürlichen Ressourcen werden dem Thema «Soziale Gerechtigkeit» zugeordnet.

Die Verknappung von Ressourcen kann zu weiteren regulatorischen Vorschriften und zu einer Verteuerung der natürlichen Ressourcen führen. Innovative Geschäftsmodelle, die einen effizienten Ressourcenverbrauch haben und alternative Materialien oder Rohstoffe entwickeln, können neue Investitions- und Finanzierungschancen für die ABS bieten.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS betreibt eine schonende Ressourcennutzung (siehe Verbrauchszahlen, **S. 96**). Im eigenen Betrieb verringert sie den Papierverbrauch mittels Digitalisierung. Den Strom bezieht die ABS

komplett aus erneuerbaren Quellen. Drei von vier Standorten sind zu 100 Prozent erneuerbar beheizt (Wärmepumpe respektive Erdsonde). Der vierte Standort in Lausanne wird mit Fernwärme geheizt. Der Einfluss auf die Bauökologie und den Energieverbrauch ist bei den angemieteten Räumlichkeiten beschränkt.

Die weitaus erheblichere Auswirkung auf die natürlichen Ressourcen hat die ABS indirekt durch das Anlage- und Kreditgeschäft. Hier gelten die Grundsätze Ausschliessens und Förderns. Zusätzlich betreibt die ABS Engagement bei ausgewählten investierten Unternehmen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 56**).

Die ABS nutzt folgende Instrumente zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

### Unternehmensführung

Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich unter 2-25 und im wesentlichen Thema «Geschäftsethik» (siehe **S. 40** und **53**) beschrieben und wird in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS operationalisiert. Hervorzuheben ist, dass Raubbau an natürlichen Ressourcen, Rohstoffverschwendung, nicht-nachhaltige Nutzung von Wäldern oder rohstoffverschwendende Produkte ohne Recyclingmöglichkeiten von der Geschäftstätigkeit der ABS ausgeschlossen sind.

Im Rahmen ihrer Förderbereiche finanziert oder investiert die ABS in erneuerbare Energien, in ökologisches Bauen (des Förderbereichs «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten»), in nachhaltige Landwirtschaft sowie in zukunftsweisende Geschäftsmodelle. Hierzu gehört auch die Kreislaufwirtschaft.

Die Beschaffung der ABS ist unter 2-6 (siehe **S. 35**) beschrieben und im Leitfaden Beschaffung geregelt.



Natürliche Ressourcen

## Transparenz und Wirkungsmessung

Seit 2015 veröffentlicht die ABS einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Betriebliche Verbrauchszahlen wurden aber bereits vorher im Rahmen des Geschäftsberichts offengelegt.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Natürliche Ressourcen» wird als eigene Kennzahl im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen offengelegt (siehe 203-2, Grafiken, **S. 61**, relevante Förderbereiche gemäss vorangegangenen Abschnitt «Unternehmensführung») und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

## Produkte und Beratung - Finanzieren

Bei der Immobilienfinanzierung gelten bei der ABS weiterführende Ausschluss- und Bewertungskriterien zum Thema Ressourcenschonung: So fließen zum Beispiel die Nutzungsabsicht (Ausschluss von Zweit- oder Luxuswohnungen) und die graue Energie bei Neubau und Sanierungen in die Bewertung ein. Die ABS hat für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Bau- oder Sanierungsvorhaben spezifische Tools implementiert.

Das online gratis zugängliche Immobilien-Bewertungstool wurde 2023 grundlegend überarbeitet und wird 2024 unter dem Namen ABS-ImmolImpact lanciert. Es ist die Basis für das dreistufige Zinsvergünstigungsmodell der ABS und bewertet den Nachhaltigkeitsgrad von Einfamilienhäusern sowie Wohn- und Bürogebäuden. Es kann sowohl für Neubauprojekte als auch für bestehende Gebäude mit oder ohne geplante Renovierungen angewandt werden. Das Tool umfasst sechs Analyse Kriterien: Betriebsenergie, Bauökologie, Standort, Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Innovation.

Die ABS fördert seit ihrer Gründung erneuerbare Energien. 2023 betrug der Anteil erneuerbarer

Energien an den gesamten Unternehmensfinanzierungen 8,7 Prozent. Dabei handelt es sich um Projektfinanzierungen, für die die ABS vergünstigte Konditionen ähnlich einem «green loan» anbietet.

Die für Projektfinanzierungen von erneuerbaren Energien zuständigen Kundenberaterinnen und -berater verfügen über umfassendes Wissen und langjährige Erfahrung insbesondere im Bereich Photovoltaik und Fernwärme. Sie kennen sich auch mit Einspeisevergütungen aus und sind bezüglich Technologien versiert. Bei der Projektprüfung wird die Nachhaltigkeit des Projekts berücksichtigt. Im Falle eines Zielkonflikts wird der Projektvorschlag mit dem Fachbereich Nachhaltigkeit besprochen.

Um die Kundschaft in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen und zu beraten, nimmt die ABS unter anderem regelmässig an der Schweizer Photovoltaik-Tagung teil, die von Swissolar gemeinsam mit dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und EnergieSchweiz organisiert wird.

2023 unterzeichnete die ABS im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der werteverwandten Triodos Bank ihren ersten internationalen Konsortialkredit. Der Kredit geht an das niederländische Unternehmen Zelfstroom, das Photovoltaikanlagen auf Dächern von Privatpersonen installiert und betreibt.

## Produkte und Beratung - Anlegen

Die Titel für den eigenen Anlagefonds und die Vermögensverwaltungsmandate der ABS werden sorgfältig ausgewählt. Die ABS lenkt ihre Investitionen in erneuerbare Energien und ressourcenschonende Geschäftsmodelle. Ein wesentlicher Teil der Investitionen im Anlagegeschäft fließt in den Förderbereich «Erneuerbare Energien» (13,4 Prozent).

## Netzwerk

In Bezug auf effiziente Ressourcennutzung ist die Mitgliedschaft der ABS bei Circular Economy



Natürliche Ressourcen

Switzerland erwähnenswert, einem Netzwerk zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Schweiz. Die ABS ist ausserdem Gründungsmitglied von swisscleantech, einem Wirtschaftsverband, der sich für ein ressourceneffizientes und emissionsarmes Wirtschaften einsetzt.

### Hörbare Stimme

Die ABS unterstützt den Wissensaustausch im Bereich erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft. Im Berichtsjahr führte die ABS gemeinsam mit ihrer Partnerorganisation Casafair eine Veranstaltung zum Thema «Sanieren und erneuerbar Heizen» durch. Fernwärme war 2023 auch bei einem Geldgespräch Fokusthema. Diese ABS-eigene Veranstaltungsreihe findet häufig in Zusammenarbeit mit Kreditkundschaft der ABS oder Partnerorganisationen statt. Das Fernwärme-Geldgespräch wurde mitgestaltet von Swiss Life Asset Managers und der oeko energie AG, die mehrere Heizwerke in der Zentralschweiz betreibt. Die ABS war ebenfalls am Fernwärme-Forum präsent. Im Berichtsjahr lud die ABS Unternehmen zum praxisnahen Austausch zum Thema «Ökologische Unternehmensausrichtung von KMU» ein. Ausserdem war die ABS Partnerin der Energy Future Days 2023, der grössten Hausbau- und Energie-Messe der Schweiz. Während der mehrtägigen Veranstaltung stellte sie zwei Referierende für Panels und war mit einem Stand vor Ort präsent.

Zudem teilte die ABS beim Podiumsgespräch «Nachhaltig bauen» - organisiert durch **Tsüri.ch** - ihre Haltung und Expertise zu den Themen graue Energie, Emissionen und Nachhaltigkeit beim Bauen. Die ABS ist Partnerin der Photovoltaik-Messe von Swissolar, dem Fachverband für Sonnenenergie.

Das Magazin «moneta» widmete sich im Berichtsjahr den Themen «Kreislaufwirtschaft» (Ausgabe 3/2023) sowie «Holz und Wald» (Ausgabe 1/2023).

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die Mitarbeitenden der ABS sind versierte Bankfachleute mit viel Wissen im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusätzlich bilden sich die Mitarbeitenden gezielt weiter. 2023 haben Kundenberaterinnen und Kundenberater im Bereich Finanzierungen an der Photovoltaik-Tagung teilgenommen, um sich über Neuheiten und die politischen Rahmenbedingungen auf dem Laufenden zu halten.

Im Bereich der Immobilienfinanzierung erfolgten die Einführung und Ausbildung der Kundenberaterinnen und Kundenberater für das neu eingeführte ImmoImpact-Tool. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bauen Mitarbeitende ihr Netzwerk an Anlässen von Shift weiter aus.

---

#### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Leitfaden Beschaffung

---

#### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema natürliche Ressourcen bewertet

- Verbrauchskennzahlen (siehe **S. 96**)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Natürliche Ressourcen» (siehe 203-2, Grafiken **S. 61**, relevante Förderbereiche gemäss Abschnitt «Unternehmensführung»)

#### Verbrauchszahlen

Die Zahlen wurden - wo möglich - direkt durch Messungen oder durch die Angaben der Rechnungsstellenden eruiert. In gewissen Fällen (z. B. beim Abfall) wurden die Werte geschätzt. Die Verbrauchszahlen wurden ins Verhältnis zur



Natürliche Ressourcen

Anzahl an vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente; [VZÄ]) gestellt (im Berichtsjahr 129,5, siehe 302-3, Tabelle 10, **S. 96**).

---

#### Weiterführende Links

[abs.ch/immoimpact](https://abs.ch/immoimpact)  
[moneta.ch/themen](https://moneta.ch/themen)

---

#### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der ABS-Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele. Dabei werden auch die natürlichen Ressourcen berücksichtigt.



Natürliche Ressourcen

**Tabelle 10:**  
**Verbrauchszahlen**

GRI	Indikator	Einheit	absolut	relativ (%)	Einheit pro VZÄ
	<b>Papierverbrauch</b>				
301-1	Papierverbrauch total	kg	17'683,6	100,0%	136,6
	Kundschaftsdokumente (externes Druckzentrum)	kg	4'475,8	25,3%	34,6
	Drucksachen, Mailings (inkl. Moneta)	kg	11'066,7	62,6%	85,5
	interner Verbrauch (Kopierer, Drucker, Notizpapier, Handtücher)	kg	2'141,1	12,1%	16,5
301-2	davon Recyclingpapier	kg	17'569,6	99,4%	135,7
	davon Frischfaserpapier	kg	114,0	0,6%	0,9
	<b>Wasserverbrauch</b>				
303-5	Wasserverbrauch total	l	897'275,0	100,0%	6'928,8
	davon Trinkwasser	l	842'275,0	93,9%	6'504,1
	davon Regenwasser aus eigener Fassung	l	55'000,0	6,1%	424,7
	<b>Abfälle</b>				
306-3	Abfall total	kg	11'415,3	100,0%	88,1
306-4	davon Recycling (Papier, Karton, Elektro, PET, Grünabfuhr, Kunststoff)	kg	9'411,5	82,4%	72,7
306-5	davon Entsorgung/Verbrennung	kg	2'003,8	17,6%	15,5
306-5	davon Deponie	kg	0,0	0,0%	0,0
306-5	davon Sondermüll	kg	0,0	0,0%	0,0
	<b>Energieverbrauch</b>				
302-1e	Energieverbrauch innerhalb der ABS (nach Erneuerbarkeit)	GJ	830,2	100,0%	6,4
302-1b	davon erneuerbare Energien	GJ	768,0	92,5%	5,9
302-1a	davon nicht-erneuerbare Energien	GJ	62,2	7,5%	0,5
	Energieverbrauch innerhalb der ABS (nach Nutzung)	kW/h	211'498,1		1'633,2
	Wärmeverbrauch	kW/h	17'276,8		133,4
302-1c	Fernwärme	kW/h	17'276,8		
302-1c	Stromverbrauch	kW/h	194'221,3	100,0%	1'499,8
	Wasser	kW/h	162'032,7	83,4%	
	Solar	kW/h	26'205,5	13,5%	
	Biomasse	kW/h	4'284,3	2,2%	
	Wind	kW/h	1'698,7	0,9%	
	<b>Mobilität und Homeoffice</b>				
	Geschäftsverkehr total	km	204'010,6	100,0%	1'575,4
	Auto/E-Auto	km	1'216,0	0,6%	
	ÖV	km	153'594,6	75,3%	
	Flugzeug	km	49'200,0	24,1%	
	Pendelverkehr total	km	1'384'348,5	100,0%	10'690,0
	Velo/E-Velo	km	36'833,1	2,7%	
	Auto/E-Auto	km	144'727,7	10,5%	
	ÖV	km	1'202'787,7	86,9%	
	Homeoffice				
	Homeoffice-Tage	Tage	6'946,5		53,6
	virtuelle Meetings	Std	16'984,0		131,2



## Soziale Gerechtigkeit

---

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema soziale Gerechtigkeit

Die ABS versteht unter sozialer Gerechtigkeit das Grundprinzip der fairen Verteilung von Ressourcen, Wohlstand, Chancen und Belastungen – von privilegierten zu weniger privilegierten Menschen sowie zwischen den Generationen. Dabei geht es auch um den Zugang zu Ressourcen und um eine sozial gerechte Ausgestaltung von Klima- und Naturschutz.

Aus gesellschaftlicher Perspektive sind die gewonnenen Ressourcen weltweit nicht gerecht verteilt bzw. zugänglich. Länder mit reichen Rohstoffvorkommen profitieren häufig nicht ausreichend vom wirtschaftlichen Wert ihrer natürlichen Ressourcen, um eine positive Entwicklung für die gesamte Gesellschaft zu fördern. Klimagerechtigkeit steht für soziale Gerechtigkeit im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Anpassung an den Klimawandel. Klimagerechtigkeit nimmt eine langfristige, globale Perspektive ein, in der eine möglichst faire Verteilung von Verantwortung, Kosten und Nutzen zwischen Menschen, Gesellschaften und Generationen angestrebt wird. So sollen beispielsweise auf staatlicher Ebene die industrialisierten Länder, als Hauptverursachende des Klimawandels, ihre Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) drastisch reduzieren und Länder des Globalen Südens bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels solidarisch unterstützen. Diese Betrachtungsweise entspricht dem Verursacherprinzip als eine der acht Handlungsmaximen der ABS. Die soziale Ungerechtigkeit kann durch

die Verknappung der Ressourcen weiterhin zunehmen und für wirtschaftliche und gesellschaftliche Instabilität sorgen.

Die Mechanismen, die für den Ausgleich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sorgen, können je nach persönlichen Werten, gesellschaftspolitischer Einstellung und gesetzlichen Regelungen innerhalb und zwischen Gesellschaften variieren. Im Kontext von Bankgeschäften kann die Beziehung zwischen Geldgebenden und Geldnehmenden mehr oder weniger solidarisch ausgestaltet werden (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 52). Für die ABS birgt das Thema soziale Gerechtigkeit auch die Chance, als verantwortungsvolle Finanzpartnerin wahrgenommen zu werden.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die soziale Grundhaltung ist bei der ABS stark verankert. Es ist ein erklärtes Ziel der ABS, zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit beizutragen. So engagiert sich die ABS für mehr gemeinnützigen Wohnraum und unterstützt dabei auch unkonventionelle Wohnformen, partizipatives und selbstverwaltetes Wohnen.

Die ABS fördert Projekte und Unternehmen, die zur Reduktion von Einkommensungleichheiten oder zur Überwindung der Armut beitragen. Die Förderbereiche «Solidarische Entwicklung» und «Soziale Inklusion» werden im wesentlichen Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion» (siehe S. 107) besprochen.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um soziale Gerechtigkeit zu fördern.

#### Unternehmensführung

Im Leitbild und im Zweckartikel der Statuten ist verankert, dass die ABS soziale Projekte, Betriebe sowie Wohn- und Arbeitsformen fördern will.



## Soziale Gerechtigkeit

Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich unter 2-25 erläutert. Hervorzuheben ist hierbei, dass Unternehmen und Projekte, welche gegen Grundrechte und Gesetze verstossen sowie zu sozialer Ungleichheit beitragen, von Finanzierungen und Investitionen ausgeschlossen sind. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere durch die Überprüfung von Kontroversen im Zusammenhang mit dem Unternehmen sowie durch die Anwendung von Negativkriterien innerhalb der Nachhaltigkeitsanalyse (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», Abschnitt «Produkte und Beratung», **S. 55**). Im Rahmen des Förderbereiches «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» finanziert oder investiert die ABS in bezahlbaren Wohnraum. Diesem Förderbereich werden Bauvorhaben zugeordnet, welche die strengen Kriterien des ABS-Immobilien-Ratings erfüllen oder besonders erschwinglichen Wohnraum bieten.

Die ABS achtet nicht nur auf soziale Gerechtigkeit im eigenen Betrieb (siehe wesentliches Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion», **S. 107**), sondern auch auf jene in den vorgelagerten Lieferketten. Der Umgang mit diesem Thema in der Beschaffung ist im entsprechenden Leitfaden definiert (siehe 2-6, **S. 35**). Der Umgang mit sozialer Gerechtigkeit im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS definiert. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Soziale Gerechtigkeit» wird als eigene Kennzahl im Kapitel Geschäftsethik unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten», siehe 203-2, Grafiken **S. 61**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

### Produkte und Beratung – Finanzieren

Bei den Finanzierungen macht der Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» rund 63 Prozent der Gesamtkredite von 1,9 Milliarden Franken aus und umfasst 400 gesprochene Kredite. Knapp 65 Prozent der gewährten Liegenschaftskredite entfallen 2023 auf gemeinnützige Wohnbauträger, die einen Beitrag zu besonders erschwinglichem Wohnraum leisten (siehe «2023 Kurzversion Kreditliste» unter «Geschäftsbericht» auf [abs.ch/berichte](https://abs.ch/berichte)). Gemeinnützige und genossenschaftliche Wohn- und Bauprojekte profitieren von attraktiveren Konditionen.

### Produkte und Beratung – Anlegen

Der Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» findet ebenfalls im Anlagegeschäft Anwendung. Im Berichtsjahr entfallen 2,9 Prozent der Anlagen auf diesen Förderbereich.

### Netzwerk

Die ABS ist Mitglied bei Wohnbaugenossenschaften Schweiz sowie bei den Regionalverbänden Zürich, Nordwestschweiz, Bern-Solothurn, Ostschweiz und Westschweiz (Armoup). Die Organisationen streben eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an.

### Hörbare Stimme

Die ABS war mit einem Impulsreferat am Swiss Social Economy Forum in Bern zur finanziellen Ermöglichung von Projekten, die zur sozialen Gerechtigkeit beitragen, präsent.

Das von der ABS herausgegebene Magazin «moneta» widmete eine ganze Ausgabe dem Schwerpunktthema «Finanzielle Inklusion» («moneta» 2/2023). Auch die Ausgabe zum Thema «Knappheit» enthielt mehrere Beiträge



## Soziale Gerechtigkeit

mit direktem Bezug zur sozialen Gerechtigkeit («moneta» 4/2023).

Eine Delegation der ABS war Teil der nationalen Klima-Demo im September 2023 in Bern und forderte Klimagerechtigkeit und die Wahrnehmung der Verantwortung der grössten Verursachenden und Verursacher. Während der Demonstration verteilten die ABS-Mitarbeitenden thematisch passende Ausgaben der «moneta» an die Mitdemonstrierenden.

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine spezifischen Massnahmen.

---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Leitfaden Beschaffung

---

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema soziale Gerechtigkeit bewertet

Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Soziale Gerechtigkeit» (siehe 203-2, Grafiken **S. 61**, Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten»).

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der ABS-Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele. Dabei integrieren sie das Thema «Soziale Gerechtigkeit».

---

### Weiterführende Links

[abs.ch/grundsaeetze](https://abs.ch/grundsaeetze)  
[moneta.ch/themen](https://moneta.ch/themen)



## Arbeitsbedingungen

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Arbeitsbedingungen

Die ABS versteht unter Arbeitsbedingungen die Ausgestaltung der (formalen) Beziehung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Dazu gehören die Sicherstellung grundlegender und unabdingbarer Menschenrechte am Arbeitsplatz, aber auch die angemessene Entlohnung, sowie die Verantwortung der Arbeitgebenden in Bezug auf Vorsorgeplanung, Sozialschutz und -versicherungen. Die Arbeitsorganisation ordnet die ABS ebenfalls dem Thema Arbeitsbedingungen zu.

In der attraktiven Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen sowie in der Berücksichtigung der Grund- und Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette liegt für die ABS die Chance, als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und Dienstleisterin wahrgenommen zu werden. So erhält sie auf Stellenausschreibungen Bewerbungen von engagierten und qualifizierten Arbeitnehmenden und erhöht die Loyalität und Zufriedenheit der bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausserdem kann die ABS eine Vorbildfunktion für andere Schweizer Unternehmen einnehmen und Themen wie faire und transparente Personalpolitik, Lohngleichheit und Selbstverantwortung weiter vorantreiben.

Unattraktive Arbeitsbedingungen können zu einem Mangel qualifizierter und engagierter Mitarbeitenden und vermehrter Fluktuation führen. Auch die Produktivität im Sinne von Effizienz sowie die Produkte- und Dienstleistungsqualität können abnehmen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden dem wesentlichen Thema «Gesundheit und Wohlergehen» zugeordnet. Diversität, Gleichheit und Inklusion werden im entsprechenden wesentlichen Thema behandelt.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Ebenso wie für ihre gesamte Geschäftstätigkeit nimmt die ABS auch ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahr. Die Hierarchien sind flach und Mitsprache und Mitbestimmung werden auf allen Stufen gelebt. Die ABS betreibt auch nach innen eine aktive, offene Informationspolitik. Beispielsweise haben alle Mitarbeitenden Einblick in die Protokolle der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Zudem setzt sich die ABS seit ihrer Gründung gezielt für die Gleichstellung der Geschlechter ein (siehe wesentliches Thema «Gleichheit, Diversität und Inklusion», **S. 108**).

Die Gesellschaft und mit ihr die ABS unterliegen einem stetigen Wandel. Um mit diesen Veränderungen Schritt zu halten, braucht die ABS einerseits eine agile Organisationsstruktur und andererseits kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die in den vergangenen Jahren anwachsende Belegschaft konnte nicht mehr in gleichem Masse an Entscheidungen mitwirken, wie dies in der ursprünglichen Unternehmensstruktur und -philosophie vorgesehen war. Die ABS hat deshalb mit der schrittweisen Einführung der Soziokratie 3.0 als Organisationsform begonnen. Sie setzt damit in der Zukunft noch stärker auf Selbstorganisation und Selbstverantwortung. Die Möglichkeit zur Mitwirkung und zum Engagement wird so gestärkt. Die Organisationsform fördert dabei die individuelle Kompetenzentwicklung und bedarf gleichzeitig qualifizierter Mitarbeitenden, die ihre Rolle entsprechend wahrnehmen können. Das wesentliche Thema «Bildung und Entfaltung» beschreibt, wie die ABS die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden unterstützt und fördert.



## Arbeitsbedingungen

Die ABS pflegt eine lebendige Kultur der Mitwirkung. Diese besteht aus institutionalisierten Mitwirkungsrechten einerseits und einer partnerschaftlichen Führungskultur andererseits. Beide Elemente gehören zusammen. Alle Mitarbeitenden der ABS sind eingeladen und berechtigt, ihre Meinung aktiv einzubringen und Mitverantwortung für die ABS zu übernehmen. Quartalsweise findet der «Fil Rouge» (Roter Faden) statt. Diese betriebsweite Veranstaltung bietet allen Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen in der ABS zu informieren, in den Dialog mit der Geschäftsleitung zu treten und sich aktiv einzubringen. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Unternehmensentscheiden hat die ABS bereits bei ihrer Gründung in Statuten und Leitbild festgehalten (siehe nachfolgenden Abschnitt «Unternehmensführung»).

Die ABS bietet ihren rund 160 Mitarbeitenden attraktive und fortschrittliche Arbeitsbedingungen an: 40-Stunden-Woche, fünf bzw. sechs Wochen Ferien ab dem 45. Altersjahr und für alle ab dem fünften Dienstjahr, einen Monat bezahlten Bildungsurlaub nach jeweils fünf Dienstjahren, Sozialurlaub, bezahlte Kurzabsenzen, Elternurlaub (überobligatorischer Mutterschaftsurlaub von sechs Monaten und 20 Tage Vaterschaftsurlaub) und eine betriebs-eigene Familienzulage. Die ABS versichert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialversicherung überobligatorisch mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zweier Jahre im Krankheitsfall. Ausserdem profitieren die Mitarbeitenden von Vorzugskonditionen für bankeigene Produkte. Die ABS leistet zudem einen Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs, an Mobiltelefon-Abonnemente und an Verpflegung.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der ABS. Sie ermöglicht deshalb Teilzeitarbeit (siehe 2-7, Tabelle 13, S. 111) und Homeoffice auf allen Stufen sowie die Kompensation von Mehrstunden für alle Mitarbeitenden mit Ausnahme der Geschäftsleitung.

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um ihre Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen.

### Unternehmensführung

Die Personalpolitik der ABS ermöglicht den Mitarbeitenden moderne und modellhafte Arbeitsbedingungen sowie die Beteiligung an Unternehmensentscheiden. Die Grundzüge der Personalpolitik sind auf der Homepage der ABS einsehbar unter [abs.ch/mitarbeiten](https://abs.ch/mitarbeiten).

Partizipation und Mitsprache sind seit der Gründung der ABS statutarisch und reglementarisch verankert und in der ABS-Charta festgehalten. Die Personalvereinigung spielt dabei als Partnerin der Geschäftsleitung eine tragende Rolle. Die Vertretung der Personalvereinigung im Verwaltungsrat sichert die Beteiligung an Unternehmensentscheidungen im höchsten Gremium der Bank. Zudem hält die Personalvereinigung Stimmrechtsaktien (Mitbestimmung). Die Geschäftsleitung und die Personalvereinigung legen Anträge an den Verwaltungsrat zur Änderung des Personalreglements gemeinsam fest (Mitentscheidung). Auf Bankebene steht der Personalvereinigung eine Mitsprache bei Themen zu, die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden betreffen (Mitsprache).

Die ABS lebt eine partnerschaftliche Führungskultur und den Dialog auf Augenhöhe. Auf Bereichsebene zeigt sich diese Führungskultur darin, dass allen Mitarbeitenden ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht im eigenen Arbeitsbereich eingeräumt wird. Aktive Mitwirkung soll zu guten Lösungen und Entscheidungen führen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen diese Verantwortung und respektieren einander in ihren jeweiligen Rollen. Mitwirkungskultur und Führungskultur ergänzen einander und schaffen damit fruchtbare Voraussetzungen für das Umsetzen der ABS-Vision, eine erfolgreiche Bank mit einer transparenten, ethischen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit zu sein.



## Arbeitsbedingungen

Durch die Einführung der Soziokratie 3.0 als Organisationsmodell per 01.01.2024 soll die Mitsprache der Mitarbeitenden systematisiert und ausgebaut werden. In Zusammenhang mit dieser Einführung wurde 2023 das Organisations- und Geschäftsreglement überarbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurden Handlungsprinzipien entwickelt, die in die ABS-Verfassung der Zusammenarbeit aufgenommen wurden. Die Verfassung regelt die Prinzipien, Strukturen und Prozesse innerhalb des neuen Organisationsmodells und beschreibt die Art der Partizipation. Sie hat den Charakter eines übergeordneten Reglements. Die Zuständigkeit liegt beim Verwaltungsrat. Zudem startete 2023 eine umfassende Überarbeitung des Personalreglements, welche im Frühjahr 2024 endete. Das Personalreglement regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden, ist integrierter Teil aller Arbeitsverträge und trägt zur Kulturentwicklung des Miteinanders bei.

Die ABS verfolgt eine nachvollziehbare und transparente Lohnpolitik (siehe 2-19 bis 2-21, **S. 39 f.**). Der Lohn wird nach den Kriterien Funktion, Leistung, Erfahrung und Qualifikation festgelegt. Die ABS verzichtet aus ethischen Gründen auf ein Bonussystem. Das Verhältnis zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn ist bei maximal 1:5 festgelegt und wird jährlich offengelegt.

Die ABS achtet nicht nur auf die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb, sondern auch auf jene in der Wertschöpfungskette. Der Umgang mit den Arbeitsbedingungen in der Beschaffung ist im entsprechenden Leitfaden definiert (siehe 2-6, **S. 35**). Der Umgang mit Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS definiert. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, die die ABS zur internen Wirkungsmessung der Arbeitsbedingungen erhebt, sind

bei den Kennzahlen aufgelistet (siehe **S. 103**). Das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn wird jährlich im Geschäftsbericht ausgewiesen. 2023 lag das Verhältnis bei 1 zu 3,65. Die Vergütungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates werden in **Berichte und Rechnung 2023 auf Seite 45 ff.** pro Einzelperson offengelegt. Innerhalb der ABS gilt vollständige Lohntransparenz: Die Lohnliste wird jährlich intern publiziert.

Die Fluktuationsrate, die in der Vergangenheit stark angestiegen ist, stagnierte 2023 bei elf Prozent. Die ABS befindet sich in einer mehrjährigen Transformationsphase. Dies kann eine Erklärung für die hohe Fluktuationsrate sein. Sie wurde aber nicht systematisch untersucht. Die Rückkehrate von Mitarbeitenden aus der Elternzeit lag 2023 bei 100 Prozent.

### Produkte und Beratung – Finanzieren

Die ABS berücksichtigt das Thema Arbeitsbedingungen bei ihren Finanzierungen primär über die Ausschlusskriterien. Diese decken unter anderem soziale Ungleichheit sowie Verstösse gegen Grundrechte und Gesetze ab. Die ABS schliesst jegliche Unternehmen und Projekte aus, die Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitsstandards missachten. Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich unter 2-25 und im wesentlichen Thema «Geschäftsethik» beschrieben (siehe **S. 40 und 53**).

### Produkte und Beratung – Anlegen

Analog zu den Finanzierungen berücksichtigt die ABS das Thema Arbeitsbedingungen bei den Anlagen über die Ausschlusskriterien. Zusätzlich umfasst die Nachhaltigkeitsanalyse der Unternehmen Kriterien zu den Arbeitsbedingungen. Unternehmen, in die die ABS über den ABS-Anlagefonds investiert ist und die diese Kriterien nicht erfüllen, werden in den Unternehmensdialog aufgenommen. 2023 hat Ethos im Auftrag der ABS einen solchen Unternehmensdialog durchgeführt. Die betreffende Unter-



## Arbeitsbedingungen

nehmung anerkennt das Problem und ist offen für den Dialog. Ausserdem hat die ABS als Mitglied von SfC (Shareholders for Change) 2023 mit 128 Unternehmen und drei Institutionen einen Dialog geführt. Knapp ein Fünftel der Dialoge behandelten unter anderem die Themen Menschen- und Arbeitsrechte.

### Netzwerk

Die ABS engagiert sich in ihrem Netzwerk für faire und modellhafte Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch der Austausch mit anderen Unternehmen, die sich mit neuartigen Organisations- und Zusammenarbeitformen beschäftigen. Die ABS ist deshalb Mitglied von Fablag (Fabrique de l'agilité), einem Netzwerk, welches sich für Innovationen in der Arbeitswelt interessiert und engagiert.

### Hörbare Stimme

Die ABS engagiert sich öffentlich für die Förderung moderner und modellhafter Arbeitsbedingungen. So war je ein Mitglied der Geschäftsleitung an der Jahresversammlung von Fablag und dem CEO-Talk von ProMove TM vertreten. Die Veranstaltung von Fablag stand unter dem Motto «Wie man die agile Transformation begleitet». Nicole Bardet, Mitglied der ABS-Geschäftsleitung, gab die Erfahrungen der ABS zu Partizipation und Engagement weiter. Beim CEO-Talk zum Thema «Arbeitskräftemangel? Nicht bei uns!» teilte Rico Travella Erkenntnisse aus dem ABS-Alltag zu den Themen Arbeitskräfte, Sinnhaftigkeit und New Work.

Die ABS begleitet regelmässig Forschungsanliegen von Studierenden. 2023 betraf eine Forschungsanfrage von Studierenden der ZHAW Winterthur das Thema Soziokratie.

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS investiert kontinuierlich in ihre Mitarbeitenden, bietet regelmässig interne Schulungen an

und unterstützt externe Aus- und Weiterbildungen grosszügig. Im Rahmen der Personalentwicklung liegt die Verantwortung für den Ausbau von Fachwissen auch in der Fachstelle Personal. Die Mitarbeitenden der Fachstelle Personal nehmen regelmässig an externen Konferenzen und Weiterbildungen teil und lassen die Erkenntnisse direkt einfließen. In der HR-Beratung werden ausserdem regelmässig Intervisionen durchgeführt, um voneinander zu lernen. Weitere konkrete Massnahmen sind im wesentlichen Thema «Bildung und Entfaltung» beschrieben (siehe **S. 116**).

---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Statuten der Personalvereinigung
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Organisations- und Geschäftsreglement
- Personalreglement
- ABS-Charta
- ABS-Verfassung der Zusammenarbeit
- Weisung Konzept des Lohnsystems
- Leitfaden Beschaffung

---

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Arbeitsbedingungen bewertet

- Lohnverhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Offenlegung der Honorare und Löhne der einzelnen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder (siehe **Berichte und Rechnung 2023, S. 45 ff.**)
- Fluktuationsrate (siehe nachfolgend 401-1, Tabelle 11)
- Rückkehr- und Verbleibrate nach der Elternzeit (siehe nachfolgend 401-3, Tabelle 12)



## Arbeitsbedingungen

### Eigene Kennzahlen

	2023
Lohnverhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn	1:3,65

#### 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Das Personalreglement gilt vollumfänglich für alle Mitarbeitenden der ABS mit Ausnahme der Geschäftsleitung sowie der Lernenden, der Mitarbeitenden mit Anstellung im Stundenlohn und der Beschäftigten im Auftragsverhältnis. Dort gilt das Personalreglement nicht in allen Punkten und wird durch Einzelverträge ergänzt. Das Personalreglement regelt alle arbeitsvertraglichen Belange. Im bestehenden Reglement sind keine Mindestmitteilungsfristen für betriebliche Veränderungen festgelegt. Das Reglement wurde 2023 überarbeitet. Die neue Version trat per 01.07.2024 in Kraft und sieht

vor, dass bei Massenentlassungen eine Konsultationsfrist von 20 Tagen gilt, bevor die Kündigungen ausgesprochen werden.

#### 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Bei der ABS wird Gleichbehandlung grossgeschrieben; die meisten betrieblichen Leistungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Ausnahmen sind abschliessend:

- Anspruch auf vergünstigte Reka-Checks nur für Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von über 30 Prozent. Der Anspruch ist dabei vom Pensum abhängig. Bei einem Vollzeitpensum besteht ein Anspruch auf Reka-Checks im Wert von 1000 Franken, wobei die ABS 15 Prozent der Kosten trägt.

**Tabelle 11: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2023 (401-1)**

Indikator	absolut	relativ (%)
Anzahl neue Mitarbeitende	20	100,0
davon weiblich	12	60,0
davon männlich	8	40,0
davon <30	5	25,0
davon 30-50	9	45,0
davon >50	6	30,0
Fluktuation	20	11,4*
davon weiblich	9	45,0
davon männlich	11	55,0
davon <30	7	35,0
davon 30-50	6	30,0
davon >50	7	35,0

\*Die Fluktuationsrate in Berichte und Rechnung 2023 wurde anders berechnet: Im Unterschied zum Geschäftsbericht werden in der GRI-Berechnungsvariante Pensionierungen und Kündigungen durch die Arbeitnehmerin ebenfalls berücksichtigt.



## Arbeitsbedingungen

**Tabelle 12: Elternzeit (401-3)**

Indikator	absolut	relativ (%)
Gesamtzahl der Angestellten, die 2023 Anspruch auf Elternzeit hatten	1	
davon weiblich	1	
davon männlich	0	
Gesamtzahl der Angestellten, die 2023 Elternzeit in Anspruch genommen haben	1	
davon weiblich	1	
davon männlich	0	
Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	1	
davon weiblich	1	
davon männlich	0	
Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind (2022) und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	3	
davon weiblich	1	
davon männlich	2	
Rückkehrtrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben		100,0

- Die Essensentschädigung von 236 Franken pro Monat bei einem Vollzeitpensum wird nur Mitarbeitenden im Monatslohn (nicht im Stundenlohn) vergütet.

zur beruflichen und/oder persönlichen Qualifikation ermöglichen. Zeithorizont und Kostenobergrenze dieser Massnahme werden von der Geschäftsleitung fallweise festgelegt.

### 404-2b Programme zur Übergangshilfe der Angestellten

Die ABS spricht nach Möglichkeit keine Entlassungen aus strukturellen Gründen aus. Insbesondere sind Massnahmen wie freiwillige Reduktion des Pensums, Anstellung in einer anderen Funktion in der Bank, unbezahlte Urlaube etc. sorgfältig zu prüfen. Nach Möglichkeit sind dabei Härtefälle zu vermeiden. Bei einer Kündigung aus strukturellen Gründen kann die Geschäftsleitung der oder dem Mitarbeitenden eine externe Berufs- resp. Laufbahnberatung und allfällige weitere Massnahmen

Die ABS fördert die Fortsetzung der Teilzeitarbeit nach Erreichen des Rentenalters, wenn dies möglich, erwünscht und sinnvoll ist. Zudem wird ein Pensionsvorbereitungskurs von der Nest Sammelstiftung, der Pensionskasse der ABS, angeboten.



## Arbeitsbedingungen

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 steht im Zeichen der Einführung der Soziokratie 3.0. Sämtliche internen Dokumente wie Reglemente, Weisungen und Merkblätter sowie interne Prozesse werden infolgedessen bezüglich Partizipation und Rollen überprüft und angepasst, ebenso wie das Vergütungsmodell der ABS. Dies geschieht partizipativ gemeinsam mit den Mitarbeitenden. Im Rahmen der Soziokratie 3.0 wird die Personalvereinigung 2024 neu aufgestellt und in zwei Gremien unterteilt: Personalvereinigung (strategische Ebene mit Vertretung im Verwaltungsrat) und Personalkommission (operative Ebene). Durch diese Aufteilung soll eine effizientere und transparentere Mitsprache sichergestellt werden.

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der ABS-Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele. So auch die Fachstelle Personal. Das Thema Arbeitsbedingungen ist dabei einer der zentralen Punkte.

---

### Weiterführende Links

[abs.ch/mitarbeiten](https://abs.ch/mitarbeiten)



## Diversität, Gleichheit und Inklusion

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Diversität, Gleichheit und Inklusion

Die ABS versteht unter Gleichheit, dass alle Menschen die gleichen Rechte, Chancen und Bedingungen haben, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, (sozioökonomischer) Herkunft, sexueller Orientierung, Religion und weiteren Diversitätsindikatoren. In Unternehmen und gesamtgesellschaftlich geht es darum, nichtdiskriminierende Strukturen zu schaffen und diskriminierende Strukturen abzubauen. Dies manifestiert sich z. B. im Prinzip, allen Mitarbeitenden den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu zahlen. Darüber hinaus engagiert sich die ABS auch für die Chancengerechtigkeit: Während Gleichheit und Gleichbehandlung sicherstellen, dass niemand benachteiligt wird, zielt Chancengerechtigkeit darauf ab, faire Ergebnisse zu erzielen, indem auch bestehende Ungleichheiten adressiert werden. Mit Fördermassnahmen können benachteiligte Menschen gezielt unterstützt werden. Werden Ressourcen individualisiert verteilt, ermöglicht dies benachteiligten Menschen, ihre Potenziale vollständig auszuschöpfen. Soziale Gerechtigkeit wird als wesentliches Thema im gleichnamigen Kapitel vertieft (siehe **S. 97**). Inklusion bezeichnet den Prozess, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten in eine bestimmte Gruppe zu integrieren, z. B. in eine Arbeitsumgebung. Inklusion wird dabei als Bedingung für das nachhaltige Verankern von Diversität verstanden.

Eine inklusive Haltung bietet Unternehmen die Chance, attraktiv für Arbeitnehmende zu sein. Dies kann sich positiv auf die Innovationsfähigkeit und Produktivität sowie auf den Zugang zu Fachkräften auswirken. Wird das Thema hingegen vernachlässigt, kann dies zu unzufriedenen Mitarbeitenden führen, dem Ansehen des Unternehmens schaden sowie geschäftsschädigende und rechtliche Folgen nach sich ziehen.

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Vor allem als Arbeitgeberin übt die ABS direkten Einfluss im Bereich Diversität, Gleichheit und Inklusion aus. Aber auch im Rahmen ihrer Finanzierungen und Investitionen wird das Thema berücksichtigt: Wenn die ABS Kredite bewilligt oder Unternehmen für ihr Anlageuniversum auswählt, integriert sie Kriterien zu Diversität, Gleichheit und Inklusion und steuert über eine gewichtete Analyse, wie stark sie in das gesamte Bewertungsergebnis einfließen. Die ABS ist überzeugt, dass Diversität bei ihren Mitarbeitenden zu einem besseren Verständnis für ihre Kundinnen und Kunden beiträgt. Kreative Lösungen können entstehen, indem unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einfließen.

Die ausgeglichene Präsenz von Frauen und Männern auf allen Ebenen zeigt, wie stark die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der ABS bereits verankert ist. Unterstützt wird dies durch die attraktiven Arbeitsbedingungen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», **S. 100**), die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auf allen Hierarchiestufen, grosszügige Regelungen zu Homeoffice sowie Sozialurlaub. Diese Rahmenbedingungen fördern die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, unabhängig vom Geschlecht. Die ABS achtet darauf, dass die Mitarbeitenden keine direkte oder indirekte Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer körperlichen Eigenschaften, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung



## Diversität, Gleichheit und Inklusion

erfahren. An Bewerbungsverfahren beteiligen sich jeweils die Fachstelle Personal, die Teamleitenden und teilweise auch Teammitglieder. So werden bei Stellenbesetzungen verschiedene Perspektiven berücksichtigt.

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um Diversität, Gleichheit und Inklusion zu fördern.

### Unternehmensführung

Das Engagement für die Gleichstellung ist explizit in den Statuten der ABS verankert und das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist im Leitbild festgehalten. Die Verfahren zur Festlegung des Lohnes ist unter 2-20 beschrieben (siehe **S. 39**). Das Bekenntnis zum Grundsatz der Diversität, zur Gleichstellung aller Geschlechter\* und der Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden ist im Personalreglement beschrieben und fliesst in die betrieblichen Prozesse ein.

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Die interne Weisung «Schutz der persönlichen Integrität» definiert entsprechende Vergehen und Verhaltensregeln. Interne Beschwerdeverfahren sowie Anlaufstellen werden beschrieben. Zudem legt die Weisung die Konsequenzen für belästigende und diskriminierende Personen offen. Die Weisung ist allen Mitarbeitenden bekannt. Bei Bedarf steht ihnen eine externe, unabhängige Sozialberatungsstelle zur Verfügung. An diese können sich die Mitarbeitenden wenden, wenn sie einen Vorfall anonym und nicht an interne Stellen melden möchten.

\*Die ABS ist sich bewusst, dass sie aktuell weder in ihrer Schreibregelung noch in ihrer Statistik Bezug nimmt auf Menschen, die sich nicht innerhalb der binären Geschlechterkategorien einordnen. Aktuell sind die Strukturen zur Erhebung einer non-binären Kategorie noch nicht geschaffen und sie kann deshalb nicht ausgewiesen werden. Für die Einführung einer inklusiveren Schreibregelung gibt es diverse praktische Hürden, für die die ABS noch keine befriedigende Lösung gefunden hat.

Für die eigenen Bankprodukte und damit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist die Bewertung der Themen in der Anlage- und Kreditpolitik definiert. Der nachfolgende Abschnitt «Produkte und Beratung» erläutert die operative Umsetzung.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Die Zahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Diversität, Gleichheit und Inklusion misst, sind ab **Seite 110** aufgelistet. Bereits im ersten veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2015 legte die ABS Diversitätskennzahlen offen. Im Rahmen der GRI-Berichterstattung wurden diese Kennzahlen weiter ausgebaut.

Die ausgeglichene Präsenz von Frauen und Männern im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung (jeweils 50 Prozent) sowie die nahezu hälftige Aufteilung der Führungspositionen (47 Prozent Frauenanteil) widerspiegeln das Engagement der ABS für die Gleichstellung (siehe 405-1, **S. 112**). Das Lohnverhältnis zwischen Frauen und Männern mit Führungsfunktion liegt bei 0,94 und bei 0,93 ohne Führungsfunktion (siehe 405-2, **S. 110**). Im Berichtsjahr wurde ein Diskriminierungsvorfall geprüft. Der Vorfall wurde beigelegt, es wurden keine weiteren Massnahmen ergriffen.

Die ABS hat 2023 am Benchmarking für «Diversity, Equity and Inclusion (DEI)» der Universität St. Gallen teilgenommen. Die Untersuchung attestierte der ABS einen höheren Frauenanteil sowohl im Nicht-Kader wie auch im Kaderbereich im Vergleich zum Branchendurchschnitt. Handlungsbedarf besteht bei den internen Aufstiegsmöglichkeiten, Nachzug bei bevorstehenden Pensionierungen und der Ausweitung des Anteils von Mitarbeitenden ohne Schweizer Staatsangehörigkeit.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen



## Diversität, Gleichheit und Inklusion

als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen in den Förderbereichen «Soziale Integration» und «Solidarische Entwicklung», siehe 203-2, Grafiken **S. 61**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

### Produkte und Beratung - Finanzieren

Die ABS fördert soziale Integration und solidarische Entwicklung und stellt so Kapital bereit für Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihr Geschäftsmodell explizit auf diese Themen ausgerichtet haben.

Die ABS finanzierte im Berichtsjahr 14 Kredite im Förderbereich «Soziale Integration» mit einem Kreditvolumen von 25 Millionen Franken. Acht Kredite flossen in den Förderbereich «Solidarische Entwicklung». Ihr Volumen beträgt rund 13 Millionen Franken.

### Produkte und Beratung - Anlegen

Die Förderbereiche «Soziale Integration» und «Solidarische Entwicklung» gelten auch für das Anlagegeschäft der ABS. Im Jahr 2023 entfielen 15 Prozent der Anlagen auf den Förderbereich «Solidarische Entwicklung». Der Förderbereich «Soziale Integration» war im Berichtsjahr durch das Anlagegeschäft nicht abgedeckt. Allerdings ist die Zuteilung der Anlagen zu einem bestimmten Förderbereich, insbesondere bei den Fonds, nicht eindeutig möglich. Ein Fonds bündelt zahlreiche verschiedene Titel, die unterschiedlichen Förderbereichen zugeordnet werden können. Ein übergeordneter Themenschwerpunkt ist nicht bei allen Fonds gegeben. So kann die ABS für das Berichtsjahr 35 Prozent des Anlagevolumens nicht eindeutig einem Förderbereich zuordnen.

Die Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen umfasst Kriterien zu Diversität, Gleichheit und Inklusion. Unternehmen, die im ABS-Anlagefonds enthalten sind und diese Kriterien nicht oder nur teilweise

erfüllen, werden in den Unternehmensdialog aufgenommen. Diesen führt Ethos im Auftrag der ABS durch (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 56**). Die Diversität innerhalb des Verwaltungsrats ist eines der Dialogthemen von Ethos. 2023 war Ethos mit sechs Unternehmen zu diesen Themen im Gespräch, wobei alle die Problematik anerkannt haben. Bei einer der sechs Firmen wurde bereits eine glaubhafte Strategie entwickelt, um die Diversität zu erhöhen. Zwei weitere Unternehmungen haben geeignete Massnahmen umgesetzt und das Ziel erreicht.

### Netzwerk

Die ABS pflegt ein breites Netzwerk mit werteverwandten Organisationen. Im Bereich Diversität, Gleichheit und Inklusion ist insbesondere die Mitgliedschaft der ABS bei SENS relevant. SENS ist ein sektorübergreifendes Netzwerk für soziales und genossenschaftliches Unternehmertum in der Schweiz. Der Verein bietet Unternehmen, die eine positive Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt anstreben, eine Plattform für Erfahrungsaustausch und strategische Kooperationen. 2023 unterstützte die ABS als Hauptsponsorin die Jahresveranstaltung von SENS, das Swiss Social Economy Forum. Neben der finanziellen Unterstützung engagierte sich die ABS auch mit zwei inhaltlichen Beiträgen und war mit einem Stand vor Ort präsent.

### Hörbare Stimme

1,4 Milliarden Menschen weltweit sind in Bezug auf Finanzdienstleistungen unterversorgt oder ganz davon ausgeschlossen. Sie gehören zu den sogenannten «underbanked» und «unbanked» Personen: Menschen, die kein Konto haben, keinen Kredit erhalten und nicht versichert sind. 2023 widmete sich die zweite Ausgabe des Magazins «moneta» dem Thema der finanziellen Inklusion.



Diversität, Gleichheit und Inklusion

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS bietet noch keine regelmässigen Ausbildungen im Bereich Diversität, Gleichheit und Inklusion an. 2023 wurde jedoch der internationale Frauentag für eine Weiterbildung zu Diversität genutzt: Die Mitarbeitenden besuchten eine Führung im Naturhistorischen Museum Bern zum Thema «Queer - Vielfalt ist in unserer Natur», die einen Einblick in die Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Ausrichtung bei Tieren und Menschen gab.

---

#### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Personalreglement
- Weisung Schutz der persönlichen Integrität

---

#### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Diversität, Gleichheit und Inklusion bewertet

- Angestelltenstruktur nach Art der Anstellung (befristet/unbefristet, Teilzeit/Vollzeit) (siehe nachfolgend 2-7, Tabelle 13)
- Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten (siehe nachfolgend 405-1, Tabelle 14)
- Lohnverhältnis Frau/Mann (siehe nachfolgend 405-2)
- Anzahl Diskriminierungsfälle (siehe nachfolgend 406-1)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion» (siehe 203-2, Grafiken S. 61, Förderbereiche «Soziale Integration» und «Solidarische Entwicklung»)

### 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern

Das errechnete Lohnverhältnis ist eine Durchschnittsberechnung über alle Mitarbeitenden ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsstufen oder Erfahrung.

- Lohnverhältnis Frau/Mann mit Führungsfunktion: 0,94
- Lohnverhältnis Frau/Mann ohne Führungsfunktion: 0,93

### 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen

- Anzahl der Diskriminierungsfälle: 1 (Status abgeschlossen, Vorfall beigelegt ohne Umsetzung weiterer Massnahmen)

---

#### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele, so auch die Fachstelle Personal. Sie integriert die Themen Diversität, Gleichheit und Inklusion in ihre Bereichsstrategie.

2024 nimmt die ABS erneut am DEI-Benchmarking der Universität St. Gallen teil. Erstmals ergänzt die ABS ihre Teilnahme am Benchmarking durch eine Lohnstrukturerhebung. Aufgrund der Resultate aus Benchmark und Erhebung werden konkrete Ziele und Massnahmen abgeleitet.



Diversität, Gleichheit und Inklusion

**Tabelle 13: Angestellte per 31.12.2023 (2-7)**

Indikator	absolut	relativ (%)
Anzahl Angestellte (Personen)	159	100,0
davon weiblich	86	54,1
davon männlich	73	45,9
davon <30	18	11,3
davon 30-50	80	50,3
davon >50	61	38,4
Anzahl unbefristete Angestellte	150	100,0
davon weiblich	79	52,7
davon männlich	71	47,3
Anzahl befristete Angestellte	9	100,0
davon weiblich	7	77,8
davon männlich	2	22,2
Anzahl Angestellte mit nicht garantierten Arbeitsstunden	5	100,0
davon weiblich	4	80,0
davon männlich	1	20,0
Anzahl vollzeitbeschäftigte Angestellte	60	100,0
davon weiblich	27	45,0
davon männlich	33	55,0
Anzahl teilzeitbeschäftigte Angestellte	99	100,0
davon weiblich	59	59,6
davon männlich	40	40,4



Diversität, Gleichheit und Inklusion

**Tabelle 14: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten 2023 (405-1)**

Indikator	absolut	relativ (%)
Anzahl Personen im Verwaltungsrat	10	100,0
davon weiblich	5	50,0
davon männlich	5	50,0
davon <30	0	0,0
davon 30-50	6	60,0
davon >50	4	40,0
Anzahl Personen Geschäftsleitung	4	100,0
davon weiblich	2	50,0
davon männlich	2	50,0
davon <30	0	0,0
davon 30-50	2	50,0
davon >50	2	50,0
Anzahl Personen mit Führungsfunktion (inkl. Geschäftsleitung)	36	100,0
davon weiblich	17	47,2
davon männlich	19	52,8
davon <30	1	2,8
davon 30-50	20	55,6
davon >50	15	41,7



## Gesundheit und Wohlergehen

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Gesundheit und Wohlergehen

Die ABS versteht Gesundheit als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens – und nicht nur als Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen. Gesellschaftlich umfasst das Thema auch die Förderung funktionierender und qualitativ hochstehender Gesundheitssysteme. Dies schliesst den Zugang zu Medikamenten, Therapien, medizinischen Behandlungen und weiteren Gesundheitsleistungen für alle Menschen ein.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst Präventions-, Sensibilisierungs- sowie Wiedereingliederungsmassnahmen zugunsten der Mitarbeitenden und ihres sozialen Umfelds. Eine wichtige Rolle spielen dabei psychosoziale Faktoren sowie die Vereinbarkeit und Ausgewogenheit von Arbeits- und Privatleben. Arbeitssicherheit ist ein weiterer relevanter Faktor, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu wahren.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden kann zur Leistungs- und Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens beitragen. Ein sorgfältiges Gesundheitsmanagement stärkt die Wahrnehmung der ABS als verantwortungsbewussten Betrieb und kann die Loyalität der Arbeitnehmenden steigern. Im Gegenzug verursacht der Ausfall einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Kosten für den Betrieb. Es besteht das Risiko von rechtlichen Folgen und zusätzlichen regulatorischer Bestimmungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

### 3-3a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS fördert Gesundheit und Wohlergehen im Berufsalltag. Um arbeitsbedingte Krankheiten zu verhindern sowie Belastungen zu vermeiden oder zu verringern, setzt sie auf verschiedene Massnahmen. Neben unterschiedlichen kostenlosen Präventionsangeboten (Yoga über Mittag, Massagen, jährliche Augenuntersuchung, Früchte in der Cafeteria) fördert die ABS eine gesunde persönliche Balance zwischen Berufs- und Privatleben für ihre Mitarbeitenden. Es gelten zum Beispiel eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden sowie grosszügige Ferien- und Kompensationsregelungen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», S. 101). In den Teams wird die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden regelmässig thematisiert und, falls nötig, werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Zusätzlich können Mitarbeitende kostenlos das Unterstützungsangebot der Sozialberatungsstelle Proitera in Anspruch nehmen. Proitera bietet Kurzberatungen wie auch längere Begleitungen an. Diese steht auch nahen Angehörigen der Mitarbeitenden zur Verfügung. Im Rahmen des Fallmanagements der ABS werden Mitarbeitende mit Abwesenheiten über 30 Tage individuell betreut und begleitet. Um Mitarbeitende mit gesundheitlichen Problemen bestmöglich zu unterstützen, arbeitet die ABS dazu mit dem Taggeldversicherer zusammen.

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um die Gesundheit und das Wohlergehen von Mitarbeitenden zu fördern.

#### Unternehmensführung

Der Gesundheitsschutz und das persönliche Wohlbefinden sind im Personalreglement festgeschrieben. Um die Sicherheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, gibt es in der ABS verschiedene technische, organisatorische sowie personelle Massnahmen. Diese werden in den entsprechenden Reglementen und Weisungen ausgeführt. Beispielsweise gibt es Sicherheitsvorschriften und



## Gesundheit und Wohlergehen

Weisungen für die betriebliche Sicherheit oder für die Bewältigung eines Krisenfalls.

Der Umgang mit Gesundheit und Wohlergehen im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik beschrieben. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema «Gesundheit und Wohlergehen» bewertet, sind bei den Kennzahlen aufgeführt (siehe **S. 115**). Die ABS weist die Ausfalltage der Mitarbeitenden aufgrund von Unfall und Krankheit aus. Die knapp acht Ausfalltage pro Vollzeitstelle im Berichtsjahr sind vor allem auf Krankheit zurückzuführen. 2023 gab es keine Betriebsunfälle (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»). Halbjährlich erhält die Fachstelle Personal eine anonymisierte Auswertung der Sozialberatungsstelle Proitera, um ungünstige Entwicklungen rasch zu erkennen und Massnahmen einzuleiten.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Gesundheit und Wohlergehen» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Gesundheit und Betreuung», siehe 203-2, Grafiken **S. 61**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

### Produkte und Beratung - Finanzieren

Bei ihren Finanzierungen berücksichtigt die ABS das Thema Gesundheit und Wohlergehen durch die Anwendung von Ausschlusskriterien: Gemäss dem Vorsorgeprinzip achtet die ABS darauf, mit ihrem Handeln keine Belastungen oder Schäden der menschlichen Gesundheit zu verursachen oder

diese weitestgehend zu vermeiden. Auch bei unvollständiger Wissensbasis ist die ABS zurückhaltend und verzichtet im Zweifelsfall auf die Finanzierung. Produkte mit starker Toxizität oder hohem Schadenspotenzial wie beispielsweise Pestizide finanziert die ABS ebenfalls nicht.

Umgekehrt fördert die Bank Unternehmen im Bereich «Gesundheit und Betreuung». 2023 flossen 26 Kredite mit einem Volumen von 94 Millionen Franken in diesen Förderbereich.

### Produkte und Beratung - Anlegen

Im Anlagegeschäft werden dieselben Ausschlusskriterien angewendet wie bei den Finanzierungen. Zudem kommen in der ABS-eigenen Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor verschiedene Bewertungskriterien mit direktem Bezug zum Thema Gesundheit und Wohlergehen zum Einsatz.

Auch der Förderbereich «Gesundheit und Betreuung» kommt im Anlagegeschäft zum Tragen: 2023 waren ihm 7,9 Prozent des gesamten Investitionsvolumens zugeordnet.

### Netzwerk

Hierzu gab es im Berichtsjahr keine Massnahmen.

### Hörbare Stimme

Hierzu gab es im Berichtsjahr keine Massnahmen.

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS bildet ihre Mitarbeitenden zusammen mit externen Fachpartnerinnen und -partnern zu den Themen Brandschutz, Überfalltraining und Erste Hilfe (BLS-AED) aus. Alle Mitarbeitenden absolvieren bei Eintritt und danach in regelmässigen Abständen Kurztrainings zu sicherheitsrelevanten Themen. Ausserdem gibt es pro Standort Sicher-



## Gesundheit und Wohlergehen

heitsbeauftragte. Diese sorgen dafür, dass erhöhte Risiken für Gefahren wie Brand, Einbruch oder Unfall erkannt bzw. beseitigt werden und Schulungen für die Mitarbeitenden stattfinden. Mitarbeitende in besonders gefährdeten Bereichen, darunter die Haustechnik, Logistik und Infrastruktur, nehmen an persönlichen Ausbildungssequenzen oder an Fachausbildungen von Berufsverbänden teil.

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Personalreglement
- Haus- und Betriebsordnung
- Weisung Business Continuity Management
- Weisung Sicherheitsregeln
- Funktion Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Gesundheit und Wohlergehen bewertet

- Unfall- und krankheitsbedingte Ausfalltage pro Vollzeitstelle (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Gesundheit und Wohlergehen» (siehe 203-2, Grafiken S. 61, Förderbereich «Gesundheit und Betreuung»)

### Eigene Kennzahlen

	2023
Ausfalltage pro Vollzeitstelle	7,87
davon Unfalltage	0,15
davon arbeitsbedingte Unfalltage	0,00
davon Krankheitstage	7,73
davon arbeitsbedingte Krankheitstage	1,63

### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele - so auch die Fachstelle Personal. Sie integriert das betriebliche Gesundheitsmanagement in diese Strategie. Zudem wird 2024 das Notfallhandbuch überarbeitet.



## Bildung und Entfaltung

---

### 3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Bildung und Entfaltung

Die ABS geht von einem Menschenbild aus, das allen Personen individuelle Talente und Fähigkeiten zuschreibt. Talente und Fähigkeiten werden in der ABS wertgeschätzt und gefördert. Vielfältige Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erlauben, das Leben nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu gestalten und sich in unterschiedlichen Kontexten zu verwirklichen. Ein breites (Weiter-) Bildungsangebot mit diversen pädagogischen Ansätzen leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden stärkt ihre Zufriedenheit und trägt zur kreativen und innovativen Lösungsfindung bei. Unternehmen, die nicht in Bildung und Entfaltung investieren, riskieren Einbussen in der Produkte- und Dienstleistungsqualität und den Verlust von Kundinnen und Kunden.

---

### 3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die Wertschätzung für Bildung und Entfaltung ist bei der ABS fest verankert. Sie fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden auf verschiedene Weise und unterstützt die Vielfältigkeit ihrer Lebensentwürfe. Um ihre Mission umzusetzen, ist die ABS zudem auf qualifiziertes und engagiertes Personal angewiesen.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um Bildung und Entfaltung zu fördern.

### Unternehmensführung

Die persönliche Entfaltung der Mitarbeitenden sowie die Themen Aus- und Weiterbildung sind im Leitbild der ABS verankert. Die Rahmenbedingungen dafür regeln das Personalreglement und die entsprechende Weisung.

Die ABS beteiligt sich finanziell an Weiterbildungen und/oder stellt dafür Arbeitszeit zur Verfügung. Zudem macht sie ihren Mitarbeitenden ein breites internes Bildungsangebot (siehe 404-2a und «Fachwissen und Selbstverantwortung», S. 119 und 118).

Alle fünf Dienstjahre ermöglicht die ABS jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter vier Wochen Zusatzferien. Wie sie diese nutzen, ist ihnen freigestellt, aber die ABS ermutigt sie dazu, die vier Wochen möglichst an einem Stück zu beziehen, um sie wirksam für individuelle Bildungs- und Entfaltungswünsche einsetzen zu können.

Der Umgang mit Bildung und Entfaltung im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik beschrieben. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

### Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung im Bereich Bildung und Entfaltung misst, sind bei den Kennzahlen aufgelistet (siehe S. 120). Im Berichtsjahr wurden erstmalig die Aus- und Weiterbildungsausgaben der ABS erhoben. Darin enthalten sind die Beteiligungen an individuellen Weiterbildungen der Mitarbeitenden und die ganztägigen Weiterbildungen für die Gesamtbelegschaft. 2023 haben die Mitarbeitenden durchschnittlich 33 Stunden Aus- und Weiterbildungen besucht und die ABS hat im Durchschnitt 3475 Franken pro Vollzeitstelle für Aus- und Weiterbildung ausgegeben (siehe 404-1, S. 120, und «Eigene Kennzahlen»,



## Bildung und Entfaltung

**S. 120).** Zeit und Budget wurden vor allem für Schulungen zur Soziokratie 3.0 investiert.

Im Berichtsjahr wurden zehn Frauen und acht Männer befördert.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Bildung und Entfaltung» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Bildung und Kultur», siehe 203-2, Grafiken **S. 61**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

### Produkte und Beratung - Finanzieren

2023 finanzierte die ABS im Förderbereich «Bildung und Kultur» 18 Kredite mit einem Volumen von 31 Millionen Franken.

Für eine kompetente Beratung ist die Aus- und Weiterbildung der Kundenberaterinnen und Kundenberater zentral (siehe «Fachwissen und Selbstverantwortung», **S. 118**). Die ABS bietet ihrer Kundschaft eine transparente und ehrliche Beratung, bei der sich die Beratenden Zeit für die Fragen der Kundschaft nehmen. Der vollständige Verzicht auf leistungsabhängige Boni fördert diese Haltung massgeblich. Die ABS ist bemüht, ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeiten und Grenzen der Wirkung von Geld offen und nachvollziehbar darzulegen, siehe [abs.ch/was-macht-ihr-geld](https://abs.ch/was-macht-ihr-geld). So trägt die ABS auch zur Finanzbildung ihrer Kundschaft bei.

### Produkte und Beratung - Anlegen

Der Förderbereich «Bildung und Kultur» gilt auch für das Anlagegeschäft der ABS. Im Berichtsjahr war dieser Förderbereich dort jedoch nicht abgedeckt. Es ist nicht immer möglich, Anlagen einem bestimmten Förderbereich zuzuordnen (siehe wesentliches Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion», Abschnitt «Produkte und Beratung - Anlegen», **S. 109**).

Der wichtige Aspekt einer kompetenten und ehrlichen Beratung von Kundinnen und Kunden ist vorhergehend bei «Produkte und Beratung - Finanzieren» beschrieben. Die Aus- und Weiterbildung der ABS-Mitarbeitenden wird bei «Transparenz und Wirkungsmessung» sowie nachfolgend bei «Fachwissen und Selbstverantwortung» thematisiert.

### Netzwerk

Die ABS unterstützt qualitativ hochstehenden Journalismus als fundierte Informationsquelle für die Gesellschaft. Mit «Le Courier», der unabhängigen Tageszeitung der Westschweiz, unterhält sie eine Medienpartnerschaft. Den Förderverein ProWOZ unterstützt sie mit einem Firmen-Gönnerinnen-Abonnement. Zudem ist die ABS Partnerin des Preises Prix IDDEA (Idées de développement durable pour les entreprises d'avenir, Ideen für eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen der Zukunft). Diese Auszeichnung wird vom gleichnamigen Verein verliehen. 2023 hat die ABS den Publikumspreis über 2500 Franken gesponsert. Die Gewinnerin L'École qui cartonne setzt sich für junge Menschen ein, die ihre beruflichen und persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln möchten und bietet ihnen eine Praktikumsmöglichkeit.

Die ABS engagiert sich dafür, dass stetig mehr Wissen über wertebasiertes Bank- und Finanzwesen entsteht und einem breiten Publikum zugänglich ist. Deshalb ist sie Gründungsmitglied des Institute for Social Banking (ISB), einem Bildungs- und Forschungsinstitut für wertebasiertes Bank- und Finanzwesen. Die 14. internationale Sommerschule des ISB fand 2023 unter dem Motto «Finanzen der Zukunft» statt. 60 Teilnehmende aus 15 Ländern setzten sich eine Woche lang intensiv mit den aktuellen Herausforderungen in diesem Themenbereich auseinander. Das Programm umfasste Workshops zu den Themen Finanzieren, Geschenkgeld, Entscheidungsfindung, regeneratives Geld und Wirkungsmessung. Die ABS hat einen Workshop zum Thema «Was ist



## Bildung und Entfaltung

Geld und wie funktioniert der Mechanismus zur Geldschöpfung?» geleitet.

### Hörbare Stimme

Bei der Öffentlichkeitsarbeit setzt die ABS auf Diskurs und fundierte Informationen. Sie ermöglicht die Herausgabe des Magazins «moneta». Es vermittelt neue, menschen- und umweltfreundliche Wirtschaftsformen und versteht sich als Forum für alternative Ideen und Projekte (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», Abschnitt «Hörbare Stimme», S. 59).

Ihre öffentlichen Stellungnahmen zu politischen Themen betrachtet die ABS primär als gesellschaftliches Engagement, aber indirekt auch als Bildungsentwässerung nach aussen wie auch für ihre eigenen Mitarbeitenden. Indem sie sich differenziert mit dem jeweiligen Thema auseinandersetzt und den Bezug zur eigenen Geschäftstätigkeit herstellt, sensibilisiert die ABS für komplexe Zusammenhänge, Zielkonflikte und für die Rolle von Banken im gesellschaftlichen Kontext. 2023 unterstützte die ABS die Initiative zum Klimaschutzgesetz mit einer öffentlichen Stellungnahme.

Die ABS ist auch im Bildungsbereich aktiv. Fachpersonen der Bank treten an Universitäten und Fachhochschulen auf und erklären z. B. das Finanzsystem oder stellen das Geschäftsmodell der ABS vor. Im Berichtsjahr hielt Rico Travella, Mitglied der ABS-Geschäftsleitung, eine Vorlesung an der Universität Zürich zum Thema «Dysfunktionalität der Finanzmärkte – wertebasiertes Banking am Beispiel der ABS» sowie ein Referat für den CAS «Sustainable Finance» der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die ABS unterstützt auch Forschungsanfragen von Studenten, Schülerinnen oder Auszubildenden und investiert im Verhältnis zu ihrer Grösse viel Zeit dafür. Im Jahr 2023 begleitete die ABS 30 solcher Forschungsanliegen, mehrheitlich durch persönliche Interviews und in einigen Fällen durch

schriftliche Stellungnahmen oder die Teilnahme an Online-Umfragen. Inhaltlich bezogen sich die Anfragen entweder auf bankfachliche Themen mit einem Nachhaltigkeitsschwerpunkt oder auf die ethisch motivierte Unternehmensführung (darunter Soziokratie, soziales Unternehmertum und das Vermeiden von Greenwashing).

### Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS investiert kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden (siehe «Transparenz und Wirkungsmessung», S. 116). Bei externen Veranstaltungen übernimmt die ABS je nach Relevanz für die Funktion der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bis zu 100 Prozent der Ausbildungskosten und stellt einen Teil des Arbeitspensums zur Verfügung. Für die persönliche Weiterentwicklung profitieren alle Mitarbeitenden von einem jährlichen Entwicklungsgespräch (siehe 404-3, S. 120).

Die Einführung der Soziokratie 3.0 ab 2024 stärkt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden in ihren verschiedenen Rollen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», S. 100). Diese dynamische Organisationsform ermöglicht es den Menschen in der ABS, sich weiterzuentwickeln und Rollen gemäss ihren Qualifikationen und Interessen zu übernehmen. 2023 lag der Fokus der internen Weiterbildungen insgesamt darauf, die Mitarbeitenden gut auf die Umstellung auf Soziokratie 3.0 vorzubereiten. Alle Mitarbeitenden haben umfangreiche Schulungen und Workshops zu den Themen Rollenverständnis, Verantwortlichkeiten und Prozessabläufe besucht.

Intern stehen weitere kostenlose Bildungsangebote zur Verfügung. So bietet die ABS an den Standorten Olten und Zürich Französischkurse an. Die Mitarbeitenden in Lausanne und Genf können auf Wunsch Deutschunterricht (einzeln oder in Kleingruppen) in Anspruch nehmen.



## Bildung und Entfaltung

Die ABS fördert die Mobilität und den Austausch zwischen ihren Standorten in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. ABS-Mitarbeitende haben die Möglichkeit, einen mehrwöchigen Aufenthalt («Stage») in der jeweils anderen Sprachregion zu leisten und so ihre Kenntnisse der Sprache und des kulturellen Kontextes vor Ort zu vertiefen. Für diesen Austausch übernimmt die ABS die Kosten von Unterkunft und Verpflegung sowie die Reisekosten. 2023 hat eine Person einen solchen «Stage» an einem anderen Standort absolviert.

Zudem haben verschiedene Personen innerhalb des Betriebs einen Bildungs- und Schulungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die notwendigen Schulungsformate entwickelt und bereitgestellt werden.

Die «Learning Nuggets» sind regelmässige interne Impulsveranstaltungen zu bankbezogenen Themen. 2023 fanden an den Standorten Olten und Lausanne je drei «Learning Nuggets» zu den Themen berufliche Vorsorge, Liquiditäts- und Finanzplanung sowie zur ABS-Immobilienfinanzierung für privat genutztes Wohneigentum statt. Bereits 2022 hatte die ABS das Format «inVISION» ins Leben gerufen, um die Handlungsprinzipien der Soziokratie 3.0 bei den Mitarbeitenden zu verankern. 2023 fanden jeweils an allen vier Standorten der ABS sieben Workshops in dieser Reihe statt.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik werden bei der ABS, wo immer möglich, in bestehende Bildungsformate integriert, so auch in die «Learning Nuggets» und «inVISION»-Veranstaltungen.

Die ABS ist auch ein Lehrbetrieb: Auszubildende profitieren von einer modernen und breiten Ausbildung bei einer Bank, die Ethik vor Profit stellt. Jährlich besetzt die ABS eine Lehrstelle als Kauffrau bzw. Kaufmann EFZ Branche Bank (KV). Während ihrer Lehre erhalten die Auszubildenden Einblick in 13 verschiedene Abteilungen der ABS und entdecken so die vielfältigen Bereiche des Bankgeschäfts. Die überbetrieblichen Kurse finden im

Kompetenzzentrum «Challenge Your Potential» (CYP) statt. Zwei Auszubildende der ABS absolvieren das Sport-KV. Die ABS stellt ihnen die notwendige Zeit zur Verfügung, die sie für die Ausübung ihrer sportlichen Ambitionen nutzen. Die Ausbildungszeit verlängert sich dabei um ein Jahr. Dank dieses Engagements trägt die ABS seit 2021 das offizielle Label «Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports und des Nationalen Olympischen Komitees. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung möchte die ABS ihre Lernenden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis anstellen. Wie bereits in den beiden Vorjahren war dies auch 2023 wieder möglich.

Mit Teilzeitpensen ermöglicht es die ABS Studierenden, Theorie und Praxis zu verbinden. Im Berichtsjahr waren drei Mitarbeitende bei der ABS tätig, die gleichzeitig ihr Studium an Fachhochschulen absolvierten.

Im Berichtsjahr nahmen sieben Mitarbeitende der ABS an der Summer School des ISB teil (siehe «Netzwerk», S. 117).

---

### 3-3c Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Personalreglement
- Weisung Coaching und berufliche Aus- und Weiterbildung
- Merkblatt «Stages»

---

### 404-2a Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten

Die ABS investiert in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die ABS begrüsst es, wenn sich Mitarbeitende aus eigener Initiative weiterbilden und ihren Horizont erweitern. Die ABS unter-



## Bildung und Entfaltung

stützt die Mitarbeitenden finanziell und/oder durch die Freigabe von Arbeitszeit für die Kursteilnahme. Die ABS unterstützt auch Fortbildungskurse, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Bankarbeit stehen (siehe «Fachwissen und Selbstverantwortung», S. 118).

### 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Die ABS unterstützt 100 Prozent ihrer Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Mindestens einmal jährlich findet ein Gespräch zwischen der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter und der oder dem Vorgesetzten statt. In einzelnen Abteilungen gibt es vorab einen Austausch im Team, sodass auch Feedback von Kolleginnen und Kollegen in die Beurteilung der Leistungen einfließt.

Ziele werden ebenfalls auf Teamebene definiert und regelmässig überprüft. Zur Haltung der ABS gehört die Annahme, dass Leistung immer kollektiv entsteht. Deshalb – und um Fehlanreize zu vermeiden – verzichtet sie auf individuelle Leistungsvergütungen.

### 3-3e Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Bildung und Entfaltung bewertet

- Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung (siehe 404-1)
- Aus- und Weiterbildungskosten pro Vollzeitstelle (siehe «Eigene Kennzahlen»)
- Anzahl Lernende (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anzahl Beförderungen (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Bildung

und Entfaltung» (siehe 203-2, Grafiken S. 61, Förderbereich «Bildung und Kultur»)

### Eigene Kennzahlen

	2023
Externe Aus- und Weiterbildungskosten (inkl. interne Veranstaltungen mit Bildungscharakter)	CHF 450'000
Pro Vollzeitstelle (VZÄ)	CHF 3'475
Anzahl Lernende	4
Frauen	3
Männer	1
Anzahl Beförderungen	
Frauen	10
Männer	8

### 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellte

	2023
Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	5'316,0
Pro Person	33,4
Frauen	42,4
Männer	22,9
Personen mit Führungsrolle	55,9
Personen ohne Führungsrolle	26,8



## Bildung und Entfaltung

---

### 3-3e Ausblick und Ziele

2024 erstellen die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Strategien basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie und formulieren entsprechende Ziele, so auch die Fachstelle Personal. Das Aus- und Weiterbildungskonzept zur Planung und Strukturierung der Personalentwicklung ist dabei ein zentraler Punkt.

---

### Weiterführende Links

[abs.ch/leitbild](https://abs.ch/leitbild)

[abs.ch/moneta](https://abs.ch/moneta)

[abs.ch/das-abs-netzwerk](https://abs.ch/das-abs-netzwerk)

# GRI-INDEX

## Anwendungserklärung

Die Alternative Bank Schweiz AG hat diesen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 erstellt.

## Verwendeter GRI 1: GRI 1: Grundlagen 2021

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
<b>Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken</b>			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	– S. 34 – <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 32 ff.</b>	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	– S. 34	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	– S. 34	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	– S. 34	
	2-5 Externe Prüfung	– S. 34	
<b>Tätigkeiten und Mitarbeitende</b>			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	– S. 35 – <b>Ausschlusskriterien</b> – <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 17</b>	
	2-7 Angestellte	– S. 35 – <b>Diversität, Gleichheit und Inklusion: Kennzahlen, S. 111</b>	
	2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind		Die ABS hat keine Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit aber von der ABS kontrolliert wird.
<b>Unternehmensführung</b>			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	– S. 35 – <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 45 ff.</b>	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	– S. 36	
	2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans	– S. 37	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	– S. 37	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	– S. 37	

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	– S. 38	
	2-15 Interessenkonflikte	– S. 38 – <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 35, 45 ff.</b>	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	– S. 38	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	– S. 39 – <b>Statuten, S. 4</b>	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	– S. 39	
	2-19 Vergütungspolitik	– S. 39 – <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 45 ff.</b>	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	– S. 39 – <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 45 ff.</b>	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	– S. 40 – <b>Geschäftsbericht 2023, S. 18</b>	

#### Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	– Editorial der Geschäftsleitung, S. 3	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	– S. 40 – Siehe wesentliche Themen: Management und Massnahmen, insbesondere Geschäftsethik, S. 52	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	– S. 40	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	– S. 40 – Geschäftsethik: Produkte und Beratung, S. 54 – <b>Ausschlusskriterien</b> – <b>Handlungsmaximen</b>	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	– S. 41 – <b>Fidleg-Broschüre</b>	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	– S. 41	Keine Verstösse
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	– S. 42 – <b>Partnerschaften</b>	

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
<b>Einbindung von Anspruchsgruppen</b>			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Anspruchsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 42</li> <li>– Berichte</li> <li>– Datenbank «Inspiration holen»</li> <li>– Generalversammlung</li> <li>– Kurzversion Kreditliste 2023</li> <li>– Netzwerk</li> <li>– moneta</li> <li>– Partnerschaften</li> <li>– Verein Innovationsfonds</li> <li>– Ethos Engagement-Bericht 2023</li> <li>– Ethos Stimmrechtsausübung 2023</li> <li>– SfC Engagement Report 2023</li> </ul>	
	2-30 Tarifverträge		Die Mitarbeitenden der ABS unterstehen keinen Tarifverträgen.
<b>Wesentliche Themen</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 50</li> <li>– Themenschwerpunkt «Klima- und Biodiversitätsschutz – sozial gerecht», S. 9</li> </ul>	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	– S. 51	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 51</li> <li>– im jeweiligen wesentlichen Thema ausgeführt</li> </ul>	
<b>Geschäftsethik</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 52-62</li> <li>– Die ABS-Nachhaltigkeitsstrategie, S. 6</li> <li>– Statuten</li> <li>– Leitbild</li> <li>– Handlungsmaximen</li> <li>– Bericht der Ethik-Kontrollstelle 2023</li> <li>– Berichte und Rechnung 2023, S. 14, 41, 44</li> <li>– Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 12, 56</li> <li>– moneta</li> <li>– Tätigkeitsbericht Innovationsfonds 2023</li> <li>– Ethos Engagement-Bericht 2023</li> <li>– Ethos Stimmrechtsausübung 2023</li> <li>– SfC Engagement Report 2023</li> </ul>	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	– Kennzahlen, S. 60	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden	– S. 62	

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
<b>Sicherheit und Widerstandskraft</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 63-66</li> <li>– <b>Berichte und Rechnung 2023, S. 17 ff., 48</b></li> <li>– <b>Geschäftsbericht 2023, S. 18</b></li> <li>– <b>Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 12 ff., 49 f.</b></li> </ul>	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	– Kennzahlen, S. 65	
<b>Compliance, Datenschutz und -sicherheit</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 67-72</li> <li>– <b>Leitbild</b></li> <li>– <b>Datenschutzerklärung</b></li> </ul>	
GRI 205: Anti-korruption 2016	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen		Keine Vorfälle
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		Keine Rechtsverfahren
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung		Keine Verstösse
	417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		Keine Verstösse
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten		Keine Beschwerden
<b>Ökosysteme</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 73-76</li> <li>– <b>Biodiversität, S. 10</b></li> <li>– <b>Leitbild</b></li> <li>– <b>Ethos Engagement-Bericht 2023</b></li> <li>– <b>SfC Engagement Report 2023</b></li> </ul>	
GRI 101: Biodiversität 2024	101-1 Richtlinien zum Stoppen und Umkehren des Verlusts der Biodiversität	– S. 75	
	101-2 Management der Auswirkungen auf die Biodiversität	– S. 76	

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
<b>Klima</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 77-91</li> <li>– Die Klimawirkung der ABS, S. 11</li> <li>– Klimagerechtigkeit, S. 24</li> <li>– Leitbild</li> <li>– Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 53</li> <li>– Ethos Engagement-Bericht 2023</li> <li>– SfC Engagement Report 2023</li> </ul>	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	– Transparenz und Wirkungsmessung, S. 78	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	– Transparenz und Wirkungsmessung, S. 78	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Transparenz und Wirkungsmessung, S. 78</li> <li>– Produkte und Beratung, S. 84</li> </ul>	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Transparenz und Wirkungsmessung, S. 78</li> <li>– Produkte und Beratung, S. 84</li> </ul>	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	– S. 91	
<b>Natürliche Ressourcen</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 92-96</li> <li>– moneta</li> </ul>	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	– Kennzahlen, S. 96	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	– Kennzahlen, S. 96	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	– Kennzahlen, S. 96	
	302-3 Energieintensität	– Kennzahlen, S. 96	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-5 Wasserverbrauch	– Kennzahlen, S. 96	
GRI 306: Abfall 2020	306-3 Angefallener Abfall	– Kennzahlen, S. 96	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	– Kennzahlen, S. 96	
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	– Kennzahlen, S. 96	

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
<b>Soziale Gerechtigkeit</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 97-99</li> <li>– Klimagerechtigkeit, S. 24</li> <li>– Statuten</li> <li>– Leitbild</li> <li>– Handlungsmaximen</li> <li>– Kurzversion Kreditliste 2023</li> <li>– moneta</li> </ul>	
<b>Arbeitsbedingungen</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 100-106</li> <li>– Statuten</li> <li>– Leitbild</li> <li>– Grundzüge unserer Personalpolitik</li> <li>– Berichte und Rechnung 2023, S. 45 ff.</li> <li>– Geschäftsbericht 2023, S. 18</li> <li>– Ethos Engagement-Bericht 2023</li> <li>– SfC Engagement Report 2023</li> </ul>	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	– Kennzahlen, S. 104	
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	– S. 104	
	401-3 Elternzeit	– Kennzahlen, S. 105	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	– S. 104	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	– S. 105	
<b>Diversität, Gleichheit und Inklusion</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– S. 107-112</li> <li>– Statuten</li> <li>– Leitbild</li> <li>– Ethos Engagement-Bericht 2023</li> <li>– moneta</li> </ul>	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	– Kennzahlen, S. 112	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	– Kennzahlen, S. 110	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	– Kennzahlen, S. 110	

GRI-Standard	Angabe	Ort	Kommentare und Auslassungen
<b>Gesundheit und Wohlergehen</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	– S. 113-115	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	– Management und Massnahmen, S. 113	
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	– Management und Massnahmen, S. 113 – Richtlinien und Verpflichtungen, S. 115	
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	– Management und Massnahmen, S. 113	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	– Fachwissen und Selbstverantwortung, S. 114	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	– Management und Massnahmen, S. 113	
<b>Bildung und Entfaltung</b>			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	– S. 116-121 – Leitbild – Was macht ihr Geld? – moneta	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	– Kennzahlen, S. 120	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	– S. 119	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	– S. 120	

## Abkürzungen

ABS	Alternative Bank Schweiz AG	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
AIA	Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten	OR	Obligationenrecht
AMAS	Asset Management Association Switzerland	PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
BankG	Bankengesetz	PME	Petites et moyennes entreprises (kleine und mittlere Unternehmen)
BHP	BHP - Bruggler und Partner AG	PV	Photovoltaik
CAS	Certificate of Advanced Studies (berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang)	PVA	Personalvereinigungsausschuss (der ABS)
CEO	Chief Executive Officer (geschäftsführende Person)	REKA	Schweizer Reisekasse
CID	Client Identifying Data (Kundinnen- und Kundenidentifikationsdaten)	RNA	Rat für nachhaltige Anlagen (der ABS)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie der EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)	SBTi	Science Based Targets Initiative
CYP	Challenge Your Potential (Kompetenzzentrum)	STWE	Stockwerkeigentum
DEI	Diversity, Equity and Inclusion (Diversität, Gleichheit und Inklusion)	SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
DSG	Datenschutzgesetz	SDG	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	SEV	Datenschutzkonvention des Europarats
ESG	Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)	SfC	Shareholders for Change
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU)	SFG	Sustainable Finance Geneva
EU-DGSVO	Datenschutzverordnung der EU	SNB	Schweizerische Nationalbank
FEBEA	European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers	SRI	Socially Responsible Investment (siehe Box, S. 18)
FfB	Finance for Biodiversity	SSF	Swiss Sustainable Finance
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	STWE	Stockwerkeigentum
FINSOM	Financial Services Ombudsman	TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures (Rahmenwerk zur Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen)
FSC	Forest Stewardship Council	THG	Treibhausgas
GABV	Global Alliance for Banking on Values	UN PRI	United Nations Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren)
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
GHG	Greenhouse Gas (Treibhausgas)	VfU	Verein für Umwelt
GRI	Global Reporting Initiative (Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung)	VR	Verwaltungsrat
GWBT	Gemeinnützige Wohnbauträger	VS	Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken
GwG	Geldwäschereigesetz	VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
GWR	Schweizerisches Wohnungs- und Gebäuderegister	VZÄ	Vollzeitäquivalent (Vollzeitstelle)
HR	Human Resources (Personalwesen)	WACI	Weighted Average Carbon Intensity
IEA	International Energy Agency	ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
IFE	Interner Fachausschuss Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ILO	International Labour Organization		
ISB	Institute for Social Banking		
KMU	kleine und mittlere Unternehmen		
KV	Kauffrau/-mann		
MSCI	Morgan Stanley Capital International		
NZAM	Net Zero Asset Managers Initiative (Initiative zur Netto-Null-Zielsetzung im Anlagebereich)		
NZBA	Net Zero Banking Alliance (Allianz von Finanzinstituten, die sich zu Netto-Null-Zielsetzung bis 2050 verpflichten)		

## **Alternative Bank Schweiz AG**

Amthausquai 21      Kalkbreitestrasse 10  
Postfach            Postfach  
4601 Olten            8036 Zürich  
T 062 206 16 16      T 044 279 72 00  
[contact@abs.ch](mailto:contact@abs.ch)      [zuerich@abs.ch](mailto:zuerich@abs.ch)

[abs.ch](http://abs.ch)

## **Banque Alternative Suisse SA**

Rue du Port-Franc 11      Rue de Lyon 77  
Case postale 161          Case postale  
1001 Lausanne            1211 Genève 13  
T 021 319 91 00          T 022 907 70 00  
[contact@bas.ch](mailto:contact@bas.ch)          [geneve@bas.ch](mailto:geneve@bas.ch)

[bas.ch](http://bas.ch)